Jahres-Bericht

über die

Königl. Kreis-Realschule

zu

Nürnberg

bekannt gemacht

am Schlusse des Schuljahres 1877|78.

Mit einem Programme:

Nürnberg im Bauernkrieg

von

Johann Kamann,
kgl. Reallehrer.

Nürnberg,
Druck von C. P. J. Bieling's Buchdruckerei (G. Dietz).

Nürnberg im Bauernkrieg.

Nach den Quellen dargestellt

von

J. Kamann.

Programm

zu dem

Jahresberichte der k. Kreisrealschule in Nürnberg.

Quellen.

A. Handschriftliche:

Nürnberger Brief- und Rathsbücher von 1524—1527.
Rathsprotokolle und Stadtrechnungen von 1524—1527.

K. Archiv Nürnberg.

Christoph Kreß, Manualpuchleyn allerley handlung, schulden und ander untressant res und was ich jerlich handl angefahen, 1514.

Freih. von Kreß'sches Familienarchiv.

Von den verschiedenen Nürnberger Chroniken aus dem 16. Jahrhundert verdienen Erwähnung:

Cronica Norimbergensis zu dem andern mal abgeschrieben von Anthon Kreutzer 1550.

Chronik der stat Nürmberg ankonst, namen, zerstörung, wiedererbauung und erweiterung bis 1552 von Clas Apel, der gleich Anton Kreutzer seine eigene Erlebnisse im Bauernkriege niederschrieb.

Stadtbibliothek Nürnberg.

Müllner, Joh. Annales oder Jahrbücher der Reichs-Stadt Nürnberg von deren Ursprung bis 1600. 11. Bd. Stadtbibliothek Nürnberg.

B. Gedruckte:

Cochläus, Ein kurzer Begriff von Aufrurn und Rotten der Bauern im hohen Deutschland.

Holzwart, rustica seditio totius fere Germaniae.

Der Schreiber des Truchsessen, Georg von Waldburg.

Tagebuch des Herolds Hans Lutz, sämmtlich bei Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben.

Biblioth. des Stuttgarter literar. Vereins.
Publikation 119. Stuttgart 1877.

Fries Lorenz, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Herausgegeben von Henner u. Schäffler. 2 Lief. Würzburg 1877 u. 1878.

Müllner, Relation vom Bauernkrieg, soviel Nürnberg betrifft, bei Will, Beyträge zur fränkischen Kirchenhistorie. Nürnberg 1770.

Spalatinus, Chronicon bei Mencken, scriptores rerum Germanicarum tom II. Lipsiae 1728.

Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes, herausg. von Klüpfel. Biblioth. des Stuttgarter lit. Vereins. Bd. 31.

Hilfsmittel.

Barack, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen 1476. Würzburg 1868.

Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Erlangen 1840.

Cornelius, Studien zum Bauernkrieg. Abhandl. der k. b. Akademie der Wissenschaften. Bd. 9.

Hegel, Chroniken der deutschen Städte. Bd. 1. Leipzig 1862.

Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526. Freiburg 1851.

Maurer, Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. 3 Bände. Erlangen 1865.

Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn 1830.

Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 5 Bände. Berl. 1852.

Reformation, Nürnberger. Ausgabe vom Jahre 1522.

Riederer, Nachrichten zu Kirchen-Gelehrten- und Büchergeschichte. Bd. 2. Altdorf 1765.

v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit. Nürnberg 1855.

Strobel, Beyträge zur Litteratur, besonders des 16. Jahrhunderts. Bd. 2. Stück 1. Nürnberg und Altdorf 1786.

Waldau, Vermischte Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Bd. 3. Nürnberg 1788.

Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. 2 Bände. Stuttgart 1842.

Die gewaltige revolutionäre Bewegung des Jahres 1525, welche unter dem Namen des Bauernkrieges bekannt ist, hat für Deutschlands Geschichte eine große Bedeutung. Ihre Entstehung gründet sich nicht auf momentane Verhältnisse, sondern geht zurück auf eine Reihe von Ursachen, welche sich seit mehreren Jahrhunderten zusammengedrängt hatten und die jetzt nur eines Anstoßes bedurften, um eine Umwälzung in den gesammten feudalen Anschauungen des Mittelalters herbeizuführen. Es ist nicht zufällig, daß diese Bewegungen gerade in Schwaben und in Franken einen so heftigen Charakter annahmen.

Hier klagte man schon längst nicht so fast über die Mißbräuche in der Kirche als über den harten Druck der Fürsten und des Adels. Jeder Ausbruch unzufriedener Gesinnung wurde aber durch die Handhabung strengen Rechtes und durch die materielle Ueberlegenheit immer nieder gehalten. Von Schwaben, wo noch die Nähe der Schweiz, die Strenge der oberösterreichischen Regierung, die fortgesetzte Willkür in den vielen kleinen hier bestehenden Herrschaften und die augenblicklich ungünstigen Nahrungsverhältnisse bei den Bauern den Drang nach Freiheit vermehrten, verbreitete sich der Aufstand schnell nach andern Theilen Deutschlands, besonders nach Franken. Dieser Gau war durch seine Lage von jeher dazu bestimmt, an den großen politischen und geistigen Bewegungen in Deutschland Antheil zu nehmen. Gerade dem fränkischen Volkscharakter ist ja in politischer und religiöser Beziehung ein freier Zug eigen; Neuerungen auf beiden Gebieten fanden hier stets den besten Boden.

Der Aufruhr der Bauern in Franken 1525 war längst vorbereitet; im Gegensatze zu den Aufständischen in Schwaben und in anderen Gegenden setzten sich jene eine kühnere Aufgabe. Sie wollten das Reich, dessen Grundbau erschüttert, vollständig reformiren, das Fürstenthum, zunächst die geistlichen Herrschaften stürzen, Zölle und andere Lasten aufheben, das römische Recht verdrängen, eine Münze, ein Maß und Gewicht einführen; ein ganzes und einiges Reich mit dem Kaiser an der Spitze sollte neu erstehen.

Von allen politischen und religiösen Bewegungen, welche bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Franken um sich griffen, ist **Nürnberg**, die alte Reichsstadt, wenig berührt worden.

Hier entwickelte sich in naturgemäß schöner Weise ein freier, zufriedener Bürgerstand. Mit dem zunehmenden Wohlstand und der Erweiterung des Gebietes hob sich die Macht und das Ansehen der Stadt nach außen, ihre Selbstständigkeit gewann durch die glücklichen Kämpfe mit benachbarten Fürsten und adligen Herren.

Der ausgedehnte Handel, der gediegene Gewerbfleiß der Bürger, die großartigen Schöpfungen auf den verschiedenen Gebieten der Kunst und Wissenschaft, hier an die gefeiertsten Namen geknüpft, die wohlgeordneten Verhältnisse in dem gesammten Staatsorganismus, diese glückliche Vereinigung materieller und geistiger Faktoren machte Nürnberg am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zu der bedeutendsten und blühendsten Stadt in Mitteldeutschland. Der Rath wußte bei seinen Bürgern die Liebe zu dem Althergebrachten in Religion und Sitte zu wecken und zu befestigen, jeden verderblichen Einfluß geschickt von seinen Grenzen abzuhalten.

Dieses war z. B. der Fall bei der hussitischen Bewegung, welche einen Theil Frankens, ja die nächste Umgebung Nürnbergs ergriffen hatte, die Stadt selbst aber trotz der Anwesenheit des böhmischen Reformators vollständig unberührt ließ. Auch die nächste Zeit kennt keine Erhebungen socialer oder religiöser Art innerhalb des Nürnberger Gebietes.

Den im Jahre 1476 von vielen Nürnberger Unterthanen unternommenen Wallfahrten nach Niklashausen an der Tauber, wo Hans Böhm durch seine fanatische Predigten das leichtgläubige Volk zum Aufruhr gegen die weltlichen und geistlichen Herrschaften vorbereitete, lag mehr Neugierde als inneres Bedürfniß nach Wahrheit zu Grunde.

Erst später, als im zweiten Decennium des sechszehnten Jahrhunderts in den verschiedenen Theilen Deutschlands die Unzufriedenheit mit den bestehenden politischen und kirchlichen Verhältnissen immer mehr hervortrat, da wurden auch die Unterthanen der alten Reichsstadt von diesem Geiste erfüllt.

In politischer Beziehung hatten sie wenig Grund zur Unzufriedenheit; in kirchlicher war schon längst ein gewisser Gährungsstoff, der Drang nach freiern Formen vorhanden. Luthers Lehre fand sehr bald bei den Bewohnern Nürnbergs gute Aufnahme und durch tausende von Flugschriften immer weitere Verbreitung; ja selbst die Nürnberger Augustinermönche förderten das Werk ihres Wittenberger Ordensgenossen.

Der Rath war anfangs gegen die neue Lehre zurückhaltend, später verbot er wiederholt das Drucken von Luthers Schriften, dann schwankte er wieder hin und her, was er in der kirchlichen Frage thun sollte.

Zwei Ereignisse machen das Jahr 1525 für die Nürnberger Geschichte bedeutungsvoll: das Heraustreten des Rathes aus der schwankenden Haltung und der öffentliche Anschluß der Stadt an die Reformation, dann der Bauernkrieg, dessen destruktive Theorien auch bei den Unterthanen des Nürnberger Rathes Eingang fanden.

An und für sich erregt die Revolution des Jahres 1525, soweit sie das Nürnberger Gebiet berührte, weniger das allgemeine Interesse, denn sie war hier nur vorübergehend und wurde im Keime erstickt. Allein die Haltung des Rathes, dem es gelang unter den schwierigsten Verhältnissen die Ruhe in seinem Gebiete wieder herzustellen, seine vorsichtige Politik nach innen und nach außen, seine Beziehungen zu den einzelnen Ständen des Reiches und zu den aufständischen Bauern, seine Bedeutung als Glied des schwäbischen Bundes, dieses alles verdient eine eingehendere Betrachtung.

Die Lage der Nürnberger Unterthanen auf dem Lande war im Allgemeinen besser als die der Bauern in den angrenzenden Landschaften. Wenn auch die auf den Gütern liegenden Lasten und die dem Gutsherrn zu leistenden persönlichen Dienste hoch genannt werden konnten und nicht selten noch besondere Abgaben verlangt wurden, so war das Verhältniß des Nürnberger Bauers zu seinem Gutsherrn doch kein exklusiv unangenehmes.

Von einer Leibeigenschaft in des Wortes strenger Bedeutung, wie sie anderswo bestand, konnte im Nürnberger Gebiete keine Rede sein; das Nürnberger Gesetz überließ den Bauern nicht schutzlos der Willkür seines Gutsherrn. Der Nürnberger Bauer durfte sogar Waffen tragen, ein Recht, das ihm später mit andern genommen wurde.

Der allenthalben gut angebaute, besonders der an Gartengewächsen fruchtbare Boden um Nürnberg gewährte den Landleuten solche Erträgnisse, daß sie den Verpflichtungen ihren Herrn gegenüber gewöhnlich nachkommen konnten und dabei doch noch ihre hinreichende Nahrung fanden. Allerdings wurden die Felder bei den häufigen Fehden der Stadt verwüstet, ohne daß dann die Klagen der Bauern Berücksichtigung fanden.

Die Unzufriedenheit unter den Bauern des Nürnberger Gebietes, das von den unruhigen Landschaften des Markgrafen von Ansbach und des Bischofs von Bamberg umgeben war, trat zuerst im

Mai 1524 zu Tage, in welcher Zeit auch um Forchheim der Bauernaufstand eine ziemliche Höhe erreicht hatte. Die Nürnberger Bauern rotteten sich im Knoblauchslande und in anderen Gegenden zusammen und beriethen in den Versammlungen zu Gründlach, Reichelsdorf ꝛc. Mitte Mai, wie sie den Rath zu einigen Zugeständnissen zwingen könnten. Den Zehnten wollten sie fernerhin weder geistlichen noch weltlichen Herren reichen.

Schon war eine große Bauernversammlung auf einen der nächsten Tage nach Poppenreuth anberaumt, als der Rath hievon Kenntniß erhielt. Sofort ließ er einige Rädelsführer aus Tennenloh, Höfles, Almoshof, Wetzendorf und Altenberg gefangen nehmen und schwören, daß sie dieser Versammlung nicht beiwohnten *).

Der Rath hielt nun ein wachsames Auge auf alle Vorgänge. Eine schon am 20. Mai an alle Hauptmannschaften auf dem Lande erlassene ernste Mahnung verlangte, daß die Unterthanen ihre „zehenden, peunt, zinß und gult, wie sy die mit alter von iren gutern geraicht haben“ ohne Murren entrichteten **).

Anfangs Juni verweigerten die Bewohner von Heroldsberg dem Abte von St. Aegidien in Nürnberg den schuldigen Heuzehnten und der Rath mußte gegen sie ernste Schritte thun ***). Auf dieselbe Weise verhalf er auch dem Pfarrer von Henfenfeld und dem Kapitel von St. Stephan zu Bamberg zu ihren Zehnten. Dem Pfleger von Lichtenau, Martin Löffelholz, †) rieth er aber: „heuer wie das vergangen jar sein zehend zu verlassen und piß zu seiner zeit gleich andern zuzusehen.“

An manchen Orten verbrannten die Bauern während der Nacht das zum Zehnten bestimmte Getreide auf dem Felde. Der Rath verlangte, daß man ihm die Thäter nenne, und versprach dem Angeber fünfzig Gulden in Gold. „Sei derselbig anzeiger ain mittheter solcher handlung, so wolle er sein person ungemelt und im gehaim behalten“ ††).

In Nürnberg selbst war die Stimmung im Volke sehr erregt. Hatte schon die kirchliche Frage alle Gemüther in Spannung ver-

---

*) Nach Spalatin fand am 1. Juni 1524 eine große Versammlung in Poppenreuth statt, aus welcher der vom Rathe zur Unterhandlung abgeschickte Augustinermönch Karl Räß entfliehen mußte. Andere Chronisten, wie Kreußer, der selbst dabei war, verlegen diese Versammlung in das Jahr 1525.

**) vgl. Beilage 1.

***) Rathsverlaß vom 4. Juni 1524.

†) Brief an Mart. Löffelholz vom 13. Juni 1524.

††) Rathsverlaß vom 20. Juli 1524.

setzt, so waren die untern Klassen der Bürgerschaft von den revolutionären Ideen angesteckt *).

Die Beschlüsse des Rathes vom 8. Juni, welche zu Beruhigung der Unterthanen verkündigt wurden, lassen auf eine sehr erregte Stimmung schließen. Es wird darin geklagt, daß viele Bürger den Bauern anhingen und allerlei beschwerliche, verächtliche und ungeschickte Reden gegen den Rath und die Stadt vorbrächten. Es seien sogar Schmachzettel und Schriften heimlich in den Kirchen und an verschiedenen Plätzen der Stadt angeschlagen worden, um die Leute aufzuhetzen. Dieses betrübe den Rath, denn er habe sich immer gegen seine Bürgerschaft „väterlich, getreulich und gutwillig gezeigt." Es wäre doch offenbar und unwidersprechlich, daß der gemeine Mann in Nürnberg „so verlich und nutzlich sesse" als in irgend einem Orte des Reiches, um so mehr, als die gewöhnliche bürgerliche Auflage, die ein jeder zur Erhaltung dieser ehrbaren Stadt und Polizei nicht unbillig trüge, keine hohe sei. Für seine Unterthanen wolle er in den Zeiten der Noth alles aufbieten. Uebrigens sei der armen Bürgerschaft „die vielleicht dises geschrays und ungeschickten furnemens am mainsten theil ursachen wern" mit dem Spital, dem großen, neu aufgerichteten reichen Almosen so geholfen, daß niemand Ursache habe, sich zu beschweren. Sollte eine Theuerung eintreten, so wolle der Rath außerdem den gemeinen Mann, der sich ruhig verhielte, mit Getreide, Brod, Schmalz, Salz, Kohlen und anderem Vorrath hinreichend versehen.

Der Rath hatte vollauf zu thun, um die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten. Er verbot den Bürgern, in die Versammlungen der Bauern zu laufen; seine Unterthanen in Hersbruck, Lauf, Altdorf, Velden, Betzenstein rc. ermahnte er, den Bauern ihre Thore zu verschließen und sich „der mutwilligen sachen, die doch weder im wort gottes oder auß andern menschlichen satzungen ainichen grund hätten" nicht theilhaftig zu machen.

Um den Samen der Unzufriedenheit bei der Nürnberger Bürgerschaft weiter auszustreuen, traten damals verschiedene Volksredner auf, die unter dem Scheine, das Evangelium zu verkündigen, sich bald auf dem socialen Gebiet bewegten.

In Wöhrd und in Thon predigte häufig der Bauer Diepold

---

*) Brief an Christ. Tetzel vom 16. Juni 1524. Chronik von Clas Apel, fol. 113. Item alß sich nun die aufruhr von tag zu tag mehrete an allen orthen, heten meine herrn solches auch in dieser stat sorg, denn jedermann unter dem gemeinen volckh war auf der bauern seiten.

aus dem Ries *) vor einer großen Menschenmenge; seine Predigten wurden von den Zeitgenossen sehr gelobt **).

Er war aber kein gewöhnlicher Bauer, für welchen ihn anfangs der Rath und das Volk ansahen, sondern ein vertriebener Geistlicher aus Schwaben.

Der Rath verbot ihm mehrere Male das öffentliche Auftreten und befahl den Predigern beider Pfarrkirchen, mit dem Bauer zu handeln „solch offenlichen predigens mussig zu sein." Später als der Zulauf des Volkes zu ihm sich mehrte, wurde er aus der Stadt gewiesen. Bald findet man diesen sogenannten Bauer unter einem andern Namen ***) in Kitzingen, wo er einige seiner Predigten durch den Druck verbreitete. Einem Leinenweber, Gallus mit Namen, untersagte der Rath „mit einer streflichen red", nicht mehr in öffentlicher Versammlung der Leute zu predigen; er wolle aber die Strafe, welche er wegen seines Predigens wohl verdient habe, bei sich behalten.

Zum abschreckenden Beispiele für alle Widerspenstigen wurde am 5. Juli Ulrich Uberhan, ein Wirth von Wöhrd, und Hansen, ein Tuchknappe von Nürnberg, „umb ir peß, straflich, aufrurig gethan reden", Bürger und Bauern müßten zusammenhalten, damit das Umgeld abkäme, mit dem Schwerte öffentlich hingerichtet.

---

*) Chronik von Clas Apel fol. 112. Item anno 1524 am 17 tag des januars war sontag vor S. Sebastian, thet ein schlechter bauersmann der vor keinem buchstaben gelernt hate ein schone predig zu wehrd in des hans törschen(?) hof, waren mer denn bei 300 menschen darbey, wehrt bei 1½ stundten; ich war auch darbey. Dernach kauft er einen fiz hinder der festen in einem törflein zum Dann genandt und bauet das felt und predigt alle feyertag auf einer wiesen, lief vil volchs aus der stat hinauß. Darnach besorgten sich meine herrn aufruhrn und verboten im das landt, alß zog er frölich hinwech im landt zu wierdemberg wurd im der kopf abgeschlagen, von wegen des wort gottes.

**) Spalatinus cronicon l. c. p. 632 feria quinta post Epiphanias audivimus Dieboldum Schuster ex Aichenbrunnen, rusticum August. dioc. theologiae sic doctum ex auditu, ut miraculo sit cunctis audientibus.

***) Chronik von Kreutzer fol. 159. Es fand sich auch ein pauer zu wert bei nurmberg, ein poser schalck, was im schwabenlant ein pfarer gewest und klaidt sich peuerisch und geparet mer dan gar zu vil peurisch: Wo man hinlud pei den raichen, legt er die stifel auf die panck etwan gar auf den tisch und wan man im ain puch reicht, kert er das unterst zu oberst und tat zu wert spitzig predig wider die peucht aus der schrift wie der paucker zu nicklashausen, von dem obstat, und macht die leut zu naren, daß im zum than ein paurenhof ein ward geben, do tat er am feiertag predig aus dem stadltor heraus auf ein faß stent, do sagt der man, es ret der hailig geist aus im, do redt ein schalckhaftiger teufl aus im, wan er schub starck an des luters laren und pracht vil paurn auf, die jemerlich erschlagen wurden und man wurd den schalck auf. . . . . . do gab er ferschengelt zu nurmberg, do ward er anderswo ertrenckt. Vergl. auch Riederer l. c. p. 71 u. f. Waldau l. c. Bd. 3 p. 413 u. f.

Münzer und seinen Anhängern waren die Verhältnisse in Nürnberg nicht unbekannt; sie glaubten daselbst einen günstigen Boden für ihre Lehre zu finden.

Einige Schüler Münzers aus Sachsen, wie ein gewisser Heinrich Schwertfisch „ain discipel und antzeiger docktor Thoman Müntzers des propheten" *) und der ehemalige Prediger von Jena Dr. Martin Reinhardt, wußten sich in Nürnberg in den unteren Schichten der Bevölkerung einen ziemlichen Anhang zu verschaffen **). Gerade da war die Glaubenslosigkeit gewaltig eingerissen; mit der Verwerfung wichtiger Dogmen läugnete man die Autorität jeder weltlichen Obrigkeit, nur Gott wollte man anerkennen.

Münzer hielt sich nach seiner Vertreibung aus Altstädt im Jahre 1524 längere Zeit in Nürnberg auf ***).

Sobald der Rath von seinem Aufenthalte Kenntniß erhielt, verbot er ihm die Stadt und das Gebiet für immer. Von den Schriften des Fanatikers wurde in Nürnberg trotz der Warnung des Rathes an die Buchdrucker die heftige Vertheidigungsrede gegen Luther gedruckt; andere wurden von außen eingeschmuggelt und unter das gewöhnliche Volk gebracht. Der Rath confiscirte alle diese Bücher, welche er bei seinen Unterthanen vorfand.

Einem fremden „puchfurer" wurden 400 Büchlein weggenommen. Damit er aber keine derartigen Schriften mehr nach Nürnberg brächte, ließ ihm der Rath „in gestalt eines almusens so viel gelts geben, als wie die 400 puchlein vom drucker kost haben" †). Beim Weggange aus Nürnberg rühmte sich Münzer seines Anhanges in dieser Stadt, indem er einem Freunde schrieb: „Ich wollte ein fein Spiel mit denen von Nürnberg angerichtet haben, wenn ich Lust gehabt hätte, Aufruhr zu erregen. Ich antwortete, ich wäre nicht um zu predigen hingekommen, sondern mich durch den Druck zu verantworten. Da das die Herren erfuhren, klangen ihnen die Ohren, denn gute Tage thun ihnen wohl, der Handwerksleute Schweiß schmeckt ihnen süß, gedeiht aber zur bitteren Galle" ††).

In der Folge hatte der Nürnberger Rath mit der schwärmerischen Sekte „des Teufelsapostels" †††) viel zu kämpfen und

---

*) Rathsverlass Sab. p. Sim & Jud. 1524.

**) Will, Beiträge l. c. p. 46—51.

***) vergl. Will l c. p. 32.

†) vergl. Rathsbuch Nr. 12 f. 265

††) vergl. Zimmermann l. c. Bd. II. p. 81.

†††) Interessant ist der Brief des Rathes an Mühlhausen v. 29. Mai 1525 und der an Herzog Georg von Sachsen und Philipp Landgraf von Hessen um Verwendung für die Stadt Mühlhausen.

manchen Anhänger desselben ereilte in Nürnberg ein trauriges Schicksal. Der Schulmeister von St. Sebald, Johann Denk, *) mußte als erster Anhänger Münzers in Nürnberg die Stadt für immer verlassen, und der Pfarrer von Eltersdorf, Mathäus Vogel, **) wurde als der letzte am 26. März 1527 hingerichtet.

Im Anfang des Jahres 1525 hatte die Revolution einen großen Theil Deutschlands ergriffen; in Württemberg, am Bodensee, im Allgäu, in den Hochstiften Mainz, Würzburg und Bamberg, im Gebiete des Markgrafen von Ansbach und in andern fränkischen Landschaften erhoben sich die Bauern.

Der schwäbische Bund beschloß zunächst den Aufstand in Schwaben niederzuschlagen. Zu diesem Kriegszug stellte Nürnberg ***) als ersten Drittheil der Bundeshilfe 270 Mann Fußvolk und 2 Feldschlangen. Nur mit Mühe konnte damals der Nürnberger Rath diese Söldner aufbringen, aber nicht aus der Zahl seiner Bürger, sondern „aus etlichen hergelaufen fremder knecht“ †); den übrigen Theil der Bundeshilfe leistete er deshalb mit Geld.

Die Interessen der Stadt im Felde, auf den Bundes- und Städtetagen vertrat vor allem der in diplomatischer wie kriegerischer Thätigkeit gleich ausgezeichnete Nürnberger Kriegsrath Christoph Kreß, welcher mit seinem Collegen Clemens Volkamer länger als ein halbes Jahr beim Heere sich befand.

Um etwaigen Angriffen von Seite der fränkischen Bauernschaft und jeder gefährlichen Bewegung innerhalb der Stadt entgegentreten zu können, hatte der Rath die umfassendsten Maßregeln getroffen. Die Bürgerschaft würde öfter zur Ruhe aufgefordert ††); 1200 Knechte zum Theil aus der eigenen Bevölkerung „die ein gut, eerlich gemut und sich in disen sachen dapferlich erzaigen“ wurden zum Schutze der Stadt angeworben und zum Theil in die Schlösser des Adels um die Stadt sowie nach Altdorf, Lauf, Hersbruck rc. geschickt, um jede Zusammenrottung der Bauern zu verhüten †††);

*) Rathsbuch Bd. 12. f. 282.

**) Rathsverlässe vom 29. Januar und 6. April 1527.

***) Nürnberg gehörte seit 1488 dem schwäbischen Bunde als Mitglied an; 1523 stellte es zum Zug gegen die fränkischen Raubschlösser 70 Pferde und 600 Fußsoldaten; 1524 unterstützte es die Aktion des Bundesheeres in Württemberg kräftig. Vergl. Stadtrechnung von 1524; Rathsverlaß vom 16. Februar 1525.

†) Brief an Dinkelsbühl vom 25. Februar. Brief an Kreß und Volkamer vom 27. Februar, 2., 4. März.

††) vgl. Beilage 2.

†††) Rathsverlaß vom 4. April, Brief an Kreß vom 11. April, Brief an Altdorf vom 25. April.

an die Viertelmeister und Hauptleute in Nürnberg ergingen geeignete Befehle. Mehrere Thore und Zugänge, wie das Vestnerthor und das Irrerthürlein, wurden bei Tag und Nacht verschlossen gehalten, die übrigen mit geschickten Personen besetzt, welche genau auf die aus- und eingehenden Personen achteten, damit „kein reubische gut oder personen, so bei der paurnhausen gewest," herein kämen. Sie sollten zunächst auf fremde Fuhrleute, Bauern und Boten, die gen Nürnberg reisen, ihr Augenmerk richten und sie befragen, von wannen sie kämen, welche Geschäfte sie nach Nürnberg führten, und ob sie vielleicht Briefe daselbst abzugeben hätten *). Etwaige verdächtige Briefe aus den Bauernlagern an die Nürnberger Gemeinde oder an einzelne Bürger sollten die Thorwächter sofort dem Rathe übergeben „damit dieser sich aus vil ursachen dester statlich darnach wiß zu richten." Die Thorhüter durften die Thore nicht eher aufsperren als „eine halbe stunde nach aynem gein tag", und die Thürmer wurden öfter daran erinnert, vor dem Aufsperren fleißig hinauszuschauen, ob sich nicht feindliche Kriegshaufen der Stadt näherten.

Um sodann den Nürnberger Unterthanen Gelegenheit zu geben, ihre Klagen und Beschwerden an die rechtmäßige Obrigkeit zu bringen, wurden bestimmte Tage festgesetzt, an denen sie die Rathsherrn Barthol. Haller und Seyfrid Coler „notdurftiglich" verhörten und „auf zimlich und leidenlich mittel" mit ihnen verhandelten **).

Alle diese Maßregeln hielten jedoch die unruhige Bewegung besonders auf dem Lande nicht nieder. Die Bauern rotteten sich wie im vorigen Jahre zusammen, vereinigten sich mit den Markgräflichen und griffen verschiedene Besitzungen von Nürnberger Patriziern und einige Klöster z. B. Pillenreuth an.

Dieses veranlaßte den Rath am 13. Mai die Nonnen von Pillenreuth aufzufordern, ihr Kloster zu verlassen und bei Conrad Haller in Nürnberg Aufenthalt zu nehmen. Er wolle sodann durch Verordnete, des Klosters „arme leut" in Huldigung und Pflicht nehmen, dieses selbst aber mit „etlichen personen" besetzen.

Dagegen heißt es in dem Schreiben „sollt ir himit disen trost haben und deß gentzlich versehen, ob mit der zeit die sachen des closterlebens widerumb in vorigen stand und wesen kommen werde, das wir euch daran auch nicht verhindern oder ainichen abpruch thun."

---

*) Rathsverlässe vom 21. April, 14., 15., 19. Mai.

**) Rathsverlaß vom 21. April 1525.

Die Nonnen von Engelthal will der Rath alle „außerhalb derer, die liber zu herßpruck pleiben wollten, holen und hereinfuren und an ain eerlich stillort bringen, do si gerust und on sorg allein bey einander wonen könnten *).

Pillenreuth und Engelthal hatten sich bisher gegen die Lehre Luthers ausgesprochen und jede Einmischung des Rathes in ihre inneren Angelegenheiten zurückgewiesen. Der Plan des Rathes, die Nonnen in ihrem veränderten Wohnsitze zu bestimmen, sich der neuen Lehre anzuschließen und ihre Klöster nach dem Beispiele einiger Nürnberger Ordenshäuser an das neu errichtete reiche Almosen abzutreten, scheiterte; Pillenreuth und Engelthal fielen erst nach dem Absterben der letzten Nonne an die Stadt.

Falsche Nachrichten von den Erfolgen der Bauernschaft vergrößerten unterdessen die unzufriedene Stimmung in Nürnberg. Das Volk schrie über die hohen Steuern und wollte nichts mehr bezahlen, ja schon drohte man, sich mit den Bauern zu verbinden, wenn der Rath nicht die Umlagen herabsetze. Am 19. April schreibt der Rath an Kreß: „Gott verleihe gnad, daß wir in unser stat frid behalten," am 20 u. 26 Mai:

„Es beschwert uns zum höchsten die meuterey unser burgerschaft, so teglich zunimmt; unßer gemain ist gantz ungeschickt, mutwillig und ungezempt. Ueberdem finden wir, daß die haufen sich untersten, durch ihre heimliche praktika und brife unter unsere gemeinde allerlei meuterei und aufrur zu machen."

Der Rath fühlte die Bedenklichkeit seiner Lage, die Erinnerung an den Aufstand des Jahres 1349, wo die städtische Obrigkeit der radikalen Partei Geißbarts und Pfauentritts erlag, lehrte ihn nun vorsichtiger und klüger handeln. „Es lernen itzo die leufd, meint der Rath, eine yede oberkeit wol, daß sy anderß dann vor jare handeln, sehen und nitsehen und das leiden muß, das sy anderß nit vil ein ergeres und gantz ain gewagts spil uf sich nemen. So wollten wir hir nit gern ain pfennig sparen, dann wir wissen, das solchs sparn in der not die höchst unnutzest krankheit und mer ain verlust were."

Die kritische Lage bewog endlich den Rath zur Nachgiebigkeit gegen seine unzufriedenen Unterthanen. „Aus christlichen, guten Ursachen und zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht" hob er am 23. Mai den sogenannten lebendigen Zehnten von Thieren und den kleinen oder todten Zehnten von Hirse, Erbsen, Heu, Hopfen, Hanf ꝛc. in seinem Gebiete vollständig auf ***).

---

*) Brief an den Convent des Klosters Engelthal v. 15. Mai 1525.

**) Brief an Kreß vom 26. Mai.

***) vgl. Beilage 3.

Diese Erleichterung trat aber bei dem sog. harten oder großen Zehnten von Korn, Weizen, Dinkel, Kraut, Rüben, Flachs, Gerste und Hafer nicht ein, nur wo von altersher der fünfzehnte, zwanzigste oder dreißigste Theil oder aber gar kein Zehnte von den Gütern genommen und gegeben worden, dabei sollte es auch fernerhin bleiben.

Für die Bürger der Stadt wurde bestimmt*): Jeder Erbzins und etwaige Weysaten auf den Gütern in der Stadt, seien es eigene oder sog. Gatterschaften, wenn gleich auf ewig und unablöslich verschrieben, konnten von den Erbleuten abgelöst werden. Bei Bezahlung des Erbzinses rc. sollte für 1 Gulden rhein. 8 Pfund und 12 Pfennige oder fünfzehn Batzen, für einen Gulden Stadtwährung neun Pfund und 2 Pfennige an Münze genommen werden. Die gebotenen Erbgüter in der Stadt sollte der Eigenherr allein für sich und seine Kinder annehmen dürfen, in den übrigen Fällen aber dem Käufer leihen.

Das Umgeld konnte man von jetzt an zur Hälfte mit Gold und den anderen Theil mit guter Münze entrichten. Außerdem wurde das große Marktgeld, das bisher alle Quartal und am St. Michelstag des Stadtrichters Knecht einsammelte, aufgehoben, ausgenommen der Marktmeister gewöhnliches Marktgeld, das wie vorher bestehen sollte.

Schon am 12. Mai befahl der Rath den Priestern der Stadt, sich in das Bürgerrecht zu begeben und mit den übrigen Bürgern gleiche Lasten zu tragen. Geistliche Güter wollte er in der Stadt nicht mehr dulden, weil „der gegenwärtig leuft halb, der gemeine Mann, der durch daß wort gottes deß widerspils bericht ist, aine merkliche unlust und ungleichheit habe.“

Ein Rathsverlaß vom 2. Juni verbot den Geistlichen für Reichung der Sakramente „für Beichthören, Kindertaufen, Seelmessen und wie man dem allen Namen gegeben hat, Geld oder Geschenke anzunehmen, da solche Gefälle als ein nöthiges Ding im Wort Gottes nicht gegründet und dem gemeinen Mann, zumal dem armen, etwas beschwerlich gewesen seien.“

Zu diesen Erleichterungen versprach der Rath seiner armen Bürgerschaft wiederholt, in Zeiten der Noth Getreide zu einem niederen Preise verabfolgen zu lassen. Die Versprechungen hielten ihn aber nicht ab, sogleich „zu erhaltung erbern pollicey diser stat auß merklicher notdurft und bey disen schweren, sorglichen

---

*) vgl. Beilage 4.

**) Vergl. über das Nürnberger Münzwesen: Hegel, Deutsche Städtechroniken Bd. I. p. 224—262.

leuften" eine außergewöhnliche Steuer zu erheben, von der nur Bürger „so nicht 100 fl. hatten" befreit waren. Die den Nürnberger Unterthanen gewährten Erleichterungen hatten den gewünschten Erfolg und brachten einigermaßen Ruhe in die aufgeregten Gemüther. Nur auf dem Lande wäre man mit den Forderungen gerne noch weiter gegangen und hätte am liebsten gar keine Abgaben entrichtet. Wegen der neuen Zehntordnung gerieth der Rath und seine Unterthanen sofort in Conflikt mit dem Bischofe von Bamberg, und dem Markgrafen Casimir, die sich vielfach über die Verweigerung des Zehnten beschwerten.

Allein der Rath unterstützte nicht nur seine Unterthanen, sondern er rieth auch den genannten Fürsten, die Lage ihrer Unterthanen zu verbessern und sich so vor Schaden zu bewahren.

„Wir wissen, schrieb der Rath am 15. Juni an Christ. Welser, Probst bei St. Stephan in Bamberg, die unsern zu reichung der kleinen zehenden nit zu mussigen, achten dafür, ain yeder, der gelegenheit der leufd, beschwerung des gemeinen armen manns und die pilligkeit bedenken, die werden sich nit beschweren, hierin ainen kleinen nachtheil zu leiden und domit, daß merer durch nachlassung deß geringen zu sichern und zu erhalten." Die den Nürnberger Unterthanen bewilligten Erleichterungen waren dem Bischofe von Bamberg und dem Markgrafen Casimir sehr unangenehm, denn ihre Bauern begehrten jetzt, mit Hinweisung auf die bessere Lage der Nachbarn, um so mehr eine Milderung der Lasten. So verlangten die Unterthanen des Markgrafen: das Wildpret auf ihren Feldern schießen und die Haut behalten zu dürfen.

Alles Holz sollte „offen" und Jedermann zu seinen „gezäunen" nach Nothdurft gegeben werden; der Aufwechsel am Gold sollte aufhören. Priester und Geistliche im Markgräflichen Gebiete sollten wie die übrigen Unterthanen alle gemeine Lasten tragen und als Bürger verpflichtet werden.

Die Klagen wegen des Wildes waren sehr begründet, denn nicht nur die Felder der Markgräflichen, sondern auch die der Nürnberger Bauern wurden von demselben häufig beschädigt. Gemeinsam wandten sie sich daher an den Nürnberger Rath und baten in einer eigenen Schrift um Verwendung bei den Bundesständen.

Dieser nahm sich der Sache besonders beim Markgrafen an; er glaubte „wo den paurn hirine geholfen wurde, sollte es zu stillung vorsteender aufrur nit unfurderlich sein."

Auf dem Landtag zu Ansbach Ende April 1525 gewährte der Markgraf seinen Unterthanen einige Erleichterungen, allein damit waren sie nicht zufrieden.

Sie durften das Wild, welches sie auf ihren Feldern antrafen, schießen, mußten es aber den Beamten abliefern, die ihnen dann die Haut davon gaben. Der Nürnberger Rath wollte diesen Beschluß auch auf seine Unterthanen übertragen wissen*). Da er aber bei dem Markgrafen und den Bundesständen auf Widerstand stieß, so stand er von seinem Vorhaben ab und erließ eine strenge Weisung zur Schonung des Wildes. Der Verkauf desselben wurde in der Stadt untersagt. Viele Nürnberger Bauern beachteten dieses Verbot nicht und brachten dadurch sich und den Rath in unangenehme Verwicklungen mit dem Markgrafen, der schon längst auf Nürnberg sehr erbittert war.

Casimir hatte nämlich bei Beginn des Bauernaufruhrs den Rath um Hilfe angegangen, die ihm aber, wie verschiedenen anderen Reichsständen versagt wurde**).

Im Hinblick auf seine früheren Feindseligkeiten schreibt der Rath: Warum sollten wir denn verpflichtet sein, dem Markgrafen zu helfen? Wie uns bedünkt würden wir, falls wir uns mit diesem einließen, auch anderen umliegenden Nachbarn, „den das feuer gleicherweis im dach ist oder alle stunde hineinkommen, ebenfalls hilfe bringen, das uns fürwahr in vil wege beschwerlich, bei unsern verwandten in und außerhalb der stadt eine merkliche unlust, verdruß und unwillen verursachte" ***). Später, als bei der wachsenden Bewegung im Gebiete des Markgrafen, diesem der schwäbische Bund neben einer ziemlichen Anzahl Fußvolks 300 Pferde bewilligte, leistete der Rath seine Bundeshilfe mit einer Summe Geldes †).

Beim schwäbischen Bund, der immer größere Lasten auf den Nürnberger Rath legte und bei seiner Geldverlegenheit allzuhäufig Anlehen bei ihm machte, beklagte sich derselbe wiederholt ††).

Der Bund wüßte doch „in was offenlichen kriegen, vehden, zwanckſal, bedrangknus und widerwertigkeiten" sich der Rath seit Jahren, „vor allen andern Reichsständen," befände und daß er zu den Kriegszügen vor allen andern Städten, die doch „eines tapfern und andern vermögens seien," die größten Opfer habe tragen müssen.

Sehen wir nunmehr, welche Stellung der Rath der fränkischen Bauernschaft gegenüber einnahm!

*) Brief an Kreß vom 27. April, Rathsverlaß vom 17. Juni, Brief an Markgraf Casimir vom 17. Juni 1525.

**) Abschlägliche Antwort erhielten unter anderen: Der Bischof von Würzburg am 28. April, der Bischof von Eichstädt am 30. April, Friedrich Pfalzgraf bei Rhein am 26. April.

***) Brief an Kreß vom 3. April 1525. Brief an Casimir v. 7. April.

†) Brief an Kreß vom 11. April 1525.

††) Brief an den Bundesrath zu Ulm v. 15. April und 6. Mai 1525. Als der Bund dem von seinen Unterthanen bedrängten Erzbischof von Salzburg 1526 Hilfe brachte, legte der Rath energischen Protest ein.

Die Unterdrückung eines allgemeinen Aufruhrs im Nürnberger Gebiete wäre dem Rathe nicht so leicht geglückt, wenn er nicht gegen die verschiedenen unter den Waffen stehenden Bauernhaufen eine ächt reichsstädtische, schlaue Politik eingeschlagen hätte. Als Mitglied des schwäbischen Bundes sollte er diesen gleich anfangs feindselig entgegentreten; that er aber dieses, so mußte er von seiner aufgeregten Bürgerschaft das Schlimmste befürchten, sein Gebiet wäre wahrscheinlich zum Schauplatz eines großen Aufruhrs geworden.

Indem der Rath im Interesse der Selbsterhaltung die Bauern durch schöne Worte bis zu einem Zeitpunkte hinhielt, wo er nichts mehr von ihnen zu befürchten hatte, versetzte er sich in eine Doppelstellung, die ihn wohl oder übel mit der einen oder anderen Partei in Collision bringen mußte. Seine Söldner standen im Bundesheere den Bauern gegenüber und er suchte durch Unterhandlungen sich vor ihnen zu sichern! Sobald die Aufrührer in Bewegung geriethen und die Nürnberger Unterthanen aufzureizen suchten, schickte der Rath Gesandte an die verschiedenen Haufen; denn er glaubte, daß sich dieser Aufruhr durch versöhnliche Haltung und Nachgiebigkeit am ehesten stillen lasse *). Wenn ihm auch die „ungeschickten“ Handlungen der Bauern mißfielen, so schienen ihm doch manche ihrer Forderungen gerecht zu sein **). Man sollte nur bedenken, meint er, „mit waß unleidlichen beschwerden sy bißher mer dann zu einem wege zu höchsten betrangt sein.“ Auf den Bundestagen erklärten die Nürnberger Gesandten, daß es viel besser wäre „die leufd allerend zu bedenken und etliche mittel anzunemen, dann sich understen zu schlagen,“ sie wüßten nicht, ob sonst die Bauern alle zertrennet und gestillt oder ob der Krieg erst damit angefangen würde. Besonders gegen einzelne Reichsstände, wie gegen den Erzbischof von Salzburg, sprach sich der Rath scharf aus, weil sie ihren Unterthanen keine Erleichterung zugestehen und „aus ungleicher verdechtlichkeit des wort gottes und und sonder rat auch zu erhaltung ires aigennutz“ nur mit dem Kopf hindurch wollten.

Schon bei Beginn des Aufruhrs wies er darauf hin, daß dieser mit den Lehren des Evangeliums in keiner Beziehung stünde, denn dieses lehre Frieden und Eintracht. Es sei leicht zu reden, daß das Evangelium und die Prediger desselben diese Empörung verursacht hätten; wie sich aber auch der Herrschaften übermäßige Tyrannei und Beschwerden, besonders, daß sie das Wort Gottes

---

*) Brief an Kreß vom 22. März. Rathsverlaß vom 26. April 1525.

**) Brief an Volkamer vom 24. März.

***) Brief an Kreß vom 28. März, vom 3., 7. April und 9. Mai 1525. Brief an Volkamer vom 4. Mai.

mit Gewalt verfolgt, die Prediger verjagt, die Zuhörer gestraft und solches Evangelium, daraus sie allein „gelt geschatzt und das fur ain deckmantel irer ungeschickt handlung gepraucht hätten,“ ließe sich nicht verantworten.

Verschiedenen Städten und Fürsten, die von den aufrührerischen Unterthanen bedrängt wurden, empfahl der Rath Mäßigung und Milde. Als der Markgraf Casimir *) Anfangs April über seine unruhigen Bauern klagte und wiederholt um Hilfe bat, da antwortete der Rath: „Er finde, daß seine Unterthanen viel zu leiden hätten und sehe als das Beste an, daß vorerst nicht mit Ernst gegen sie gehandelt, sondern zunächst die Ursachen, „daraus die unterthanen, einen schein irer unleidlichkeit und aufrurn nit ganz one grund schöpfen mogen,“ abgestellt würden.

Die Nürnberger Gesandten bei den Bauernhaufen erklärten, daß sich der Rath so lange neutral verhalten wollte, als sie sich jedes Angriffes auf das Nürnberger Gebiet und der Aufreizung seiner Unterthanen enthielten. Mit dieser Erklärung waren die Bauern zufrieden; sie versprachen die Unterthanen des Rathes unbehelligt zu lassen, um so mehr, als sie mit den fränkischen Reichsstädten überhaupt in gutem Einvernehmen leben wollten **).

Durch die kluge Politik Nürnbergs wurden die Bauern irre geführt, aber im Geheimen setzten sie große Hoffnungen auf diese Stadt. Sie glaubten, sobald ihre Sache in Franken die Oberhand gewonnen, würde der Rath durch seine unzufriedenen Bürger gedrängt, sich mit ihnen verbünden, gegen die geistlichen Fürsten und den Markgrafen von Ansbach. Sie rühmten sich als Verfechter des Evangeliums und erwarteten, daß der Rath, als Beschützer desselben, für die Sache ihrer bedrückten Mitbrüder in die Schranken trete. Uebrigens dachten die Bauern am Anfange ihrer Erhebung noch immer an einen friedlichen Ausgleich mit den Bundesständen, besonders durch die Vermittlung einiger Reichsstädte.

So heißt es in der am Aftermontag nach Invocavit von allen Rotten und Haufen der Bauern vorgenommenen Handlung, Ordnung und Instruktion wegen Milderung der Sklaverei: „wan solche instruktion von den loblichen pundsstenden nit angenomen und den richter benendt haben wolten, so soll die gesandt botschaft diß hernach gemelten zu erklerung des götlich recht als fur eyn richter ernennen und antzeygen... auf die löblichen stet, Nürmberg sampt eym oder zweyer cristenlichen lerern mit namen Osiander,

*) Brief an Markgraf Casimir vom 10. April 1525.

**) Brief des Rathes an Weißenburg vom 25. April 1525.

***) vergl. Strobel, l. c. B. 2 Stück 1. p. 23—32. Bensen, l. c. Beilage XVII. p. 542—543. Cornelius: Studien zum Bauernkrieg; Abhandlungen der k. bayr. Akad. der W. B. IX.

Dominicus. (Schleupner.) Von allen Städten wird Nürnberg zuerst genannt, woraus hervorgeht, welche Bedeutung die Bauernschaft dem Schiedsrichteramte desselben beilegte.

Die zwölf Artikel wurden gleich früheren Vorschlägen von den Bundesständen nicht angenommen; diese wollten überhaupt so lange nicht mit der Bauernschaft in Unterhandlung treten, als sie unter den Waffen stünden. Der Krieg nahm also seinen weiteren Fortgang.

Im Anfang des Mai entstand eine große Bewegung im fränkischen Bauernheere, das in verschiedenen Rotten dem gesinnungsfreundlichen Würzburg zueilte. Am 6. Mai stand es vor der Stadt in voller Siegesgewißheit, nach der Einnahme des Marienberges bald im Besitze von ganz Franken zu sein. Allein dazu bedurften die Bauern eines mächtigen Bundesgenossen und großer Geldmittel; beides hofften sie beim Nürnberger Rath zu finden.

Eine Botschaft aus dem Bauernlager zu Heidingsfeld erschien am 13. Mai in Nürnberg und stellte die Anfrage, ob der Rath und die Seinigen für oder wider die Bauern seien, denn diese würden nach Vollendung ihres Vorhabens im Lande zu Franken in die Nähe von Nürnberg kommen, den Markgrafen heimsuchen und verderben. Ihre Absicht sei rein, sie wollten Sicherheit des Eigenthums und der Reichsstraßen; auch würden sie nur gegen den vorgehen, der bisher wider Gott, Ehre, Recht und Billigkeit viele Leute und besonders Nürnberg schädige. Der Rath hätte ja zu Abstellung dieser Uebelstände bisher viele Kosten getragen, nun könnte er ohne große Mühe sein Ziel erreichen. Er möchte die Bauern zu Ausführung dieses Planes mit großem Geschütz, Pulver und Volk nothdürftig versehen oder ihnen solches wenigstens um Geld verabfolgen.

Im Namen des Rathes verhandelte mit ihnen Hans Ebner und Martin Tucher. Sie hoben hervor, welche Verluste der Rath durch die Unsicherheit der Reichsstraßen erlitten, was er für andere Stände zur Sicherung des Verkehrs und zur Bestrafung der Frevler mit großen Kosten gethan, welche Fehden er sich dadurch zugezogen. Den Gesandten sei ohne Zweifel bekannt, wie geneigt sich der Rath bisher zum Evangelium gehalten und wie er deßhalb nicht allein bei vielen hohen und niederen Ständen merkliche Nachrede, Schmach und Unlust erlitten, sondern auch Leib und Gut in Gefahr gebracht habe. Christlich und dem Befehle Gottes gemäß, wolle er Alles aufbieten zur Ausbreitung und Förderung des göttlichen Wortes.

---

*) vergl. Brief an Würzburg vom 15. Mai.

Er kenne die Lage des gemeinen Mannes und er gedenke auch nichts Unfreundliches gegen die Bauern zu unternehmen. Von einer Hilfeleistung oder Verbündung mit ihnen könne aber niemals die Rede sein. Nürnberg sei eine Stadt des heiligen Reiches kaiserl. Majestät und sitze mit dem Markgrafen von Ansbach in der gelobten geschworenen und versigelten Einigung des Bundes zu Schwaben." Dem Markgrafen habe der Rath schon längst versprochen, sich in diesen „traurigen leufd" als treuer Bundesgenosse zu halten und nichts Arges oder Unfreundliches gegen ihn vorzunehmen. Verschiedenen Reichsständen sei die Hilfe, um welche sie gegen gemeine Bauernschaft nachgesucht, abgeschlagen worden, weil Nürnberg sich als „eine christliche Comune" halten wolle. Den Bauern Geschütz, Pulver und Kriegsvolk zum Verderben eines Bundesgenossen hergeben, hieße „wie ein jeder gerings verstandß und der ein christ sei ermessen könnte" christliche und menschliche Pflicht vergessen und wider Gott, Ehre, Brief, Siegel und Zusage handeln. Gott habe nach den Worten des alten Testamentes die Kinder Israels, die doch sein Erbvolk gewesen, mehr als einmal mit harter zeitlicher Strafe heimgesucht, weil sie ihre Eide und Zusagen gegen heidnische Könige nicht gehalten, welche Strafe werde erst eine pflichtvergessene christliche Obrigkeit treffen! Der Rath hoffe also, gemeine Bauernschaft, welche sich für „aufrichter des heiligen evangeliums berumbte" werde mit seiner bisherigen Haltung und der Zusage auch für die Zukunft nichts Thätliches gegen sie vorzunehmen zufrieden sein; der Aufenthalt in der Umgebung von Nürnberg sei übrigens auch den Bauern nicht anzurathen, weil der Boden wenig fruchtbar und sie deßhalb keinen Vorrath an Lebensmitteln vorfänden *).

Die Gesandtschaft war über diese Antwort sehr erstaunt; im Hinblick auf die unruhige Stimmung in Nürnberg glaubte sie eine bessere Aufnahme zu finden. Als alle weiteren Bitten um Hilfe vergebens waren, nahm sie eine trotzige Miene an und erklärte, die Bauern würden mit demselben Maße messen, womit man ihnen gemessen habe; es könnte bald die Zeit kommen, wo der Rath ihrer Hilfe bedürfte. „Trutzig, prachtig und stoltz als ob die welt ir aigen sey" **) verließ die Botschaft das Rathhaus und erklärte

---

*) Der Schreiber des Truchsessen Georg v. Waldburg: bei Baumanns Quellen l. c. p. 591. (Die Bauern) haben von Nürnberg begert, inen auf bare bezalung hundert centner pulfer, zwo singerin und zwo scharpfmetzen mitzutailen und als inen dasselbig auch geweigert, sind sie mit troung abgeschieden, inen dessen zue vergleichen. Darauß allenthalben zue vernemen, daß ir thun und lassen allein dahin gericht und entlich ir meinung, alle obrigkeit abzuthun und sie zue sterben und verderben zu bringen.......

**) Brief an Kreß vom 15. Mai 1525.

in der Stadt „die Bauern gedächten nun kein Haus im ganzen Land zu gedulden und pleiben zu lassen“ das besser sei als ein Bauernhaus.

Der Rath von seiner eigenen Bürgerschaft bedrängt, erwartete von den Bauern das Schlimmste.

„Wir sitzen nun in der rechten hatz, schreibt er an Kreß, und mussen nichts als überzug und sorgen gewarten, deshalben wir entschlossen sein uns etwas ainer andern gestalt zu fursehen und uns gegen diesem unmechtigen, losen volck, die unter dem schein des evangeliums alle unschicklichkeit suchen zu schützen.“

Sogleich wurden Hans Lochinger und Hans Pfannmuß abgeschickt, am Bodensee und im Allgäu „zu obligenden notturft etlich kriegsknecht zu bestellen und zuzufürn.“

Diese Söldner blieben aber aus und die unruhige Stimmung in Nürnberg nahm zu *). Der Rath wandte sich deßhalb an den schwäbischen Bund „sie und andere tapfere Bundesverwandten so hie niedergelegen sein“, in dieser letzten Noth nicht zu verlassen, sondern das Bundesheer mit dem fürderlichsten nach Franken zu schicken.“ Er habe bisher die großen Kosten des Bundes tragen müssen, damit sich die schwäbischen Bischöfe, Prälaten, Aebte und dergleichen gesynnd gesichert und beschützt; er dagegen, dem die Noth auf dem Halse liege, könnte keine Hilfe erlangen. Um den Bund zu drängen, ein Heer zum Schutze Nürnbergs herbeizuschicken, wollte der Rath seine eigene Söldner aus dem Bundesheere zurückrufen und verweigerte das begehrte Anlehen so lange „bis das pundtisch hör den kopf nach dem lande zu francken strecke.“ Nach solchen Vorstellungen bewilligten die Bundesstände für Nürnberg 200 Pferde und 3000 Fußgänger jedoch mit dem Vorbehalte, daß von dieser Hilfe nur in der höchsten Noth Gebrauch gemacht werden sollte. Da die Ereignisse in Franken zu Ungunsten der Bauern sehr rasch auf einander folgten, so bedurfte Nürnberg dieser Hilfe überhaupt nicht.

Kehren wir in unserer Erzählung zu den Bauern vor Würzburg zurück! Die Nachricht von der abschlägigen Antwort des

---

*) Ueber die inneren Verhältnisse Nürnbergs schreibt Eck der Kanzler des bayr. Herzogs Wilhelm am 25. Mai: Es steht um Nurnberg dergestalt, daß wenn man ihnen in 8 Tagen nicht zu Hilfe kommt, ihre Stadt verloren ist, denn bei ihnen ist keine Mannheit, Wehr oder Vernunft und die so hievor alle Welt haben regieren wollen, von ihrem Geschutz, Macht, Vernunft gesagt und sich beruhmt haben, sind jetzt vor ihren Badern nicht sicher und wissen ihre Stadt vor den Bauern nicht zu erhalten ꝛc. vergl. Jörg, l. c. p. 153. Brief an Kreß vom 15. Mai. Brief an Volkamer vom 22. Mai.

Nürnberger Rathes wirkte im Bauernlager niederschlagend; denn sie kam, als bereits mehrere Versuche, den Marienberg einzunehmen, an der tapfern Vertheidigung Sebastians von Rotenhan gescheitert waren. Schon längst hatten die Bauern ihre Hoffnung auf verschiedene Reichsstädte, besonders auf Nürnberg, laut werden lassen, um andere Gemeinden zu kirren. So erklärte wenige Wochen vorher Hans Gundelthaler, der alte Westenmüller, um den Rath von Eichstädt für die Sache der Bauern, welche in großer Anzahl vor den Thoren standen, zu gewinnen, Nürnberg und Weißenburg seien zu den Bauern übergetreten; erstere Stadt habe ihnen Essen und Trinken, Büchsen und Pulver zugeschickt, letztere ein Fähnlein Kriegsknechte. Das Falsche dieser Angabe wurde sofort erkannt. In seinem alten Hasse gegen die fränkischen Reichsstädte wäre Götz von Berlichingen gerne schon früher gegen Nürnberg gezogen, allein die Ansichten im Bauernheere waren getheilt, der Marienberg sollte zuerst fallen.

So wurde der günstige Zeitpunkt versäumt. Hätten die Bauern vor der ersten Hälfte des Mai einen Zug durch Franken nach Nürnberg unternommen, so wäre ihnen sehr wahrscheinlich dieser Hauptplatz für Kriegsmaterial jeder Art in die Hände gefallen. Sie wären bei diesem Zuge auf wenig Hindernisse gestoßen. Das Bundesheer war fern, ihre Sache hatte durch die Erklärung der zwölf Artikel einen großen Anhang gefunden, verschiedene Städte, wie Neustadt an der Aisch und Rothenburg an der Tauber, waren zu ihnen übergetreten *), Markgraf Casimir schwankte, ob er nicht in einer Verbrüderung mit der Bauernschaft sein Heil suchen sollte, die unzufriedene Stimmung in Nürnberg ließ gerade damals das Schlimmste befürchten. Allein, wie gesagt, im Lager vor Würzburg kam man nicht zu einem festen und klaren Entschlusse, die oftmaligen mit aller Anstrengung unternommenen Angriffe auf den Marienberg wurden zurückgeschlagen und entmuthigten zuletzt das Bauernheer, von dem sich drei Abtheilungen trennten, um nach anderen Gegenden Frankens zu ziehen **).

Schon nahte das Heer des schwäbischen Bundes unter dem Truchseß von Waldburg, als die Hauptleute und Räthe der gesammten Bauernschaft am 26. Mai ein höchst merkwürdiges Memorandum an die Fürsten, Herrn und Städte Deutschlands richteten. In demselben wiesen sie auf die Nothwendigkeit einer Reform der gesammten Reichsverfassung, auf die drückende Lage ihrer Mit-

---

*) Auch der Graf Georg von Wertheim verbündete sich mit den Bauern am 5. Mai.

**) Interessante Mittheilungen aus dem Bauernlager vor Würzburg enthält der Brief des Rathes an Volkamer vom 30. Mai 1525, Briefb. Nr. 87 fol. 247—50. vgl. auch Beilage 7.

brüder, auf die Gerechtigkeit ihrer Sache hin und forderten das ganze deutsche Volk auf, sie in ihrem christlichen Unternehmen zu unterstützen. Sie wollten nichts anders beschützen und durchsetzen als was das Wort Gottes gebiete und nichts „abthun" als was ihm zuwider sei. Zur Aufhebung „ihrer hohen Beschwerden" setzten sie einen Landtag auf den 1. Juni in Schweinfurt fest.

Dem Nürnberger Rathe schrieben die Bauern am 27. Mai „sie hätten sich zur aufrichtung gottlichs worts und entledigung vilfaltiger unrechtlicher bedrangung auch der beschwerungen dem handtirenden, werbenden und gemeinen Mann darzu wittiben und waißen pißhere begegnet, zusammengethan und itzt einen gemeinen tag zu schweinfurt angesagt" und erwarteten, daß er hiezu jemand „verstendigs geschickts" schicke.

Diesem Briefe waren noch zwei andere an die Nürnberger Gemeinde beigefügt, welche von den Thorhütern aufgefangen und dem Rathe überliefert wurden *).

In einem ausführlichen Schreiben antwortete der Rath — dieses Mal auch im Namen seiner Bürgerschaft — wie es ihn freue, daß ihr Vornehmen zu diesem christlichen Ende, zu Handhabung und Aufrichtung des göttlichen Wortes gelangt sei, allein gleichwohl „hätte es sich kürze der zeit, sorgfältigkeit der leufd und ander merklicher zufäll und ursachen halb nit schicken wollen jemand zu solchem angesetzten tag zu schicken." Er ermahnte sie in allem ihrem Thun doch das Ende zu bedenken, besonders, daß das Wort Gottes, als dessen Beschützer sie sich rühmten, ein Wort des Friedens sei. Ihre bisherigen Handlungen achtet der Rath nicht für den richtigen Weg oder für ein christliches Werk, die Ehre Gottes und das Heil des gemeinen Wesens zu fördern, sondern vielmehr für des Teufels Anschläge, der sein Unkraut neben den Weizen säe, um das Evangelium zu verlästern und in seinen Fortschritten zu hindern. Jedermann sei zum Gehorsam gegen die Obrigkeit durch Gottes Gesetz verpflichtet; ohne diesen könnten keine menschlichen Rechte, keine Ordnung im Staate bestehen. Er beschwört die Bauern bei dem Elende, das zu Gott in den Himmel dringt, bei dem Flehen so vieler Armen, Elenden und Frommen, von ihren verderblichen Handlungen abzustehen und nicht ihren Nutzen, sondern den des gemeinen Mannes, die Wohlfahrt „aller teutschen land" im Auge zu behalten. Dann würde Gott mit ihnen sein, zu ihren Handlungen ihnen Stärke und Ausdauer geben. **)

Durch dieses Schreiben hatte der Rath einen Standpunkt dargelegt, wie er ihn einige Wochen vorher den Bauern gegen-

*) Brief an Volkamer vom 30. Mai.
**) vgl. Beilage 8.

über nicht auszusprechen gewagt hätte. Er gestand die Schäden in allen Sphären der deutschen Reichs- und Rechtsverfassung, den Druck, unter welchem die Bauern seufzten, zu; allein die Art und Weise wie diese das Reich reformiren und das Joch der Knechtschaft abschütteln wollten, billigte er nicht. Ebenso war seine Ansicht in der religiösen Frage. Sein Streben ging dahin, das Evangelium zu beschützen und zu verbreiten, allein dieses sollte ohne Gewaltthätigkeit und Blutvergießen geschehen.

Die erfolglosen Verhandlungen auf dem Schweinfurter Landtag und dessen tragischer Ausgang ist bekannt. Die Bauern hatten bei dieser Einladung ebenfalls den richtigen Zeitpunkt versäumt. Jetzt, wo sich das Schicksal der Bauern in Franken voraussehen ließ, fand die Einladung nach Schweinfurt bei den Fürsten und Städten keinen Anklang, sie antworteten meistens gar nicht oder ablehnend. Auf die Nachricht von den trostlosen Zuständen vor Würzburg löste sich die schwachbesuchte Versammlung am zweiten Tage ihrer Thätigkeit auf, nachdem man den Bauern von Bamberg noch angerathen hatte, zu Vermittlung eines allgemeinen Friedens in Ostfranken sich an den Nürnberger Rath oder an den Markgrafen Casimir zu wenden. *)

Am 7. Juni ergab sich Würzburg dem bündischen Heere und es erfolgte jenes schreckliche Blutgericht, das sich bald auch in Bamberg wiederholte. Die Nürnberger Bundesgesandten erhielten Anfangs Juni die Weisung Alles zur Rettung Würzburgs aufzubieten **); ein eigener Bote wurde an den Truchseß von Waldburg abgeschickt, mit der Bitte, diese Stadt, „welche gantz bedrängt und nit auß mutwillen zu diesen sachen komen," zu verschonen und die Schuldigen von den Unschuldigen zu trennen. Für die Handlungsweise des Bundes in Würzburg war der Rath nicht eingenommen; er hielt diese mehr für eine Tyrannei als eine gerechte Strafe. Von Würzburg begab sich das Bundesheer nach Bamberg, wo schon von Ostern 1525 der Aufstand ausgebrochen war. Trotzdem Bischof Weigand damals in einer Landesversammlung seinen Unterthanen einige Erleichterungen zugestand, so erhoben sich dieselben auf die Nachricht von den errungenen Vortheilen der Bauern im Würzburger Stift von Neuem. Was der erste Aufstand verschont hatte, wurde jetzt zerstört, auch das bischöfliche Schloß ging in Flammen auf. Dem Nürnberger Rathe war dieser Aufruhr schon am Anfange sehr unangenehm. Seine Bauern schlossen sich näm-

*) vergl. Bensen l. c. p. 346—47.

**) Brief an Kreß und Volkamer vom 5. Juni. Auch für Schweinfurt sollten sie ein gutes Wort einlegen, denn „schweinfurt synd allemal redliche leut gewesst, geben auch vil gelt unsern bürgern, wo sy nun sollten verderben, wurdet daß on unsern schaden auch nit zergen."

lich in großer Anzahl den vor Bamberg und in einigen Gegenden der fränkischen Schweiz liegenden Haufen an und bedrohten mehrere Besitzungen Nürnberger Unterthanen. So entging das vom Bischofe Weigand an den Nürnberger Bürger Sigmund Pfinzing durch einen Scheinkauf überlassene Schloß Marloffstein, und später auch Hauseck nur durch besondere Fürsprache des Rathes der Zerstörung, während andere Schlösser wie Wildenfels abgebrochen wurden. Die Nürnberger Gesandtschaft setzte auch bei dem zwischen Ebermannstadt und Kirchehrenbach lagernden Bauernhaufen, welcher bereits die schönsten Schlösser der fränkischen Schweiz gebrochen, durch, daß Neideck verschont blieb. Schlau wies sie auf die Bedeutung dieser Bollwerke bei feindlichen Einfällen hin und meinte, auf ihnen könnte das schutzlose Landvolk mit seiner Habe eine sichere Zuflucht finden *).

Bei Beginn der Streitigkeiten zwischen dem Bischofe von Bamberg und seinen Unterthanen hatte der Nürnberger Rath auf friedliche Vereinigung hingearbeitet und seine Vermittlung angeboten **). Diese wurde aber von beiden Theilen abgelehnt, weil wie sie sagten, die Irrungen bereits verfaßt und darauf fernere Handlung ohne Noth wäre. Als sich die Streitigkeiten erneuerten, schickte der Rath Martin Tucher und Bernhard Baumgärtner zur Unterhandlung nach Bamberg.

Allein es zeigte sich bald, daß es dem Bischofe, der ohnehin aus bekannten Gründen jeder Einmischung Nürnbergs abhold, mit einem friedlichen Ausgleich nicht Ernst war. Er wartete nur noch auf die Hilfe des schwäbischen Bundes, um dann jedes weiteren Zugeständnisses an seine Unterthanen enthoben zu sein.

Die Verhandlungen zerschlugen sich und die Nürnberger Gesandten wären am liebsten wieder heim geritten, wenn sie nicht die Weisung gehabt hätten daselbst zu verharren und „unerspart alles mueh und arbeit das zu thun und furzunemen, daß gemeiner landschafft und dem stift an allen orten zu gnad, guttem und fürdrung reichen mocht ***).“ Der Rath benachrichtigte sie von den Siegen des Bundesheeres und befahl ihnen diese den Aufständischen mitzutheilen, „vielleicht solte solchs bey dysem armen volck pillich ein erschrecken pringen, nochmale iren höchsten nachtheil zu verhüten und sich anhaims zu begeben“.

---

*) Die Gesandten sprachen von etwaigen Angriffen der Türken, vor denen damals ganz Europa zitterte. Der Rath gibt die Zahl der von den Bauern in Franken und im Gebirg gebrochenen Burgen bis zum 26. Mai auf 166 an. Brief an Kreß vom 26. Mai 1525.

**) vgl. Beilage 5 und 6.

***) Brief an Martin Tucher, Baumgärtner und Stephan Zollner (ohne Datum).

Am 11. Juli rief der Rath seine Gesandten nach Nürnberg zurück *), weil der Bischof doch nicht im Sinne habe, sich mit den Seinigen vollständig zu vergleichen.

Einige Bamberger hätten auch in Nürnberg gesagt, als ob der Rath sie in ein „gespiel" mit dem Bunde gebracht, daß sie in ihren Erwartungen von der Botschaft getäuscht und daß diese eigentlich nur den „frommen leuten daselbst das maul vergebens aufsperrte."

Die Einnahme Würzburgs ermuthigte den Bamberger Bischof, trotz eines mit seinen Unterthanen geschlossenen Vergleiches, die alte Politik wieder aufzunehmen. Bamberg war beruhigt, die Furcht vor dem Schicksal Würzburgs veranlaßte noch mehr die Bürgerschaft des Bamberger Bischofs, sich jeder Feindseligkeit zu enthalten. Deßungeachtet klagte der Bischof bei dem Truchseß über die vielen Bedrückungen, denen er ausgesetzt sei und veranlaßte ihn zu einem Zuge nach Bamberg. Diesen Zug wollte der Nürnberger Rath auf Ansuchen der Bamberger Bürger vereiteln. Sein Pfleger zu Schwarzenbruck, Franz Knodten, wies aber in Würzburg vergeblich auf das Zwecklose eines solchen Zuges hin **). Am 19. Juni wurde das beruhigte Bamberg von den Bündischen besetzt und eine strenge Untersuchung eingeleitet. Zwölf am Aufstande betheiligte Personen fielen unter dem Richtschwerte. Damit begnügte man sich aber noch nicht, sondern man zog die Güter von neun der Empörung angeklagten Bürgern ein ***) und gab sie fünf „vornehmen Herren" im Bundesheere †).

Diese Handlungsweise fand vielfach und auch beim Nürnberger Rathe große Mißbilligung. Er meint, es sei dieses ein Gebrauch, wie er in der Türkei herrsche. Wenn die Personen auch schuldig gewesen, so hätte man doch „ire schatzung, hab und guter, nit disen vinantzern und sonderpersonen, sonder gemeinem pund zu nutz und vortheil reichen sollen." Er bedauert, daß der Bund diese ungeschickte, unehrliche Nachrede auf sich nehmen wolle und sein Unwillen trifft hauptsächlich die Bamberger Domherrn „die

*) Brief an die Gesandten nach Bamberg vom 11. Juni 1525.

**) Rathsverlaß vom 8. Juni. Mit Franz Knodten handeln, daß er aim rat zu gefallen disen rit thue neben den bambergischen zu dem pundshauptmann vor Würzburg zu gutlichen unterhandlung und in ains rats wegen pitten der unschuldigen und sonderlich der von Bamberg zu schonen. Brief an Kreß vom 19. Juni.

***) Diese Bürger gehörten der neuen Lehre an, waren aber durchaus nicht bei dem Aufstande betheiligt, sondern hatten vielmehr die Wuth der Bürger bei verschiedenen Gelegenheiten zu dämpfen gesucht.

†) Müllner in seinen Annalen nennt: Dietrich Späten, Dr. Georg v. Streitberg, Michael Otten, Zeugmeister Peter Scharrer und des Truchsessen Sekretär.

itzo gar unsinnig worden sein, werden auch nit feiern dise personen zum mainsten theil ganz umb daß leben zu bringen, wie sy sich dann allhie in der herberg unverscheucht mer dann zu einem mal hören lassen, sy wollten disen personen allein darumb, das si vor lang dem evangelio angehangen sein, also zusetzen, das sy die zech mit den kopfen betzaln lassen."

Kreß erhielt den Auftrag sich der betreffenden Bürger und noch dreier andern anzunehmen, „damit sie nicht also geschwind umgebracht würden." Für ihre Verurtheilung sollte er nicht stimmen, sondern eher Bamberg verlassen. Der Rath gedächte sich „in so vil moglich, dises unschuldigen pluts nit theilhaftig zu machen, oder bey seinen genachpaurten und andern ain soliche nachrede, als ob er dartzu geholfen und seinen pundtsrath dabey gehabt hette, nit uf sich laden."

Viele Bamberger Bürger *) flohen noch vor der Ankunft des Truchsessen nach Nürnberg, wo sie sich sicher wähnten. Als sich aber der Bund und der Markgraf Casimir beim Rathe beschwerte, als ob er ihre Feinde beherberge, mußten die Flüchtlinge die Stadt verlassen.

Acht Tage blieb das Bundesheer vor Bamberg; zuletzt überließ es dem Bischof, sich wegen des Schadenersatzes mit der Landschaft zu vergleichen und zog gegen Forchheim ab. Die Nürnberger Bauern geriethen beim Anzuge des Heeres in großen Schrecken, denn die Zucht in demselben war gelockert, und die Heerden, welche dasselbe mit sich führte, richteten auf den Feldern bedeutenden Schaden an. Die Bauern überliefen den Rath mit Bitten, sie vor Schaden zu bewahren. Zum Schutze gegen etwaige Beschädigungen des Bundesheeres ließ dieser unter seiner Bauernschaft Schilde mit dem Nürnberger Wappen vertheilen, die sie an die Häuser anheftete. Kreß sollte bewirken, daß der Heereszug nur ganz kurze Zeit im Nürnberger Gebiet verweile und den Weg „auf pruck, furt und reichelßdorf nach dem wasser nehme." Höchstens tausend Mann könnten im Nothfall in der Stadt Herberge finden, das übrige Fußvolk, die Reiterei mit dem Troß und dem Geschütz würde auch in Wöhrd, Gostenhof und Schweinau unterkommen.

Aus Furcht vor etwaigen Ausschreitungen des anrückenden Heeres traf man in der Kriegsstube schleunigst Maßregeln. „Gute Büchsenmeister" besetzten die Thore, alle Nebenstraßen und Gassen wurden mit Ketten abgesperrt und in dieselben das Nürnberger Kriegsvolk mit dem Geschütz aufgestellt, so daß dem Bundesheer nur die Hauptstraße

---

*) Nach Cochläus l. c. p. 790 waren es gegen 400 Bürger. Dieselbe Zahl gibt auch Müllner in seinen Annalen an.

**) Rathsverlaß von 21. Juni, Brief des Rathes an Kreß v. 22. Juni.

zum Durchzug übrig blieb; die außerhalb der Stadt wohnenden Bürger ermahnte der Rath, dem fremden Kriegsvolk keinen Anlaß zu Streitigkeiten zu geben, sie erhielten Schilde mit dem Stadtwappen „auf ein pflicht, daß sie nürnbergisch seyen und nymand andern herschaft zufallen wöllen.“

Diese Vorkehrungen von Seite des Rathes waren nicht nöthig. Das Heer des Truchseß und dasjenige des Markgrafen Casimir trennten sich schon vor Bamberg; ersterer zog über Forchheim, Fürth, durch Nürnberg *) nach Gunzenhausen und Nördlingen in das schwäbische Gebiet, wo die bedenkliche Haltung der Bauern seine rasche Ankunft erheischte.

Mit der Einnahme von Würzburg und Bamberg war der Aufstand in Franken niedergeschlagen, nur noch an wenigen Orten wie in dem mit den Bauern verbündeten Rothenburg an der Tauber rüstete man sich zur verzweifelten Gegenwehr. Im Nürnberger Gebiete war die alte Ruhe eingetreten, so daß der Rath seine Söldner am 4. August entlassen konnte.

Bald aber machte der aus früheren Jahren schon berüchtigte Ritter Hans v. Absberg mit seinen Spießgesellen die ausgedehnten Forsten um Nürnberg wieder unsicher und bedrohte auf den Landstraßen die Waarenzüge Nürnberger Kaufleute.

Am 11. August nahm er bei Schwabach zwei Nürnberger Bürger und einen Boten gefangen und raubte sie aus.

Den beiden ersten wurde die rechte Hand abgehauen, der letzte erst nach Erlegung von 800 fl. in Freiheit gesetzt. Voll Ingrimm über eine derartige Verletzung des Landfriedens rieth der Rath dem schwäbischen Bunde, auf den Kopf dieses Raubritters eine Summe Geldes auszusetzen. Es dauerte aber noch eine geraume Zeit, bis diese unverschämten Placereien für immer aufhörten.

---

*) Holzwart: l. c. p. 689. Imperator cum toto exercitu recta Noribergam, quae novem milliaria distat, versus Sueviam proficiscitur. Huc confugerant aliquot centum rusticorum, sed imperatoris jussu inde quoque expelluntur. Cum ad urbem esset ventum, imperator quidem cum omnibus copiis intromissus, sed omnes vici et plateae erant concathenatae atque in iis multae bombardae et CCCC equites erant dispositi, unus tantum vicus erat, per quem omnes transire cogebantur. . . .

Tagebuch des Herolds Hans Lutz. l. c. Vor bamberg hat sich der margraf Casimir und her Jorg truchses von ainander thun und sich getailt und ist Jorg truchses zogen mit dem schwäbischen heer auf Niernberg zu. Derselb durchzug ist im vergint worden mit gantzem zug, aber die von Nierenberg haben alle gassen mit riglen, plecken und kethine, die da hangen in den gassen, verschrinckt und vermacht, auch da alle heusser vermacht sind worden, das nenhart kain mensch hat kinden ainkomen sunder nur allein den durchzug der freyen straß gehept haben und solichs zu bestetten, hat ain rat zu Nierenberg 400 pferd ire seldner in die gassen verordnet und darzu engegengestelt in die gassen all ir geschitz. In solcher gestalt ist der bund durch- und abgezogen. . .

Anfangs September 1525 ordnete der Nürnberger Rath, von dem schwäbischen Bunde wiederholt aufgefordert, eine Untersuchung gegen diejenigen seiner Unterthanen an, „welche zu den aufrührern gelaufen oder dabei gewest, das den fürsten oder denen vom adel ire häuser, clöster und kirchen geplündert und zerbrochen worden" *).

Leo Schürstab und Paul Grundherr leiteten die Untersuchung auf dem Lande **).

Sogleich gerieth aber der Rath hiebei in Streitigkeiten mit dem Bischofe von Bamberg und den Markgrafen Casimir und Georg, welche nach eigenem Gutdünken Strafe und Brandschatzung auf Nürnberger Unterthanen legten und von denselben die Auslieferung der Waffen verlangten.

Nach langen Unterhandlungen kam man endlich über den Modus der Strafe und die Anwendung des Purgationseides überein.

Seinen der Theilnahme am Aufruhr angeklagten Unterthanen legte der Rath den Schwur auf:

1) „daß keiner in eigener Person oder durch seine bestellten und besoldeten Knechte an seiner Statt bei einem oder mehreren Haufen gewesen sei;

2) daß sie zu solchen Aufruhren, Thätlichkeiten und zur Beschädigung der Unterthanen keinen Rath und Beistand geleistet;

3) daß sie die Verwandten und Unterthanen anderer Obrigkeiten und Herrschaften nicht gereizt und bewegt hätten ***).

Meineidige sollte die schwerste Strafe treffen. Eine große Zahl des Aufstandes verdächtiger Personen reinigte sich durch diesen Eid †), wer es nicht thun konnte, mußte das Nürnberger Ge-

---

*) Artikel, was in ains erbaren rats zu Nürnberg namen bey etlichen iren haubtmannschaften auf dem land, so sich gemainen den unterthanen aufrur theilhaftig gemacht haben gehandelt werden soll. Original im k. Archiv Nürnberg.

**) Rathsverlaß vom 9. September.

***) Müllner gibt in seinen Annalen den Schwur nach einem nicht in Gebrauch gekommenen Entwurf an.

1) Daß er zu angezeigter Empörung weder heimlich noch öffentlich gerathen habe.
2) Daß er unter keinem Fähnlein noch zu keiner Rott, so aufrührisch gewest, gelobet, noch geschworen habe, noch mitgezogen sey.
3) Daß er kein Beut oder Theil empfangen, oder von den geraubten Gütern nichts gekauft, noch in sein Haus genommen.
4) Daß er keinen Weyer fischen, oder abgraben, auch keinen Wald anzünden helfen, noch dazu gerathen.

†) Rathsbuch Nr. 13. fol. 33—35. Montag den 9. Oktober reinigten sich durch einen Eid vor Paul Grundherr und Barthol. Haller, die Bewohner von Kraftshof, Neuhof (außer 4) und Almoshof. Dienstag d. 10. Okt. alle Unterthanen in der Hauptmannschaft Ziegelstein. Protokolle im k. Archiv.

biet für immer oder auf eine bestimmte Zeit verlassen, oder wurde zu einer Geldstrafe verurtheilt *).

Es erübrigt noch die Beziehungen Nürnbergs zu einigen fränkischen Städten während der Bauernunruhen kennen zu lernen. Hatten schon seit langer Zeit die trüben Verhältnisse im Reiche, die eifersüchtige Stellung der Fürsten, die Räubereien des Adels, eine engere Verbindung der deutschen Städte veranlaßt, so war dieses besonders seit ihrem Anschlusse an die Reformation der Fall. Die kleinen fränkischen Reichsstädte wie Rothenburg o. T., Windsheim 2c. waren naturgemäß an die Politik Nürnbergs gebunden. Hier suchten sie Rath und Schutz, seine Gesandten vertraten ihre Sachen auf den Reichs- und Städtetagen, sein Einfluß in politischen und religiösen Fragen ist unverkennbar.

So konnte auch die Stellung der benachbarten Städte zu der revolutionären Bewegung dem Nürnberger Rathe nicht gleichgültig sein; er fühlte sich verpflichtet, jeder anarchischen Bestrebung in denselben entgegenzuwirken. Die Zwistigkeiten zwischen Rath und Gemeinde zu Rothenburg, Windsheim u. a. Ende März 1525 beunruhigten ihn sehr und er zog deshalb genaue Erkundigungen über dieselben ein.

In einem Schreiben vom 28. März an die genannten Städte ermahnt der Rath zu Frieden und Eintracht, denn alle Regierungen in sich selbst zertheilt und uneinig, seien „zersteret und wüsst;“ zu Beilegung solcher „unfridlichen widerwertigkeit“ wolle er allen Fleiß aufbieten **).

Eine am 29. März von Nürnberg, Dinkelsbühl und Schwäbisch Hall nach Rothenburg geschickte Gesandtschaft †) fand daselbst die größte Uneinigkeit zwischen Rath und Gemeinde, welch' letztere von Karlstadt aufgereizt, einen gewaltigen Bildersturm in Scene gesetzt hatte. Ein Ausschuß von 42 größtentheils der radikalen Partei angehörigen Gemeindeglieder ††), wollte die Ordnung wieder herstellen, aber durch seine Willkür stieg die Erbitterung. Ihr Erscheinen in Rothenburg motivirte die Gesandtschaft mit dem Beschlusse des letzten Städtetages von Eßlingen, wonach bei inne-

*) Paurn Straf. Recepimus 176 guld. rhein, 1 ℔ novj 16 schilling 6 heller strafgelts von den paurn, die aufrurig gewesen sein. Stadtrechnungs Register von 1525. K. Archiv.

**) Für den von Nördlinger Bürgern ins Gefängniß geworfenen Bürgermeister verwandte sich der Rath am 30. März.

†) Die Nürnberger Gesandten waren: Nikolaus Haller und Leonhard Schürstab. Vgl. Bensen l. c. p. 103 u. f.

††) Im Nürnberger Schreiben werden nur 36 Ausschußmitglieder genannt. Brief des Rathes zu Nürnberg, Dinkelsbühl, Schwäbisch Hall an das kaiserl. Regiment vom 3. April 1525.

ren Zwistigkeiten der Reichsstädte, die nächst liegenden verpflichtet wären, eine Botschaft zu Schlichtung derselben abzuschicken.

Sie wies auf die bisherigen Gewaltmaßregeln des Ausschusses hin, der bei der Umänderung der gesammten städtischen Verfassung sich ein Recht des Kaisers anmaße, und erbot sich zur Vermittlung. Der Ausschuß verwarf jede Unterhandlung und erklärte: „sie die Gemeinde hätte eine Handlung mit ihrem Rathe, die gedächten sie christlich und also zu vollenden, daß man keine Beschwerden haben könnte.“ Man ließ die Gesandten nicht mehr zum Worte kommen, so daß Haller voll Unwillen ausrief: „Ist doch Adam im Paradiese gehört worden.“

Der Tumult wurde immer größer; Heinz, der Bäcker, welcher am 26. März den Gottesdienst in der Frauenkirche gewaltsam unterbrochen hatte, schrie: schießt auf sie.

Nicht ohne Gefahr verließ die Städtebotschaft den Versammlungsort. Von diesen Vorgängen wurde das kaiserliche Regiment in Eßlingen benachrichtigt, allein ihm gelang es ebensowenig den Frieden in Rothenburg herzustellen, vielmehr wuchs die Anarchie von Ta zu Tag.

Ein Theil der Gemeinde hätte sich am liebsten schon Mitte April mit der Bauernschaft verbündet, allein die Ausführung des Planes scheiterte an dem Widerspruche besonnener Bürger, die sich die Tragweite dieses Schrittes noch einmal vor Augen führten.

Bald trat die Gemeinde mit der fränkischen Bauernschaft in Unterhandlung und zu gleicher Zeit verlangte sie, um eine spätere Verbrüderung mit Gründen der Selbsterhaltung entschuldigen zu können, vom kaiserl. Reichsregimente, von Nürnberg und dem Markgrafen Casimir Hilfe. Sie wurde, wie vorauszusehen war, verweigert, nur Casimir wollte die Stadt im Nothfalle unterstützen, wenn sie die Bezahlung des Soldes für seine Kriegsknechte auf zwei Monate übernähme.

Während Rothenburg mit ihm, mit Nürnberg und Dinkelsbühl wegen Errichtung eines Schutzbündnisses unterhandelte, siegte die radikale Partei daselbst. Am 15. Mai beschwor die Rothenburger Gemeinde den Bund mit der Bauernschaft. Der Freiheitstaumel dauerte aber hier nicht lange. Als nach der Einnahme von Würzburg und Bamberg ein Theil des Bundesheeres unter Markgraf Casimir sich nach Rothenburg wandte, schrieb der Rath voll Schrecken, in der demüthigsten Sprache, nach Nürnberg um Verwendung beim schwäbischen Bund. Bei der Einnahme der Stadt legte der Nürnberger Rath Fürbitte ein für die unschuldigen Bürger; aber auf eine Anfrage, wie sich die aufrührerischen Unterthanen am besten vor schwerer Strafe sichern könnten, antwortete er ausweichend. Er sei ein Glied des schwäbischen Bundes

und hielte also an dem zwischen gemeinen Bundesständen und der Stadt Rothenburg aufzurichtenden Vertrage fest *).

Die auf Rothenburg gelegte Brandschatzung hielt der Nürnberger Rath zu hoch und er erbot sich daher, seine Rechtsgelehrten als Vertheidiger zum Markgrafen und auf die Bundesversammlung zu schicken.

Im folgenden Jahre brachte er der Stadt Rothenburg Hilfe, als ihr Gebiet durch Adam von Thüngen und einige fränkische Adlige verwüstet wurde **).

Die am 23. Mai 1526 nach Rothenburg abgeschickten 200 Söldner mit 2 Büchsen kamen zwar zu spät, um der erwähnten Plünderung Einhalt zu thun, aber durch ihre kräftige Mitwirkung wurde Adam von Thüngen gezwungen, die Belagerung Rothenburgs aufzuheben ***). Die Fehde dauerte bei gegenseitigem Brennen und Plündern fort; erst Mittwoch nach St. Bartholomäus 1526 wurde sie auf besonderes Verwenden des Nürnberger Rathsherrn Baumgärtner auf dem Speierer Reichstage beigelegt.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte der Nürnberger Rath die Vorgänge in Windsheim. Hier entstand am 26. Februar 1525 wegen des vom Rathe entlassenen Pfarrers Thomas Appel eine Aufregung unter der Bürgerschaft, die am Feste Mariä Verkündigung zum vollen Ausbruch kam. Die Aufständischen bemächtigten sich der vorhandenen Waffen, erklärten aber weder gegen den Kaiser noch gegen den schwäbischen Bund zu kämpfen. Sie verlangten nur eine Aenderung des Rathes und Erleichterung ihrer Steuerlast. Den Nürnberger Rathsherrn Sebald Pfinzing, Christoph Tetzel und Dr. Hepstein in Verbindung mit dem kaiserl. Oberrichter Barnbeck gelang es, am 28. März, den Frieden wieder herzustellen, indem sie die Forderungen der Gemeinde in billiger Weise erfüllten.

Noch einmal versuchten einige unzufriedenen Bürger in Windsheim einen Aufstand zu erregen. Auf ihre Veranlassung unternahm nämlich am 5. Mai ein Haufen bewaffneter Weiber einen Angriff auf das dortige Kloster, der aber durch das rechtzeitige Einschreiten des Bürgermeisters vereitelt wurde. Rath und Bürger hielten von jetzt an getreulich zusammen und wiesen alle Anträge der Bauernschaft, sich mit ihr zu verbünden, entschieden zurück.

Der Nürnberger Rath ermunterte sie zur Fortsetzung ihrer klugen Politik; die Stadt sollte bei dem Anrücken der Bauern

---

*) Briefe an Rothenburg vom 6., 11. Juni, 23. September 1525.

**) Die Verwüstung des Rothenburger Gebietes geschah aus Rache für den im Bauernkriege erlittenen Schaden.

***) Rathsverlaß vom 23. Mai und 8. Juni 1526.

nicht verzagen und ihnen zu „thätlicher handlung“ *) keine Veranlassung geben. Er achtet dafür „Gott werde ihnen den zaum ihres furnemens nit so langk lassen, damit von ihnen menigklich getruckt und alle oberkeiten und gute polliceien vergen.“ Die von Windsheim an den schwäbischen Bund gerichtete Bitte um 200 Mann unterstützte er kräftig.

Markgraf Casimir hatte auf seinem Zuge von Bamberg in Neustadt a/Aisch ein strenges Blutgericht gehalten und hätte in seinem Zorne gerne auch Windsheim mit Strafe und Brandschatzung überzogen. Zu diesem Zwecke suchte er die Stadt auf jede Weise beim Bunde zu verdächtigen.

Markgräfliche Beamten schalten die Windsheimer Bürger treulose, meineidige Bösewichter, welche auf das Lager bei Markt Bügel geschossen, die Aufrührer beschützt und mit Proviant versehen hätten; ja jetzt noch fänden ungehorsame Unterthanen des Markgrafen mit ihren Gütern in Windsheim eine Zuflucht.

Der Markgraf verlangte vom Windsheimer Rath ein Verzeichniß über alle fremden Personen, die sich daselbst aufhielten; allein es wurde ihm verweigert.

Für die Sache Windsheims trat nun der Nürnberger Rath ein.

Zuerst suchte er den Markgrafen durch gute Worte von seiner vorgefaßten Meinung abzubringen. Bürgermeister und Rath von Windsheim hätten sich bei diesen „aufrurigen leufd“ als fromme Leute und getreue Bundesverwandten gehalten ***). Den Bauern wäre allerdings Proviant gereicht worden; allein die Noth hätte den Windsheimer Rath dazu gezwungen, christliche Liebe und Pflicht hätten ihn bewogen, die armen Vertriebenen in seine Mauern aufzunehmen. Ueberdies wären ja alle verdächtigen Personen aus der Stadt gewiesen worden †). Mit aller Macht bestand der Markgraf beim Bunde darauf, daß ihm die Vollziehung der Strafe an Windsheim übertragen würde, aber er fand an dem Nürnberger Bundesrathe Kreß den größten Widerspruch. Diesem schrieb der Rath am 16. Juni: „der Stadt ist an Windsheim vil gelegen und sollt der markgraf hierin seinen muth erkuelen, were uns beschwerlich, dan ob uns dasselbs begegnet.“ Ihm erschien es ungerecht, daß Windsheim, welches von der Gemeinde und von dem Bauernhaufen schriftlich und mündlich bedroht, welches die Aufrührer vor den Thoren gehabt und alle Gefahren tapfer bestanden,

---

*) Brief des Rathes an Windsheim Montag nach Juda 1525. Brief vom 18. Mai 1525.

**) Brief an Markgraf Casimir vom 8. Juni 1525.

***) Brief des Rathes an Kreß und Volkamer v. 9. Juli 1525.

†) Brief an Windsheim 3. Juli. Brief an Casimir 11. Juli 1525.

ebenso bestraft werden sollte wie Rothenburg. Diese Stadt hätte ja ihren Rath abgesetzt, Karlstadt, der alles Gift in das deutsche Land gesäet, beschützt und wäre ohne Noth zu den Bauern gefallen.

Der Markgraf hätte keinen Grund, so gegen Windsheim zu handeln; denn wenn diese Stadt zu den Bauern gefallen wäre, würde er nicht stehen, wie er jetzt stehe. Kreß setzte endlich bei den Bundesständen durch, daß der Nürnberger Rath zu Windsheim „stattliche erkundigung irer schuld oder unschuld thue und geschehen erfahrung gegen die schuldigen und übertretter gebürliche strafe fürneme."

Die in den ersten Tagen des August vorgenommene Untersuchung fiel für Windsheim günstig aus. Damit der Markgraf aber sich nicht weiter in die Angelegenheit mischen konnte, rieth Nürnberg dem Windsheimer Rathe „die gestraften personen verhandlung in geheim zu halten und zu behalten und von handen nit komen zu lassen." *)

Bei der vorsichtigen, aber schwankenden Politik Nürnbergs im Bauernkriege konnte es nicht fehlen, daß sehr bald von vielen Seiten die Beschuldigung erhoben wurde, als ob es in Verbindung mit andern Reichsstädten die Aufständischen unterstützt hätte, um nach dem Sturze der fürstlichen und geistlichen Herrschaften ausgedehntere städtische Territorien zu errichten **).

Diese Anschuldigungen lassen sich erklären aus der freien Verfassung und selbstständigen Stellung der Städte gegenüber den machtlosen Fürsten und einem gesunkenen Adel, welche voll Mißgunst auf den wachsenden Wohlstand der Bürger, auf das blühende Culturleben in den Städten blickten. Mit dem Anschluß der Städte an die Reformation wuchs noch die Zahl ihrer Feinde. Es ist ja kein Zweifel, daß ein großer Theil der Bevölkerung in den Städten von den revolutionären Ideen erfüllt, mit den aufständischen Bauern enge Verbindungen unterhielt; allein dafür kann man doch nicht im Allgemeinen die städtischen Obrigkeiten verantwortlich machen!

Die Beschuldigung, daß Nürnberg den Bauernaufruhr unterstützte, ging zunächst vom Markgrafen Casimir, dem alten Feinde der Reichsstadt, aus.

Seine Verläumdungen waren nicht neu. Schon 1517, bei Gelegenheit einer Zollirung, verbreitete er das Gerücht, Nürnberg hätte Mordbrenner in die markgräflichen Flecken geschickt. Trotz-

---

*) Brief an Windsheim v. 4. August 1525.

**) Brief des Gothaer Kanonikus Conrad Mutianus an den Churf. Friedrich von Sachsen v. 25. April 1525 bei Fentzel supl. hist. Goth. p. 75. Köhlers Beiträgen I p. 270. vergl. Jörg p. 131 u. f.

dem aus den langen Verhandlungen die Unschuld Nürnbergs offenbar wurde, blieb Casimir bei seiner Behauptung.

Beim Ausbruche des Aufstandes um Forchheim im Frühjahre 1524 sprachen die markgräflichen Räthe unverhohlen die Besorgniß aus, die von Nürnberg hätten diese Empörung und Versammlung auf die Bahn gebracht" *). Allerdings waren Nürnberger Unterthanen an diesem Aufruhr betheiligt; allein wir wissen ja, daß der Rath, der dieser Bewegung anfangs keine große Bedeutung beilegte, die Widerspenstigen strenge bestrafte und alles aufbot, die Ruhe in seinem Gebiete wiederherzustellen.

Als im April des folgenden Jahres in der Umgebung des Herzogs Friedrich von Bayern Verläumdungen gegen den Nürnberger Rath ausgesprochen wurden, als ob die Reichsstadt gerne gesehen, wenn die Fürsten von den Bauern besiegt worden wären, schrieb dieser am 5. Mai: „Nye ist uns die unschicklichkeit und aufrurn der paurn lieb oder gefellig gwest. Denn welicher oberkeit wolte doch dergleicher furnemen der underthanen gefallen. Wir haben inen auch zu solchen nit allein kein hilf, rat oder belegung gethan, sonder auch die unsern ausserhalb etlicher mutwiller mit gottes hilf erhalten; so stet unßer gemuet gar nit, unsere gnedige herrn, die fürsten, zu vertreiben oder wo daß durch andere beschehe, hierin ainichen gefallen zu tragen" **).

Von verschiedenen Bundesständen war ferner dem Rathe der Vorwurf gemacht worden, als ob er „auß widerwillen und trutz" viele vertriebene Fremde in seine Mauern aufgenommen hätte. Richtig ist es, daß er am Anfang gegen Fremde, welche in Nürnberg ein sicheres Asyl suchten, allzu mild verfuhr. Er meinte „als christenleut würde es keineswegs gepurn, sei auch dem wort gottes und pruderlicher liebe entgegen, diejhenen, so sich in disen aufrurn als die vertriben und bedrangten auf trauen und glauben nach Nurnberg thun und ettliche ire guter mit sich bringen, auch sonst nit wissen, wohin sy sollen, in der höchsten not zu verlassen und zu verjagen." Nürnberg sei ein solcher Flecken, in dem keinem „ausserhalb offenlichen streflicher personen ihr gelt zu zern" verweigert werde. Bald aber erkannte der Rath die Gefahr und die Unannehmlichkeiten, welche ihm aus dem Aufenthalte so vieler Fremden ***) in der Stadt erwachsen könnten. Er verbot nun allen Bür-

---

*) Brief der Markgräfl. Räthe an Casimir v. 30. Mai 1524. Brief des Rathes an Kreß v. 11. April 1525.

**) Brief an Herzog Friedrich von Bayern v. 5. Mai 1525.

***) Chronik von Clas Apel. Fol. 115. Item in diesem jahr zwischen Ostern und Jacoby... waren mer dann 600 außlender in dieser statt.

gern, besonders den Wirthen und Köchen die Aufnahme von Flüchtlingen *). Diese mußten auf dem Rathhause erscheinen und schwören, solange Nürnberg zu verlassen, bis sie von ihren Herrschaften „abschied oder paßporten“ vorzeigten **). Sehr viele vertriebene Bauern hielten sich in Wöhrd und in den benachbarten Ortschaften auf. Am 27. Mai wurde Bernhard zu „hansen pauren, der im land zu Düringen hauptmann gewest“ geschickt, mit der Warnung, „sich von hynen ***) zu thun, dyweil er hie nicht wol sicher sey.“

Ebenso sollten sich die fremden Bauern in Wöhrd und Schweinau „fridlich von dannen thun, denn man wiß sy nicht zu schützen.“

Als nach der Niederlage der Bauern sich der Zulauf mehrte und verschiedene Wiedertäufer in der Stadt eine Unterkunft fanden, schickte der Rath seine Frohnboten von Haus zu Haus und ließ alle verdächtigen Personen ausweisen.

Die Gemeinde in Wöhrd durfte ohne Wissen des Nürnberger Rathes niemanden mehr als Bürger aufnehmen „doch woll man inen damit nichts benemen, sondern allein von der aufrurigen entloffen person halb ein eynsehen haben.“

Trotz dieser Maßregeln konnte der Rath doch nicht aller jener Personen habhaft werden, welche die Sicherheit in der Stadt gefährdeten. „Bei dem großen Gewerbe, meint er, sei es nit muglich, alle ding so genau zu verhuten wie in andern kleinen stetten und flecken, da nit vil gewerb geschen kan“ †).

Von dem Vorwurfe, die Bauern mit Waffen und Munition unterstützt zu haben, reinigte sich der Rath folgendermaßen ††):

Ain yeder vernünftige, der gelegenheit diser leufd und unßers weßens bericht hat, würdet unß eigentlich in dem, so wir pißhere gehandelt, gewißlich mit keinem grund beschuldigen oder verunglimpfen. Dann fur unß selbs haben wir den paurn weder von geschutz, pulver, weer, harnisch oder proviant haimlich oder offenlich nichts zugeschickt ihnen auch daß auf ihr stattlich oder mundlich und schriftlich ansuchen stracks gelaimt und nit ainen kleinen unlust, wie wir mit grund anzaigen konen, bey den paurnhaufen uf unß geladen; das inen aber in unser stat zu kaufen oder durch

---

*) Beschluß im Original (ohne Dat.) K. Archiv.

**) Rathsverlässe vom 8. und 17. Juni 1525.

***) Rathsverlaß vom 10. April 1526. Rathschlag der aufruhrig halb, die sich hy unterschleifen. 22. Mai 1527. Original im k. Archiv.

†) Brief an die markgräfl. Räthe zu Ansbach (ohne Datum).

††) Auch andere Reichsstädte wie z. B. Ulm traf derselbe Vorwurf. Vergl: der Schreiber des Truchsessen Georg v. Waldburg. l. c. p. 545.

unsere burger zuzufuren zu lassen durch die finger gesehen ist, daß hat unß der marckt und die not gelernt, denn nit allein ist solchs den pauern, die doch daselb den merertheil heimlich gethan, sonder denen vom adel, den fürsten und menigklich wider die paurn auch gestattet, zweifeln gar nit, haben deß auch ain haimlich wißen, wo wir den unsern sollten verpoten haben, den paurn nichtzit zu-verkaufen oder zuzufuren, daß wir eigentlich den grössten schedlichsten krieg im hauß gehabt hetten und hat unß vil mer gepürt, hier-innen ainen solchen unwiderbringlichen schaden zu verhüten dann dergleichen nachrede und unglimpf zu flihen. Wo auch denen, so unß itzo verunglimpfen understeen, die not one ursach wie unß vor der thüre gewest were, sy wurden unsers achtens vil ain merers da wir gehandelt haben. Achten dafur sich lasse unser handlung an allen orten mit glimpf und eere verantworten, ... zuvor weil wir unß beym pund so ainer langsamen hilf zuversen gehabt haben" *).

Aus diesem Schreiben läßt sich die Haltung Nürnbergs während des Bauernkrieges leicht erklären.

Der Rath für sich wäre gewiß niemals in eine Verbindung mit den Bauern getreten, nur die Furcht vor seiner eigenen unruhigen Bürgerschaft, deren kaufmännischer Speculationsgeist selbst bei dieser Bewegung sich geltend machte, trieb ihn zu jener vorsichtigen Politik. Sein leitender Grundsatz „eine yede oberkeit muß in disen leufd und geschwindigkeiten sehen und doch nit sehen" hätte ihm aber leicht zu großem Schaden gereichen können **).

Ihm selbst war es mit der Stillung des Aufruhrs ohne Gewaltmittel ernst; denn dafür zeugen seine vielen und allseitigen Unterhandlungsversuche, die seinen Unterthanen gewährten Erleichterungen.

Schon im April und dann am 2. Juni 1525 drang der Rath bei den Städten Frankfurt, Windsheim, Schweinfurt u. a. auf die Abhaltung eines Städtetages in Ulm, auf dem zunächst der Bauernaufstand zur Sprache kommen sollte; vielleicht, heißt es in diesem Schreiben, würden die „erbarn frey- und reichstette vor andern mit hilf des allmechtigen füglich weg und mittel finden, solchen aufrur zu stillen und dise merckliche, darauß folgende schaden, beschwerden und verderben zu miltern und zufurkommen."

Dort gebiete auch die Pflicht den Reichsstädten gegen die erhobenen Beschuldigungen „als ob sie den aufrurigen zuvil anhengig, hilflich und beystendig gewest", aufzutreten.

---

*) Brief an Kreß u. Volkamer v. 6. Juni 1525.

**) Brief an Weissenburg v. 29. April 1525.

Wenn auch dem Nürnberger Rathe während der Bauernunruhen ein versöhnlicher Sinn nicht abzusprechen ist, so tritt doch sein Egoismus in etwas starken Zügen hervor.

Immerhin bleibt Nürnberg das Verdienst, während des Bauernkrieges die Sache der Humanität vertreten zu haben; in einer Zeit, der im wilden Getriebe der Leidenschaften und des Parteihasses ein offner Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit nicht selten abging.

Beilagen.

Mandate des Nürnberger Rathes.

I.

Nota. nachvolgend verkundigung und gepot ist durch etlich hundert gedruckten zettel in alle nurnbergische hauptmannschaft auf dem land außgangen.
Decret. 20 May 1524.
Der pauern versamlung aufm lande.

Einem erbern rat der stat Nurmberg hat statlich angelangt, das sich ire underthanen und armen leut auf dem land underſten ſollen, mit und undereinander etlichermaſſen zubereden und zuverainigen iren herrſchaften und aigenhern iren zehendten, peunt, zinß und gult, wie ſy die mit alter von iren gutern geraicht haben, fürohin nicht mer zubezaln und ſich zuerhaltung ſolchs mer ungeſchickten furnemens mit dem heiligen evangelio, das doch ein wort des friedens iſt und ainen yeden brüderliche lieb und das ſo man im auß pillichait ſchuldig iſt mittailt, vermainlich zuſchützen. Das tregt ein rat nicht unpillich mißfallen und beſchwerung; finden auch darauß, das ſich diſer ungewonlicher handlung und neuerung allain die, ſo nicht chriſten ſein und das hailige evangelinm zu irem nutz und vorteil annemen, wider gottes bevelh und gepot underſten, dann menniglich, der ain chriſten iſt auß den worten Chriſti, das genugſamlich underrichtet, das ein yeder got was got zugehoret und dann der weltlichen oberkeit und herrſchaft, das ſo derſelben zugehörig iſt, raichen und geben und denſelben ire herrſchaften billiche gehorſam und underthänigkait laiſten ſoll neben dem verpflicht, auch die brüderlich lieb ainen yeden chriſten meniglich das zuthun, zuraichen und zulaiſten, das er ſchuldig iſt und er von dem andern gern gehapt haben wollt. Und wiewol ein yeder chriſtenmenſch durch das blut und ſterben ſeines ſeligmachers in ſeinem gewiſſen gefreyt iſt, zeucht ſich doch dieſelb freyheit dahin gar nicht von euſſerlichen ſchuldigen purden frey zuſein. Demnach iſt eins erbern rats meynung, gepieten auch hiemit allen und yglichen iren und der irn verwandten, underthanen und armenleuten auf dem lande ſamentlich und

sonderlich bey den pflichten, damit sy erstlich dem wort gottes ires seligmachers und nachmaln ainem erbern rat als irer oberkeit verstrickt sein, dieses ires vermainten ungeschickten und ungegrundeten furnemens zustund abzusten, sich mit worten oder der that wider ire herrschaften nicht zu verainigen oder ichtzit anderes, das zu abpruch irer underthenigkait raichen mag furzunemen, sonder ire zehendten, zynß, peunt und gult und was sy auß alter gerechtigkeit schuldig seind und bisher bezalt haben, fürohin iren hern und andern unverhindert zuentrichten. Dann wo das nicht beschieht, will ein erber rat gegen den iren, die sich ungehorsamlich und disem irem gepot zuwider erzaigen wurden, mit tapfern straf, leibs und guts solich statlich und ernstlich einsehen thun, das darauß menniglich spüren soll, das sy gar nicht gesynnt sein, dergleichen ungeschickt und uncristenlich widerspennigkeit, der sy gar keinen fug haben, in ainich weg zugedulden. Darnach wiß sich ain yeder ainem rat verwandt endtlich zurichten auch sich und die seinen vor schaden zubewarn.

Rathsbuch Nr. 12 Fol. 241 im K. Archiv Nürnberg.

II.

So ist darnach am pfinztag nach ostern 1525 nachvolgende verkundung, gepot und warnung an alle gemainer stat underthanen und armleut auf dem land überschickt und außgangen.

Ein erber rat der stat Nurmberg hat bedacht die aufrurn, widerwertigkait und ungehorsam, so sich an vil orten von den underthanen gegen iren rechten herrn und oberkaiten so mannigfaltiglich diser zeit zutragen. Und wiewol dieselben emporungen und aufrurn den mainsten tail darauß mogen ervolgen, das das wort gottes und hailig ewangelion nach gotlichem bevelh den underthanen predigen zelassen nnd zehören nicht gestattet, sonder in vil weg zuverpieten understanden, darneben auch dieselben underthanen mit etlichen uncristenlichen, untraglichen und zuvil beschwerlichen purden belestigt worden sein, so bewigt doch ein erber rat darneben und ligt unwidersprechenlich am tag, das die armenleut und underthanen ire handlungen, damit sy sich solcher beschwerden zu entledigen vermaynen, so gantz ungeschickt auch wider das götlich wort, hailigen ewangelion und brüderliche lieb (so sy sich doch durch soliche handlungen zesuchen und zuerlangen anmassen) fürnemen, darzu anderer oberkaiten gehorsame underthanen und verwandten, so vil lieber in rue und dem friden sitzen wolten, mit droe und in ander weg in ir hilf und das sy sich solher irer unschicklichait tailhaftig und anhengig machen sollen mit gwalt zwingen und verursachen, dann solhs nicht allain zu nachtail der herrschaften,

sonder zum furnemlichsten zu irem der underthanen ire weyber, kynder und guter selbst endtlichen schaden und verderben unwidersprechlich langt. Dann was derselben aufrurigen ungehorsamen und abgefallen underthanen oberkait und herrschaften mit hilf gemayner stend des bunds bißher gegen gedachten aufrurigen mit der that gehandelt, ist ains erbern rats armen leuten hievor in ainem außgangen druck mit grundt angezeigt und darneben war und offenbar, das der bundt in statlicher arbeit und dem täglichen werck ist, die armen leut, so sich also aufrurig und ungeschickt und ungehorsam erzaigen und kain pittel mittel annemen noch mer zestraffen, wie sy dann yʒo diese tag mer dann zu ainem mal geschlagen, erstochen, gefangen, vertrieben, verprennt und verderbt worden sein, ungeachtet das in die armen leut, von denen die nicht gerne den friden sehen, sonder die armen viel lieber in schand, schaden, verderben nnd sterben bewegen wolten ein anders und widerwertiges will eingepildet werden mit anzaig grosses sigs, den die aufrurigen gegen dem bundt sollen gehapt haben. Das alles bejammert ainen rat nicht unzeitlich, tragen auch deß der armen leut halben, die so gar ungeschickt und on alle vernunft handeln, kain haupt oder getreuen warner und furgeer haben und von andern elendlich verfurt werden, ein herʒlich, getreu, väterlich und cristenlich mitleiden und dhiweyl sy sich auch als getreue, verordente regenten schuldig erkennen, die iren vor dergleichen erschrockenlichen handlungen, die doch nach gestalt der ungehorsamen ubertrettung und unschicklichkeit nicht wol umbgangen mögen werden, sorg, sovil muglich zuvorkomen oder zum wenigsten der mercklichen far und was ainem yeden, der sich des understen wirbet, an seinen leyb, hab, gutern, weyb und kyndern endlich zu gewarten versten wurd mit vleiß zu erinnern, auf das ein rat nachvolgend gegen got und menschen irs bevohlen ampts und pflicht halben genugsame entschuldigung haben und ob sy gegen den ungehorsamen mit hilf des bunds zehandeln gedrungen würden, das dieselben sy alsdann deß mit nichten verdencken möchten. So ist nochmalen eins erbern rats getreue väterliche vermanung und warnung an alle ir hauptmanschaft, arme leut und verwandten auf dem land, samentlich und sonderlich, wievor inen auch hiermit ernstlich gepietend, das sy sich fur sich selbst on wissen. ains erbern rats als irer rechten oberkeit nit mochten rottiren, versammeln oder empören, sich auch anderer oder frembder herschaften underthanen und arme leut, die den friden und pilliche schuldige gehorsam und underthänigkeit fliehen, zu ungehorsam zertrennung, abfall und vergessung irer pflicht nicht bewegen lassen, denselben aufrurigen auch nicht zulaufen, hilf, rettung und beystand erzeigen und darinnen bedencken, wie väterlich sich ein rat gegen iren unverspart alles costens bisher nicht mynder dann gegen irer burgerschaft in vil weg erzaigt, das wort gottes reyn und clar in seinen rechten und cristenlichen verstand zu predigen nicht allain zugelassen, sonder auch verschaft, sy zum tail mit cristenlichen predigern versehen und des furohin mit vleiß zuthun vorhaben, darneben auch zu herzen fuhren, wiewol sy alle von ander gaistlichen und weltlichen herrschaft underthanen bißher

gehalten mit raisen, steurn, leibeigenschaften und andern unträglichen purden wider pillichkeit nicht beschwerdt, sonder zum leidlichsten gehalten sein, dergestalt des sy ye zu clagen oder sich mit pillichem schein und fug ob ainem rat und den iren zu beschweren nicht ursach haben mögen. Das wirdet nicht allein zu cristenlichen friden und ainigkait auch zu erhaltung und außpraitung götlichs worts und brüderlich lieb und freuntschaft auch gutem willem der oberkait und underthanen furderlich sein, sonder sy alle vor absal, schaden und verderben der selen, leibs und guts verhüten und damit andere zu gutem exempel und ebenpild raitzen, sich auch als christen und gehorsame underthanen dester stattlicher zu halten. Das will sich ein erber rat zu inen allen samentlich und sonderlich versehen und dester genaigter pleiben, sy in allweg wie bißher väterlich zu bedencken. Und damit aber sy die underthanen ye ains rats getreue gutwilligen naigung gegen inen noch mer spüren und im werck erkennen mögen, wo dann ainer auß iren armen leuten underthanen und verwandten von ainiger frembder herrschaft oder sunst ymand andern so ubermessiglich wider pillichhait in ainem oder mer stucken sollte beschwerdt werden, dem will ain rat, wo inen das angezaigt wirdet, so getreuen fürsehung, hilf und beystand erzaigen, als ob dieselb sach ir aigen wer. Ob auch die aufrurigen andern herschaften underthanen zu bedroen, zu mussigen und zu beschedigen understen wurden, der maynung sy damit zu nöten, inen in iren streflichen handlungen, die gott und der welt mißfelig sein, anhengig, beystendig und verwandt sein, den will ein rat abermalig nach allem vermugen zum getreulichsten vorsein, sy vor gewalt zu beschützen und handtzuhaben, dann der rat hat ein glauplich und warhaft wissen, das die ungehorsamen umb ir beharrlich ungehorsam pilliche verdiente straf von gemainen bundsstenden, so sich mit irem kriegsvolk in kurzem herabthun werden, empfahn, ungezweivelt ein yeder, der vernunft und cristenlichen verstand hat, werd drauß ermessen, wie gut, herzlich und getreulich ein rate die iren mayndt, ob auch yemandt auß den irn (er wollt sich denn sunst zu mutwilliger frevel und sein selbst sterben und verderben on not mussigen) ursach haben mög, sich und die seinen in ferlichkeit zu begeben. Das alles hat ein rat den iren also guter maynung nicht unendeckt lassen wöllen.

Rathsbuch Nr. 13, fol. 2—3. K. Archiv in Nürnberg.

III.

Von wegen der zehenden hat ein erber rat nachvolgente satzung gethan und in druck lassen ausgen.

Decret in consilio 23. May 1525.

Ein erber rat der stat Nurmberg hat auß cristenlicher guter ursachen und zu erhaltung cristenlichs fridens und einigkeit irer underthanen und armenleut der zehenden halben, darumb sich bißher bei ander

herrschaften und oberkaiten underthanen allerley empörung unschicklichaiten und thätliche handlungen zugetragen, beslossen und verordent, wollen auch, das es durch alle ire burger und verwandten auch derselben zugehörigen solcher gestalt soll gehalten und dem stracks gelebt werden. Nemlich, das aller lebendiger zehenden als fülle, kelber, lemmer, swein, gayß, endten, huner, visch und was dergleichen ist, deßgleichen der klein zehend, so man den todten zehendten nennt, als haydel, hirß, arbays, heu, hopfen, kraut, ruben, pflantzen, hanf, flachs und alle andere schmalsat, nichts außgenomen, gantz tod und absein und von kainem ains erbern rats burgern und verwandten, gaistlichen und weltlichen oder derselben zugehörigen bey ymandt nie furohin weder gemutet, ervordert oder genomen werden soll. Aber des harten oder grossen zehend halben, soll allain von nachbenannten getrayde nemlich von korn, waitz, dinkel, gersten und habern der zehend oder das zehendband genomen und gegeben werden; doch wo an etlichen orten von alter here der fünfzehend, zwaintzigst oder dreissigst tayl oder aber gar kain zehendten von den gutern genomen und gegeben wer, darbey sollt es furohin, ungeachtet dises eines erbern rats beschluß, pleiben.

Rathsbuch Nr. 13 Fol. 13. K. Arch. Nürnb.

IV.

Nachfolgende artikel und satzung sind bey aim erbern rat beschlossen und in druck gegeben, damit die lautener und offenbar werden.

Wiewol ein erber rat diser stat Nurmberg bißher allen seinen vleiß, muhe und arbait nicht den geringsten tail dahin gewendt hat, ire burgerschaften und zugehörigen, als die so inen von got ordenlich und nach seinem gotlichen wort zuregirn bevolhen worden sein, cristenlich, väterlich und mit solchen treuen zu fursehen, das gewißlich kayner der iren (ausserhalben der unerkanndtlichen und undanckparen) ainich füglich, rechtmessig ursach haben mag, sich unpillicher oder unleidenlicher beswerden zubeclagen, noch dann, domit menigklich ains rats getreue, vaterliche naigung gegen den iren noch mer spüren müg und irn burgern, underthanen und verwandten alle clagen sich ob aim rat zubeswеren benomen werden, so hat ain rat nachvolgende ordnung und enderung cristenlicher guter maynung furgenomen, die sy auch in irer stat Nurmberg von allen den irn stracks wollen gehaltn haben.

Erstlich so hat ein erber rat bewogen, das gar vil personen in Nurmberg mer dann in ainem wege hochbeschwerlich gewest ist, das die erbrecht irer behausungen und anderer ligender güter in Nurmberg mit weysaten und ewigen aigenzinsen fur und fur also beschwerdt haben pleiben müssen

und in der erbleut macht nicht gestanden ist, dieselben ire erbrecht, ob sy wol zum ablosgelt fuglich hetten komen mogen, von solchn beswerungen ewiger weysat und zinß weil die auf ewig verkauft worden sein, zu entledigen und frey zumachen, zu dem, das solchs auch gemainem nuß nicht zu vortail gereicht hat, domit ine in dem allem ein cristenlicher erber und dem gemaynen mann nützlicher wege gepraucht worden, so soll es derhalben also gehalten werden: das zu yeder zeit im jare in ains yglichen burgers diser stat Nurmberg macht und wilkür sein soll, alle und yede weysat und aigen zinß damit sein haus oder andere seine ligende guter in der stat Nurmberg bißhere beswerd gewest seyen, ungeachtet ob die hievor auf ewig und unwiderkeuflich verkauft worden waren, von den aigenherrn derselben guter widerumb abzukaufen und frey zu machen. Nemlich ainen ewigen guldin statwerung mit sibenundzwainzig guldin, ainen ewigen reinischen guldin mit fünfundzwainzig guldin, ain ewige hennen oder ainen weck und was dergleichen ewige weysat in diser stat mer erfunden werden, ye ainen pfenning desselben weysat achtung mit funfundzwainzig pfennigen. Ob aber dieselben weysaten nicht gewirdigt wern oder sich sunst zwischen den aigenherrn und erbleuten deßhalben irrung zutragen wurden, so will ime ein rat in solchem yedesmals gepurlichen entschid nach pillichait und gleichait zuthun vorbehalten haben, doch also, das der ablosung solcher aigen oder ewigen zinß und waysat von den erbleuten nicht getailt sonder mit einander und auf einmal mit abgesatzter kaufsume auch mit gold geschehen und soll der erbman, so die ablosung zuthun vermaint, dem aigen oder erbherrn die ablosung ein halb jar darvor zuverkünden schuldig sein, damit sich der aigenherrn dester statlicher darnach hab zurichten. Ob auch der brief uber soliche zinß verlautend ein merere oder myndere kaufsume dann hievor gesetzt ist, deßgleichen für die kaufsumma münz und nicht gold innenhielten, darbey als ainem verschriben geding, sollt es ungeachtet diser ains erbern rats ordnung auch pleiben. Doch sollen die lehengüter oder lehenzinß, dero etliche in diser stat Nürmberg bey gemeiner bürgerschaft erfunden, deßgleichen die zinß, so ein erber rat allhie von gemainer stat wegen auf mülen, heußern und andern erbstucken hat, damit nicht eingezogen werden, sonder wie bißher pleiben.

Und nachdem sich die burger diser stat in entrichtung irer aigen gatter und haußzins der wirdiguug oder uberteuerung des golds hoh beschwert haben, domit dann in solchem dem gemaynen mann aufgeholfen und dieselben beshwerden abgestelt werden, so sollen sich nie furohin alle ains. rats bürger in dieser stat für ire aigen gatter oder haußzins mit münz, nemlich für ain guldin reinisch, acht pfundt und zwelf pfennig oder aber funfzehen patzen, und für ain statwerung guldin neun ℔ vnd zwen ₰ bezalen lassen; auch die erbleut oder bestentner fur solche ire erb oder haußzinß irn herrn nicht mer dann wie ytzgemelt zuraichen und zu bezaln schuldig sein. Als auch bißher in vermöge diser stat reformation ainem yeden aigenherrn die erbrecht, es sey an heußern, stadeln oder gerten in diser stat gelegen, darauf er die aigenschaft gehapt, wo dieselben verkauft, angepoten worden sein, der alßdann die wal und macht gehapt

hat, solch angepoten und verkauft erbrecht selbst zu behalten oder dem kaufer volgen zu lassen, damit dann in solchem abermalen ein pilliche gleicheyt gehalten wird, so soll es fürohin in verkaufung angezaigten erbrecht, so in die stadt Nurmberg gelegen sein, wie die reformation dasselb vermag, gehalten und ainem yeden aigenherrn angepoten werden. Derselb aigenherr soll alßdann macht haben, angezaigt, verkauft und ime angepoten erbrecht umb die anpoten kaufsumma selbs zubehalten, doch also, das er solich verkauft stuck oder gut on mittel für sich selbs oder ains seiner kynder und nymand anders anneme und behalte. Wo nicht, so soll er alsdann in allen andern fellen das verkauft gut dem kaufer on alle beshwerd und in dem werdt, wie im das angepotten wirdet, volgen zu lassen und in den beslossen kauf als ain aigenherrn zu bewilligen schuldig sein.

Verner nachdem das gewönlich ungelt, so von alter her zu bestendiger erhaltung diser stat nnd gemaynem nuz geraicht worden, von meniglich durchauß allemal gar mit gold bezalt worden ist, deß sich aber etwyvil burger diser stat zuvor aber diezhenen, so mit dem getrauck ir narung suchen müssen, als weinschencken, wirt, bierpreuen etwas hoh beschwert haben, wievyl inen ausserhalben diser bezalung des ungelts ainem erbern rat zum gold damit sy andern auß irem comun gleicherweyß bezalung, trauen und glauben halten müssen gar beschwerlich zukomen, darumb auch ainem rat und .gemainer stat etwas schwer und nachtailig ist, hierinnen enderung zu thun, noch dann damit ye ains erbern rats väterliche fursehung noch statlicher gespurt werd und das sy ye genaigt seyen, ire gehorsame bürger von allen unträglichen pürden, sovil sich ymmer erleiden will, zeryngern, so ordent ein erber rate, das hinfüro solich gewenlich ungelt nicht mer dann zum halbentail mit gold und der ander halbtail mit guter muntz, nemlich fur ainen reinischen guldin acht pfundt zwelf pfening oder funfzehen patzen und für ain werung guldin desselben halben ungelts neun pfundt und xij ₰ sollen bezahlt werden, das ist ye ein mittel, des sich dem hohen werdt nach des golds auch gelegenhait halben gemayner stat und ytziger leuft ain yeder burger diser stat, nach ains rats bedencken, pillich settigen last und in kaynen weg fuglich zubesweren hat.

Neben dem soll auch nun fürohin das groß marckgelt, so bißher jarlich zu den gewenlichen quottembern und sant michelstag durch die burger geraicht und von des statrichters knecht von haus zu haus ervordert und eingesamelt worden ist, gantz absein und nicht mer bezalt oder gegeben werden, ausserhalb der marckmaister gewenlichen marckgelts, das wievor besten soll.

Wiewol auch bißher die bröbst beder pfarrkirchen auch die prediger und ander kirchendiener, darzu dieselben bede pfarrhöfe von den jerlichen gefellen der kirchen, die man pfarrliche recht genannt hat, als nemlich von den teglichen opfern und andern, so die burgerschaft diser stat bezalen mussen, raichlich underhalten worden sein, und aber solche gefell als ein nötig ding im wort gottes nicht gegründet und dem gemainen mann zuvor den armen und unvermoglichen etwas beschwerlich gewest sein, so hat ein erber rat dieselben gefell auch gentzlich abgestelt und verordent, das weder in schein ains oder mer opfers, fur raichung der sakrament, peichthören, kyn-

dertaufen, selmessen und wie man dem allen namen gegeben hat durch die iren furohin gar nichzit mer gegeben werden, sonder in solchem als pillich yedermann gefreyt sein soll, guter zuversicht dhiweil alle dörftige personen in diser stat auß gemaynem kasten fürsehen, es werden sich alle cristenliche liebhaber, got dem almechtigen zu eeren und zu anzaigung ires glaubens auß ainem freyen willen und auß lieb mit statlicher handtraichung also erzaigen, das darauß ains cristenmenschen gemuet gespurt und dises götlich furnemen des kastens und grossen almußens allen dörftigen zugut bester statlicher und bestendigclicher erhalten werde.

Dhiweil auch menigclich unverporgen in was uberschwenklichen grossen costen ein erber rath der teglichen anfechtung, bevehdung, krigsubungen reichs und pundtischer hilf halben und in ander weg nun etwovil jar fur alle andere reichsstend gesessen und noch seyen, so hat ein erber rat zu erhaltung erbern pollicey diser stat auß merklicher notdurft und bey diser schweren sorgclichen leuften furgenommen ein gemayne anlag undter irer bürgerschafft zu thun, darinnen doch der gemain unvermöglich burger diser stat abermaln väterlich bedacht werden soll, dergestalt, das ainem yeden ains rats burger alhie hundert guldin, so er sunst an seinen gutern laut der losungzettel zuverlosungen schuldig wer, durchaus gefreyt und er davon ainich anlag zugeben nicht schuldig sein soll. Also das damit der gemain man, der hundert guldin und darundter ungeverlich vermag, solcher anlag sampt den vier pfund so sy zuvorauß geben haben, zu disem mal ganz gefreyt und uberig wirdet und allein die vermuglichen die purden diser anlag für die unvermöglichen tragen müssen, wie ein erber rat dasselbig zu fuglicher zeit den iren eröffnen und anzeigen lassen wirdet.

Darbey ist auch ein rat erputig, wo sich mit der zeit, wie zu besorgen und die leuft anzaigen, teurung sollten zutragen, das sy ire gemain mit dem vorrate ihres getraids den sy mit grossen costen pflegen zu bestellen und zu erhalten fursehen wollen. Inmassen sy dann zu zeiten solcher teurungen bißher allwegen getreulich gethan und denselben fürrat allain den armen und unvermuglichen handtwercksleuten, so des notdurftig gewest, abpachen lassen und umb ein pfennig, das doch vil ains merern werdt gewest ist, mitgetailt haben.

Und so dann ein erber rat bißhere fur ir gemain unerspart irs leybs, lebens und vermögens tag und nacht getreulich gesorgt und den vleiß gepraucht hat, die iren so inen von got zu regiren bevolhen sein, erstlich mit dem wort gottes cristenlich zufursehen und sy nachmaln in aim erbern fridlichen burgerlichen leben zu erhalten; auch alle beswerungen, sovil ymmer müglich ist, von inen zuwenden, inmassen dann das werck und sonderlich diese yzige ains rats ordnung und fürsehung offenliche gezeigknuß gibt, so will sich demnach ein erber rat deß zu irer burgerschaft versehen, sy werden alle samentlich und sonderlich soliche ains rats väterliche getreue naigung bedencken und darbey zu herzen fürn, wie leidlich und wol ain yeder bißher in diser stat für andere ort im reich gesessen sey, wie herzlich und gut es ain rat gegen inen allen samptlich und sonderlich meint und demnach ainem rat sovil dester genaigter pilliche bürgerliche ge-

horsam erzaigen und zu ainem rat in disen beschwerlichen, sorgcklichen leufsten wie die gehorsamen bürger getreulich sitzen. Das wirdet nicht allain ainem rat sonder ainem yeden auß iren burgern zu gutem und vortail raichen, burgerliche, fridliche ainigkait und alles gut fürdern. Dargegen ist auch ain rat erputig, in leib und gut zu inen als iren burgern zu setzen. Sollt sich nie uber das alles ainer oder mer ains rats bürger oder verwandten ye wöllen understen, ainem erbern rat übel nachzureden, ir cristenliche, väterlich naygung, fursehung, regierung, sorg, mühe, arbait und vleiß zu tadeln und damit also sein ordenliche von got bevolhne oberkait anzutasten und zuverachten, so gescheh ye solchs wie ain yeder auch gerings stands ermessen kann, gantz on alle ursach und auß ainem lautern mutwillen, ainem rat wirde auch alßdann gepürn, wie sy auch auß der not und gottes bevelh mit der that zum ernstlichsten zu thun gedencken und schuldig sind gepurn, sich gegen solchen freslern, mutwillen und ungehorsamen also zu erzaigen, das andere darauß exempel nemen mögen, sich solcher streflichen verachtung und ungehorsam irer oberkaiten dester statlicher zu enthalten.

Decretum in consilio den andern juny Anno d. 1525.

Rathsbuch Nr. 13 Fol. 16—19. K. Archiv. Nurnberg.

Briefe des Nürnberger Raths an die aufrührerischen Bauern in Franken.

V.

hauptleuten und verordenten gemeiner landschaft und paurschaft im stift Bamberg.

Lieben freunde! Wiewol wir uns versehen, das die irrungen derhalben sich verruckter tag zwischen euer auch dem hochwirdigen fürsten und herrn, herrn Weigandten, bischoven zu Bamberg, unserm gn. herrn und den erbern weißen, unsern guten freunden und nachtpaurn, burgermeistern und rat vermelter stat Bamberg, etwas aufrurn und widerwillen zugetragen haben, durch die verfassung so zwischen euch zu allen theiln auf etliche von der ritterschaft und landschaft des stifts bewilligt und ufgericht worden ist, entlich gemittelt und gestillt sein sollen, langt uns doch glaublich an, das soliche verfassung und handlung der bewilligten schidsrichter in ir entliche würkung und zum beschluß nit gelangt, sonder die angefangten alten irrungen und emporungen widerumb verneut seien, das wir aber nit allein unsers gn. herrn von Bamberg sonder eurn als seiner landschaft halben auß nachvolgenden und andern treffenlichen ursachen ain sonder getreu christlich mitleid tragen. Zweifeln auch nit, ihr habt euch als christenleut auß dem heiligen evangelio gar

geeiniglich zu erinnern, wie beschwerlich und farlich es ist, sich zwischen christenlichen personen umb das zeitlich iu denen man doch sonst wol leidliche tragliche mittel finden mag, zu unainigen, wie hoch es auch sonders zweifels got dem almechtigen zu missallen raichen mag umb solchs kriegs empörung, unfried, blutvergiessen und verderbung land und leut fürzunemen und domit vil ainen grossern schaden zu verursachen, dann man in dem nutz erlangt darumb den unfried zusuchen understanden würdet. So ist uns auch als den genachpaurten des orts zuvernemen herzlich laid und wider, das der stift Bamberg und die erber landschaft daselbst umb dermassen in verderben und schaden fallen, ain unrat den andern verursachen und ain soliche beschwerlich ende, so unsers achtens uf die lezt zu vil spot bereut werd mag, mit ime bringen soll, konnen auch nit anders bedenken, dann daß der teufel, der ein hasser und vervolger alles fridens und vom anfang ain morder und todschleger gewest ist, zu diesen unfreuntlichen, schedlichen handlungen zu furdern den hochsten vleis geprauch, der maynung weil er durch so manigfaltige hievor angerichte praktika das wort gottes nit hat verhindern mögen, das er doch durch dergleichen ungeschickte, thätliche handlungen, das christlich plut zu vergiessen und dem wort gottes damit die höchsten lesterung zuzufügen anrichten wollen, welichs pillich ainen yeden christenlichen stand dahin bewegen soll, uß pruderlicher verpflichtung allen möglichen vleiß furzuwenden, diese widerwerdigkeiten, uffrurn unainigkeiten und vertreffungen sovil ine immer möglich zufurkomen, darzu wir auch unsers theils zu hochsten geneigt uns auch zu solchem verpflicht und schuldig zu sein erkennen. Ersuchen euch darauf als christenleut zum hochsten und, wie uns zuthun gepurt, gar gutlich, freuntlich und bruderlich bittend, ir wollet hierin furnemlich die eer gottes und seins heiligen worts auch nachmalen den nutz sovil frommer vermöglicher und armer leut bedencken und daneben zu hertzen furen, in welch beschwerlichen und doch unwiderbringlichen ende pishere alle unfrid und widerwertigkeiten, wie alle schriften und historien anzeigen, gelangt haben welch nutz auch dagegen yedesmals, getreue gehorsam ainigkeit und frid gefurdert und kleine ding zu grossen, hohen dingen, die durch krieg und widerwertigkeit vergangen sein, gepracht hat und demnach bewilligen und zulassen, das zwischen gedachten unserm gn. herrn von Bamberg, auch gemeiner stat doselbst und euch als der landschaft eur schwebenden irrung halben gutlicher underhandlung mit aller theil wissen furgenommen und dieselben irrungen vermelter stat gutlich und wie es allen theile leidlich und annemlich sein wurdet, gemittelt und beigelegt werden. So wollen wir uns unserstheils zu solchem als die undertheidinger bey euch auch unßerm gn. herrn von Bamberg und der stat, den beiden wir gleicherweiß geschriben, freuntlich und gutwilligklich angepoten haben, mit dem anhang, daß wir in solchem ainichen vleiß, mue, arbeit und costen, sovil uns ymmer möglich ist, nit sparn und uns zu euch daß versehen wollen, ir werdet euch selbs und alle vorgemelte und andere umbstend dißer sachen, auch was sunst hierauß ervolgen mag, mer und höher dann wir euch schreiben mögen, bewegen und eurs theilß nichzit erwinden lassen. Das

wollen wir umb euch mit allem willen verdienen und pitten, deß eur verschreiben antwort mit diesem unserm poten.

Dato Freitag 19 Mai 1525.

Briefbuch Nr. 89 Fol. 214—215. K. Archiv Nürnberg.

VI.

Verordenten haubtleuten, bevelhabern deß lagers bey Bamberg.

Lieben freund! Euch ist unverporgen, wie freuntlich und gutwillig wir uns gegen euch und allen euren zugewandten in erstem und yetziegen eurn furnemen yedeßmals gehalten, solicher gestalt, das ir euch samentlich und sonderlich von uns anderß nit dann alles genaigten willens mit grund und der that habt zuberumen, wie wir auch fürohin on merklich bewegung zuthun gesynndt sein, haben uns gleichwol bey euch gleichmessiger freundschaft, cristenlicher naigung und gutwilligkeit versehen. Aber uns langt stattlich an, das ir villeicht aus anraitzung etlicher unßer ungehorsamen bürger, so bey euch sein, die auch deß gewißlich nit ursach haben, deß fürnemens sein sollt, bey unser gemein durch brief oder in ander wege zu handeln, sie zu einem furnemen zu bewegen und uns dieselbigen durch solchen wege ungehorsam und widerspennig zu machen. Des trugen wir wo dem also nit unzeitlich beschwerden dann aber, daß wir uns wider euch oder andere haufen gemeiner paurschaft pißher nye bewegen lassen wollen, were es ye nit eerlich oder christenlich, uns mit dergl. undankparkeit zuwidergelten, daß die unsern, die wir wider euch zu handeln pißhere enthalten haben, durch diese praktika darzu sollten verursacht werden, uns widerwertig und ungehorsam zu sein und euch anzuhangen; wir konnten auch daruß eurenhalben ainich christenlich gemuet gegen uns, als euren wolthatern, gar nit befinden, dieweil das heilig evangelion und wort gottes, das ir euch für andere zuschützen und aufzurichten rumet, dgleichen meutereyen, zertrennungen und ungehorsamen der underthanen gegen iren oberkeit stracks entgegen und wider ist zudem, daß wir unser gemain pißher, on rom zureden, so vaterlich, christenlich und getreulich regirt, beschüzt und erhalten, daß sy über uns mit ainichen schein oder fug zuklagen gar nit ursach haben mögen, wollen uns auch bey euch hierin vil ains pessern, christenlichern und eerlichern versehen, und ist darauf an euch unser gutlich pitt, ir wollet euch dises furnemens gegen uns und der unsern in alweg gentzlich enthalten, solchs auch bey allen den eurn zugestehen und verfugen und hierin christenliche pflicht und treue, die ainen yeden verpindet, seinen nechsten das zuverlassen, so er von im gern ertragen were, als pillich bedencken, dester genaigter pleiben wir euch allen guten willen wie

bißhere zuerzaigen und uns eur handlungen nit thailhaftig zumachen. Sollte ir aber über das unser gemain, schriftlich oder mundlich, ursach geben, sich wider uns, dem gottlichen wort zugegen, und über das inen, deß gar kein bewegung vorsten mag, zu bewegen, auch unsere ungehorsame bürger bey euch zuenthalten, so konndten wir euch, wie ir selbs ermessen möcht, anders nit dann für unsere widerwertigen und höchste veind achten; uns wurde auch alßdann genugsam ursach gegeben, unser leib und gut hierin darzu strecken, dergl. geschwind und unleidlichen handlungen, die sonderß zweifels gott und der welt mißfallig sein, zu entledigen, wie wir auch mit gottes hilf zu thun getrauten, sein aber deß versehens, ir werdet euch hierin als cristenleut, brüderlicher lieb, christenlichen ainigkeit und menschlicher treu gemeß, wissen zu halten, daß wir euch auß merdlicher notturft nit bergen wolten, bittende, deß eur richtig verschriben antwort mit disem unsern poten darnach haben zu richten.

Briefbuch Nr. 89. Fol. 236—237 K. Archiv Nürnberg.

VII.

Haubtleuten der versamblung der bauerschaft an der Eysch.

Lieben freund! Gegenwürtig briefszaiger, eur gesandter, hat uns zwen brief, ainen an uns, den ander an unser gemein verlautend, zupracht, darin ir begert, euch wider unsern gn. herrn den markgrafen etlich groß geschütz, eyßn, kugel, - pulver, lang spies und proviand zuzuschicken. Die bede haben wir ufgeprochen und verleßen, geben euch darauf zu erkennen, daß bey uns der geprauch bißhere nit gewest od. noch ist, were auch unsers achtens nit cristenlich oder gottes wort und bevelh gemeß, das unser gemein diser oder ander selle mit uns als irer von gott verordenten oberkeit, zuvor wo sy von uns christlich und recht regirt wirdet, wie wir auch mit gottes hilf pißhere zum getreulichsten und vleissigsten gethan haben, was schaffen und also über uns regirn sollten, derhalben euch unsers achtens on not gewest were, diser sachen halben an unser gemein zu schreiben und sy zu bewegen, wider uns zu eurm ansuchen zu handeln, bitten auch, ir wollet euch, als die, so sich für aufrichter und handhaber des evangelions beromen, fürohin dergleichen schreibens enthalten und uns aus prüderlicher verpflichtung des erlassen, das ir für christenlich pillich und gleichmessig achtet, und ein yeder, wo er in gleichem stand und fall were, gern erlassen stunde. Aber euch mit geschütz, pulver und anderm, wie ir begert, zu fursehen, will unser gelegenheit gar nit sein, dann dieweil wir gegen unserm gn. Herrn, den markgrafen und sein gnad gegen uns in der geschwornen pundsainigung on mittel steet, wie auch

seiner f. g. vor lang und ehe ir euch der od. ander ort zusammengethan, zugeschrieben, daß sich sein f. g. zu uns als getreuen pundsverwandten nichzit unfreuntlichs solle versehen, so wer es wider alle cristenliche vnd menschliche pflicht, zusagen, treu, eer, brief und sigel, ja wider allen guten glauben, euch mit dem, so ir begert wider sein f. g. hilf zu thun; ließ sich auch, wie ir zu achten habt, weder gegen gott oder die welt verantworten. Deßhalben wir uns versehen, ir werdet als pillich dises unsers gegründten cristenlichen abschlags nit beschwerung tragen, und hierin selbs bedencken, was uns gottes bevelh und alle menschliche ordnungen deßhalben uflegen, nemlich unsern veind, zugeschweigen denen, so mit uns im pund synd, trauen und glauben zuhalten. Wir synd aber genaigt, euch sonst guten willen zu erzaigen. Dat. und. Leonhard Grundherns petschir.

Montag 27 Mai 1525.

Briefbuch Nr. 89 Fol. 239 K. Archiv Nürnberg.

VIII.

Haubtleuten und Raten der frankischen versamblung im leger zu wurtzburg.

Lieben freund! Gösstern vor dato synd uns durch eurn gesandten, gegenwurtigen briefszaiger, drey offen versigelt brief, ainer an uns und die andern zwen an unser gemein verlautend zukomen, in denen ir anzeigt, daß ir euch zu aufrichtung gottlichs worts und entledigung vilfaltiger unrechtlicher bedrangung, auch der beschwerungen dem handtirenden, werbenden und gemeinen mann, darzu wittiben und waißen pißhere begegent, anfängklich zusamen gethan und itzo ainen gemeinen tag uf morgen mittwochs, zu nacht, zu Schweinfurt einzukomen angesatzt haben, nachst darnach volgendß tags von guten ordnungen, aufrichtung des wort gottes auch fridens und rechtens, sondlich aber der oberkeiten und ander sachen halben zu handeln, damit eur furnemen zu gutem ende und lob deß almechtigen gefurt und geprackt werde. Die haben wir verners ires inhalts vernommen und sein in namen unser selbs und unser gemain, den wir zu obern und regenten ordenlich gesetzt und verordent sein, nit wenig erfreut, daß eur fürnemen zu diesem christenlichen ende, nemlich zu handhabung und ufrichtung gottlichs worts, fridens, rechtens und ordenlicher oberkeit genaigt ist; zweifeln auch gar nit, wo ir in solchem nit euch selbs, sonder die eer gottes und das hail des nachsten suchen und deßhalben das wort gottes eur maß und richtscheit, nach welchem alles menschliches weßen gericht und regulirt werden muß, sein lassen und mer auf das, so dem gemeinen nutz, zu gutem, konftigklich volgen soll,

dann uf daß vergangen sehen werdet, euch werde gott, der ains yeden gutes oder poses herz und nit das werck urtheilt, sein gottliche hilf und kraft mittheilen, solch christenlich furgesetzt ende mit gnad zu erlangen. Gleichwol hat sich kurze der zeit, sorgfältigkeit der leufd und ander merck-licher zufall und ursachen halb, die ir euch selbs leichtlich zu erinnern habt, fuglich nit schicken wollen, yemand von den unsern zu solchem eurm angesatzten tag zuschicken. Aber dieweil ir den grund eurs furnemens, wir eur schreiben zu erkennen gibt, dahin gedenckt zurichten, allein die eer gotes und seins heiligen worts und nachmaln durch furdrung und erhalt-ung zeitliches fridens und rechtens, die lieb des nächsten, darauf auch alles cristenlich leben stet, zu suchen, so ermanen wir euch als christenlich leut in der liebe unßers herrn Jhesu Christi, durch deß plut ir von sünden ge-rainigt und erlößen seyt, ganz freuntlich pittend, ir wöllet gestalt eur piß-here furgenommener handlung, was auch dieselb verursacht und furohin furdern und mit sich bringen mag, darzu auch das ende das alles vleissig bedencken und sonderlich zu herzen fürn, daß das wort gottes, deß beschutzer und handhaber ir euch rumet, ain wort des fridens und ainigkeit ist, auch mit dem schwert von keinem menschen will verfochten sein, weil es doch daß kreftigst in himel und erden und darumb mechtig genug ist, sich selbs zu beschützen und alle seine widersacher on hand und schwert niderzu-schlagen, wie wir das auß den täglichen geschichten augenscheinlich und kreftigklich befunden. Und wiewol unß oder andern christenmenschen die täglich tyranney und verfolgung, so ain zeit lang wider das helle herfurdringende evangelion laider so ganz ungeschickt und unchristenlich fürgenommen ist, pillich zum hochsten missfallig sein soll, will sich doch dagegen menschliche rach oder die faust zugebrauchen, keinem menschen, der ain Christ sein will, gezimen, wie sich das ain yeder auß grund göttlicher schrift un-widersprechlich zu erkundigen hat, sich lassen auch dawider alle thät-liche handlungen, in was schein ja dieselbigen besten, weil Christus das schwert nit emplößt sonder in der schaid zubehalten gehabt haben will, mit keinem grund verantworten. So dann nach den worten Christi der teufel von anfang piß hiehere alweg ain morder gewest ist und sich auß diesen emporungen so ain ubermessig plutvergiessen des christen-lichen volcks auch der unschuldigen darzu verursachung vil armer witti-ben vnd waisen, verprennung der guter und ain ganzes verderben land und leut, wie daß werk kunftigklich mer dann itzo anzeigen wirdet, zu-tregt, so kont ir und ain yed verstandiger gar leichtlich ermessen, ob nit der teufel als ein veind des worts sein unkraut neben dem waiz einsee, ainen solchen jamer anzurichten, daß evangelion bey den glaubigen und unglaubigen zum hochsten zuverlestern und sovil an ime ist, mit allem vleiße verhinderung zuthun, daß das wort gottes seinen stracken fürgang nit gewinne, deßhalben wir auch dieses furnemen wie das durch euch angefangen, fürwar nit für den rechten wege oder ainich christenlich werck gottes, eer und daß hail eur aller und deß gemeinen nutz zu furdern, sonder zum theil für des teufels anschlag achten, seine geschwinde haimliche praktika dadurch in volziehung zubringen und daneben

alles gut, in deß schein und namen solchs angefangen wurdet, zuverhindern, wie ir euch dann selbs auß dem zuerinnern habet, das euch daß ende eurs furnemens auf heutigen tag etwas weitläuftig und noch ganz unbekandt ist, so muß ye daneben ain jeder ob er wol kain christ oder ime daß wort gottes, daß den oberkeiten gehorsam zu laisten auflegt, nit bekannt were, frey und unwidersprechlich bekennen, das ein yeder mensch auf erd ainem höhern gewalt als seiner oberkeit underworfen sein soll, dann wie were doch sonst möglich, auch under den haiden, zugeschweigen den christen, menschliche rechte, ordnung und ain bestendig weßen zuerhalten. Nun bekennt aber selbst, lieben freund und christenliche mitbruder, mit was christenlichen schein sich doch bedecken laß, also wider alle oberkeiten zuvor one wissen R. K. M. unsers allergnädigsten herrn, den ye ain yeder des reichs underthan für seinen rechten ordenlichen herrn und obern von gott verordent erkennen und annemen muß oder irer M. statthalter deß reichs mit ainem solchen gewalt zu handeln und nit allein die schuldigen oder straflichen, sonder auch die ganz unschuldigen und unstraflichen, so ir leben lang kains pösen beruchtigt oder uberwunden sein und also freund und veind, gut und poß, on undscheid mit gewalt anzugreifen, umbzupringen, zuverderben, parthey, richter und urtheiler zu sein, unainigkeit, plutvergiessen, aufrurn und zertrennung alleß christlichen und burgerlichen fridenß, den doch gott zum hochsten lieb, zuverursachen, alle oberkeit stillschweigend zuvertilgen und sovil mercklichs schadenß der seelen und leibs under ainem guten schein zuverursachen. Welcher mensch, der auch ain fungklein christlichs verstandß hat, will doch dafur halten, daß solchs gott sollte zu gefallen raichen. Ermesst umb gottswillen eurer selbs und sovil taußent christlicher personen, die ainen grossen theil unwissent in diese ferligkeiten gefurt werden, hohen verlusst der seelen und leibs und neben den, wie gott der allmechtig, die so er also fur ain instrument und gaissel seines zorns gegen andern geprauchtt, im ende auch strafen wirdet. Lasst euch das elendt zu gott durch die himel dringend, flehen und rufen sovil armer, elend, frommer personen, die gern frid und rue suchen, die lieber bei iren gutern, hauß, hof, weib und kindern wern, dann dieser pharaonischen elendt knechtschaft anzuhangen, erparmen und zu herzen geen, lasst das vergangen farn, bedenckt das zukunftig und wie furohin ain christenlicher wege zu eurm und der euren heil zuwandern sey. Sucht in dieser eur handlung, weil ir die für christenlich achtet, nit euern, sonder des gemainen mans und aller teutschen land nuz und wolfart, befleusst euch der mittel, die zu frid und christenlicher ainigkeit und nit zur auffrur und dem höchsten verderben furderlich sein, so stellen wir in keinen zweifel, got der almechtig wer auch eurn rate und christenlich furnemen beywonen, sterck und kraft geben und ob euch diese handlung ye zuschwer und weitleuftig vor augen erscheynen wollt, wie sie auch warlich, groß, tapfer und wichtig ist, so mögt ir euch darin fromer, christenlicher und verstendiger personen und stende, der ir unsers verhoffens im reich noch vil, die es getreulich und gut meynen, finden werdet, rat und weisung geprauchen, allein daß ir die suchet und meinet, die den friden mer dan den unfriden, mer das heil

anderer dann irn vortheil, mer die eer gottes dann ire pracht suchen. Durch dero getreue christenliche furdrung mag eur vorhaben dester eher zu einem glücklichen, heilsamen, und christenlichen beschluß gelangen, was wir dann euch allen zu gut aufrichtung, erhaltung und handhabung gottlichs worts, beylegung eur irrungen und schutzung, fridenß und rechtens ymmer furdern mögen. Darin solle bey uns die ye eure und deß wort gottes sachen getreulich hertzlich und christlich maynen, gar kein costen, muehe, vleiß und arbeit gespart werden, zu dem wir unß abermals wie hievor auch bestehen freuntlich angepoten haben wöllen. Dann euch zu gutem willen sind wie genaigt.

Zedula: Wir haben disem gemeß haubtleuten und raten der frankischen versamblung zu wurtzburg auch geschrieben.

Dat. Eritag 30 May 1525
Briefbuch Nr. 89 Fol. 250—253 K. Archiv Nürnberg.

Jahres-Bericht

über die

Königl. Kreis-Realschule

zu

Nürnberg

bekannt gemacht

am Schlusse des Schuljahres 1877|78.

Nürnberg,

Druck von G. P. J. Bieling's Buchdruckerei (G. Dietz).

A. Schuleinrichtung.

Wie die übrigen Realschulen Bayerns, so verdankt auch die kgl. Kreisrealschule dahier, welche aus der früheren Kreisgewerbschule hervorgegangen ist, ihre Organisation der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1877, die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betreffend. Den Zweck und die allgemeine Einrichtung der neuen Anstalten erläutert die jener Verfügung beigegebene Schulordnung dahin:

„Die Realschule ist eine öffentliche Unterrichtsanstalt, welche den Zweck hat, eine höhere bürgerliche Bildung auf sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage zu gewähren und zu religiös sittlicher Tüchtigkeit zu erziehen."

„Sie umfaßt sechs Jahrescurse, deren unterster Curs die Schüler regelmäßig im Alter von 10 Jahren aufnimmt."

„Lehrgegenstände der Realschule sind:

a) obligatorische:
Religion, deutsche, französische und englische Sprache, Geographie, Geschichte, Rechnen, Mathematik, Naturbeschreibung, Physik, Chemie, Zeichnen, Schreiben und Turnen;

b) facultative:
Stenographie, Singen, Schwimmen."

Die Anstalt bietet daher zunächst eine gründliche Vorbildung für das bürgerliche Leben, für den gewerblichen sowohl als kaufmännischen Beruf. Diejenigen ihrer Absolventen aber, welche eingehendere Fachstudien machen wollen, können an eine Industrieschule und von dieser gegebenen Falls an das Polytechnikum übergehen.

Solchen Schülern, welche die Entlassungsprüfung der Realschule bestanden haben, ist laut Bekanntmachung des Reichskanzler-

amtes vom 23. Januar 1878 (Centralblatt für das Deutsche Reich Seite 50, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern Seite 51 ff.) die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ohne weitere Prüfung für den ganzen Umfang des deutschen Reiches gewährt, und zwar besteht hierin kein Unterschied zwischen Schülern, welche die Realschule nach vollendeter Organisation oder noch während des Uebergangsstadiums absolviren.

Nach Vollendung der neuen Organisation wird sich die Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Curse der Realschule, sowie die Zahl der jedem einzelnen Lehrgegenstande zugewiesenen wöchentlichen Stunden gestalten, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

Lehrgegenstände.	Anzahl der Wochenstunden in den einzelnen Cursen.						Gesammtzahl der Wochenstunden
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	6	6	4	4	3	3	26
Französisch	6	6	5	5	3	3	28
Englisch	—	—	—	—	5	5	10
Geographie	2	2	2	2	1	1	10
Geschichte	—	—	2	2	2	2	8
Rechnen	5	4	4	2	1	1	17
Mathematik	—	—	—	6	6	6	18
Naturbeschreibung	—	3	3	—	—	—	6
Physik	—	—	—	2	2	2	6
Chemie mit Mineralogie	—	—	—	—	3	3	6
Schreiben	3	2	2	—	—	—	7
Zeichnen	3	3	4	4	4	4	22
Gesammtzahl der Wochenstunden	27	28	28	29	32	32	176

Außerdem wird noch in je 2 Stunden wöchentlich obligatorischer Turnunterricht und nach Maßgabe des Bedürfnisses facultativer Singunterricht ertheilt.

Dieser Unterrichtsplan und das mit ihm verbundene Lehrprogramm galt in dem zu Ende gehenden Schuljahre 1877/78 lediglich für den ersten oder untersten Curs der Realschule, in jedem der darauffolgenden fünf Jahre tritt es aber auch für den hieraus hervorgehenden nächst höhern Curs in Wirksamkeit, so daß das neue Programm vom Schuljahre 1882/83 an in allen Cursen der Realschule zur Ausführung gelangt.

Ein zweiter Curs der Realschule existirte bisher noch nicht. Der dritte Curs wurde durch Aufnahme solcher Schüler gebildet, welche völlig oder nahezu 12 Jahre alt waren und die für die bisherige Gewerbschule vorgeschriebene Eintrittsprüfung bestanden. Der vierte Curs nahm die Repetenten des vorausgehenden 1. Gewerbschulcurses, der fünfte die aufsteigenden Schüler dieses Curses und die Repetenten des 2., der sechste die aufsteigenden Schüler des 2., und die Repetenten des 3. Gewerbschulcurses auf.

Für die obersten Curse der Realschule blieb und bleibt übergangsweise und je bis zur Einführung des neuen Lehrprogramms das seitherige Lehrprogramm der Gewerbschule mit den durch die Uebergangsverhältnisse und die theilweise eintretende Verlängerung der Studienzeit veranlaßten Modificationen in Geltung.

Die nachfolgende Uebersicht gibt die Stundenvertheilung für jene Schüler an, welche mit Beginn des ablaufenden Schuljahres in den dritten Curs der sechsclassigen Realschule eintraten oder mit Beginn des nächsten Schuljahres in denselben eintreten werden und die Schule demzufolge in vier Jahren vollenden:

Lehrgegenstände.	Anzahl der Wochenstunden in den einzelnen Cursen.				Gesammtzahl
	III. Curs	IV. Curs	V. Curs	VI. Curs	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	5	5	4	3	17
Französisch	5	4	4	3	16
Geographie	2	2	2	1	7
Geschichte	2	2	2	2	8
Arithmetik	5	2	—	—	7

Lehrgegenstände.	Anzahl der Wochenstunden in den einzelnen Cursen.				Gesammtzahl
	III. Curs	IV. Curs	V. Curs	VI. Curs	
Algebra	—	3	3	2	8
Geometrie	—	3	3	3	9
Darstellende Geometrie	—	—	—	2	2
Naturbeschreibung	2	2	—	—	4
Physik	—	—	3	4	7
Chemie mit Mineralogie	—	—	3	3	6
Zeichnen	4	4	5	6	19
Schreiben	2	1	—	—	3
Turnen	2	2	2	2	8
Gesammtzahl der Wochenstunden	31	32	33	33	129

Das Programm der vormaligen Gewerbschule endlich galt in dem zu Ende gehenden Schuljahre unverändert für die Schüler des 4., 5. und 6. Realschulkurses und gilt in den beiden folgenden Schuljahren für diejenigen des 5. und 6., beziehungsweise des 6. Curses allein.

Für die Aufnahme in die kgl. Kreisrealschule, welche am 25. September dieses Jahres stattfindet, sind folgende Bedingungen maßgebend:

In den ersten (untersten) Curs der Anstalt können Knaben eintreten, welche im laufenden Kalenderjahre das zehnte Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet, das 13. Lebensjahr aber nicht überschritten haben. Von der letzteren Bestimmung kann die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, dispensiren.

Die Aufnahme von Knaben, welche das angegebene Minimalalter noch nicht erreicht haben, ist nur ausnahmsweise bei besonders früher körperlicher und geistiger Entwicklung zulässig und erfordert einen Altersdispens, welcher unter letzterer Voraussetzung von dem Lehrerrathe ertheilt werden kann.

Ueberdies ist die Aufnahme in den ersten Curs der Realschule

durch den Besitz derjenigen Kenntnisse bedingt, welche der Besuch der 4 untersten Jahresclassen einer Volksschule gewährt.

Der Nachweis ist durch das Bestehen einer theils schriftlichen, theils mündlichen Aufnahmsprüfung zu liefern.

In den dritten Curs der Realschule können mit Beginn des Schuljahres 1878/79 noch einmal und zwar zum letztenmale solche im Alter von $11\frac{3}{4}$ bis 14 Jahren stehende Schüler sofort eintreten, welche die seither für die Aufnahme in den untersten Curs der Gewerbschule gemäß §. 9 der organischen Bestimmungen vom 1. Oktober 1870 geforderten Vorkenntnisse in der Aufnahmsprüfung nachzuweisen vermögen.

Diese Schüler haben sonach bis zur Absolvirung der Schule eine Studienzeit von vier Jahren zu vollenden.

Der Eintritt in einen anderen Curs der Realschule ist nur solchen Schülern gestattet, welche sich durch das Bestehen einer Aufnahmsprüfung, oder durch das Zeugniß einer andern bayerischen Realschule über den Besitz der hiefür erforderlichen Vorkenntnisse ausgewiesen haben. Zur Aufnahmsprüfung werden Privatschüler und Schüler sonstiger Anstalten nur dann zugelassen, wenn sie die für den betreffenden Curs sich berechnende Altersstufe noch nicht überschritten haben.

Ist das Ergebniß der Aufnahmsprüfung im einzelnen Falle zweifelhaft, so kann der betreffende Schüler auf sechswöchentliche Probe zugelassen werden.

Nach Ablauf dieser Probezeit hat der Lehrerrath endgiltig über dessen Aufnahme oder Zurückweisung zu entscheiden.

Während des Schuljahrs findet in der Regel keine Aufnahme statt. Dieselbe ist nur in dem Falle gestattet, wenn sie durch eine Domicilsveränderung der Eltern veranlaßt oder durch andere wichtige Ursachen begründet ist.

Das Schulgeld ist für die kgl. Kreisrealschule von der hohen Kreisregierung von Mittelfranken nach Einvernahme des Landraths auf jährlich 20 Mark festgesetzt worden.

Eine Befreiung von der Bezahlung des Schulgeldes findet nur für diejenigen inländischen Schüler statt, welche ihre Mittellosigkeit durch legale Armuthszeugnisse nachgewiesen, sich durch sittliches Verhalten, sowie durch Begabung, Fleiß und Fortschritte

als würdig gezeigt haben und gegründete Aussicht auf die Fortdauer ihrer Würdigkeit geben.

Ueber Ermäßigung des Schulgeldes oder Befreiung von der Bezahlung desselben entscheidet eine vom Lehrerrathe alljährlich erwählte Commission.

Mit der Realschule ist eine gewerbliche Fortbildungsschule als Nebenanstalt verbunden, für welche bis auf Weiteres die hierüber seither erlassenen Bestimmungen in Wirksamkeit bleiben.

Wir fühlen uns verpflichtet, an dieser Stelle recht eindringlich auf die hohe Bedeutung aufmerksam zu machen, welche die neuorganisirte Realschule gerade für den Kern der Bevölkerung Nürnbergs hat. Sie ist nämlich für den Theil derselben von höchster Wichtigkeit, welcher seine Kinder zu einsichtvollen, braven und tüchtigen Bürgern heranbilden lassen will, die dereinst ihre eigene Kraft im Gewerbe, in der Technik, im Geschäftsverkehr und Handel erproben sollen. Ist die Realschule doch ihrer ganzen Anlage nach so recht eigentlich eine höhere Bürgerschule, welche nicht geradezu auf Fachausbildung hinarbeitet, die im jugendlichen Alter doch nur sehr mangelhaft zu erreichen ist, in der aber durch gründlichen Unterricht in der Muttersprache und zwei fremden Sprachen, in der Geographie, Geschichte, Mathematik, den Naturwissenschaften und im Zeichnen derjenige Grad allgemeiner Schulbildung erzielt werden soll, welcher die Schüler befähigt, sich die gewerblich technische und commerzielle Fachbildung mit Bewußtsein und mit Sicherheit anzueignen.

B. Vorstand und Lehrerpersonal.

Rector: Professor **Georg Füchtbauer.**

Lehrer an der Kreisrealschule:

Herr Heinrich Alt, Zeichenlehrer, für Freihandzeichnen.
„ Georg Bauer, Stadtkaplan, für katholische Religionslehre.
„ Karl Berger, Lehrer an der höheren Töchterschule, für Schreiben.
„ Johann Buchner, Lehrer an der Mädchenfortbildungsschule, für Schreiben.
„ Leonhard Dengler, kgl. Reallehrer, für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte.
„ Stephan Donaubauer, Assistent, für deutsche Sprache, französische Sprache und Geographie.
„ Conrad Dürr, kgl. Reallehrer, für französische Sprache.
„ Friedr. Wilh. Ecarius, kgl. Reallehrer, für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte.
„ Eduard Gabler, k. Pfarrer, für protestantische Religionslehre.
„ Johann Gassenmeyer, Lehrer an der höheren Töchterschule, für Schreiben.
„ Johannes Geiger, k. Pfarrer, für protestantische Religionslehre.
„ Rudolf Geißler, kgl. Reallehrer, für Freihandzeichnen.
„ Carl Hartwig, kgl. Reallehrer, für Arithmetik, Geometrie, darstellende Geometrie und Physik.
„ Paul Häublein, Lehrer an der Wirth'schen Töchterschule, für Turnen.
„ Carl Heller, kgl. Pfarrer, für protestantische Religionslehre.
„ Anton Hofer, Assistent, für deutsche und französische Sprache, Geographie und Geschichte.

Herr Johann Kamann, k. Reallehrer, für deutsche Sprache, französische Sprache und Geographie.
„ Karl Kleemann, Assistent, für Naturbeschreibung.
„ Johann Mathias Rosenschon, kgl. Reallehrer, für Linearzeichnen.
„ Julius Planitz, kgl. Reallehrer, für französische Sprache.
„ Eduard Salfner, kgl. Reallehrer, für Rechnen, Algebra und Geometrie.
„ Georg Schülen, kgl. Reallehrer, für Arithmetik, Algebra, Geometrie, darstellende Geometrie und Trigonometrie.
„ Ernst Spieß, kgl. Reallehrer, für Chemie mit Mineralogie, Physik und Naturbeschreibung.
„ Wilhelm Tretzel, kgl. Reallehrer, für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte.

Fach-Assistenten:

Herr Carl Friedrich Ehrmann für Zeichnen.
„ Carl Kleemann für Physik und Chemie.

Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule:

Herr Carl Hartwig für Geometrie.
„ Carl Kleemann für Physik.
„ Ernst Spieß für Chemie.
Die Herren Alt, Böhmländer, Deibler, Geißler, Rosenschon für Ornamenten- und Linearzeichnen.

C. Der Unterricht.

1. Kreisrealschule.

Erster Curs.

Parallelklassen A, B, C und D.

1) Religions-Unterricht:

a) Protestantischer Confession, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Pfarrer Geiger.

Biblische Geschichte alten Testaments. — 1. bis 3. Hauptstück des lutherischen Katechismus wurde gelernt und eine kurze Worterklärung gegeben. — 6 leichte Lieder des Gesangbuches wurden gelernt, ebenso eine Auswahl der leichtesten Sprüche zu den 3 ersten Hauptstücken des Katechismus.

b) Katholischer Confession, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Stadtkaplan Bauer.

Lehre von dem Glauben nach dem mittleren Katechismus für das Erzbisthum Bamberg. Lesen und Erklären ausgewählter biblischer Geschichten. Kurzer Abriß der Religionsgeschichte nach Christus I. u. II. Theil, nach dem Katechismus.

2) Deutsche Sprache, wöchentlich 6 Stunden. Lehrer für die Klassen A und B: Kamann, für die Klassen C und D beziehungsweise: Donaubauer und Dengler.

Unterscheidung der Redetheile, Decliniren und Conjugiren. Die Präpositionen. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen. Grundzüge der Lehre von der Wortbildung. Orthographische und grammatische Uebungen.

Lesebuch: Hopf, I. Theil.

3) Französische Sprache, wöchentlich 6 Stunden. Lehrer: Dürr für A, Kamann für B., Donaubauer für C und D.

Regeln über die Aussprache. Leseübungen. Die Formenlehre mit Einschluß des Fürworts und des regelmäßigen Zeitworts. Nach: Plötz, Elementarbuch Lect. 1—80.

4) Geographie, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Donaubauer in A, C und D, Kamann in B.
Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht über die Erdoberfläche. Das Wichtigste über Bayern.
Benützt wurde: Seydlitz, Grundlinien der Geographie.

5) Rechnen, wöchentlich 5 Stunden. Lehrer: Salfner in A. und C., Hartwig in B. und D.
Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen.
Zerlegung in Faktoren, Primzahlen, Theilbarkeit, Theiler und Vielfache. Die Elemente des Bruchrechnens.
Aufgabensammlung: Krafft I. Bd.

6) Schreiben, wöchentlich 3 Stunden. Lehrer: Gassenmeyer in A, B und C, Buchner in D.
Einübung der deutschen und englischen Currentschrift.

7) Zeichnen, wöchentlich 3 Stunden. Lehrer: Alt in A, B und C, Geißler in D.
Freihandzeichnen; Uebungen im Zeichnen von geraden und krummen Linien und daraus gebildeten geometrischen Figuren. Leichteste Ornamente.

Dritter Curs.

Parallelklassen A, B und C.

1) Religionsunterricht

a) Protestantischer Confession, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Pfarrer Gabler.
Biblische Geschichte des neuen Testamentes, I. Hälfte. Dritter Glaubensartikel und drittes Hauptstück mit den Sprüchen. Lieder aus dem Gesangbuche: Nr. 57, 9, 154, 196, 313, 416, 529.

b) Katholischer Confession, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Stadtkaplan Bauer.
Lehre von dem Glauben nach dem großen Katechismus für sämmtliche Bisthümer Bayerns. Unterricht über das hl. Sakrament der Buße und das allerhgst. Altarsakrament. Kurzer Abriß der Religionsgeschichte.

2) Deutsche Sprache, wöchentlich 5 Stunden. Lehrer: in Klasse A Tretzel, in Klasse B u. C Dengler.

Uebung im Lesen unter Anschluß vieler Rechtschreibübungen, letztere mit Berücksichtigung der gebräuchlichsten Fremdwörter. Der einfache Satz in Beziehung auf Wortarten und Redeformen. Die Wortbeugungslehre. Die Grundbegriffe des zusammengesetzten Satzes. — Stylübungen, namentlich durch mündliches und schriftliches Nacherzählen, Bearbeitung kleiner Beschreibungen u. dgl. Memoriren und Recitiren classischer Gedichte.

Nach: Bauer, neuhochdeutsche Grammatik.

Lesebuch: Hopf II. Theil.

3) Französische Sprache, wöchentlich 5 Stunden. Lehrer: Planitz und aushilfsweise Hofer in A, B u. C, Dürr in A, Kamann in C.

Regeln über die Aussprache, verbunden mit den entsprechenden Uebungen im Lesen. Die Formenlehre mit Ausschluß der unregelmäßigen Zeitwörter. Fortgesetzte mündliche und schriftliche Uebersetzungen zur Einübung der Formen und Regeln.

Nach: Plötz, Elementarbuch, Lect. 1—90.

4) Geographie, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Tretzel in A, Dengler in B, Kamann in C.

Geographische Grundbegriffe. Uebersichtliche Darstellung der Erdoberfläche. Die topische Geographie von Europa. Specielle Beschreibung Bayerns.

Nach: Seydlitz, kleine Schulgeographie.

5) Geschichte, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Tretzel in A, Dengler in B u. C.

1. Semester. Biographische Darstellungen aus der alten Geschichte bis zum Untergange der römischen Republik, besonders aus der Geschichte der Griechen und Römer.

2. Semester. Biographische Darstellungen aus der Geschichte des Mittelalters, besonders aus der deutschen und bayerischen Geschichte.

Lehrbuch: Beck, Leitfaden.

6) Rechnen, wöchentlich 5 Stunden. Lehrer: Salfner in A, Schülen in B u. C.

Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Decimalbrüche. Rechnen mit benannten Zahlen. Geometrische Verhältnisse und Proportionen. Lösung von Aufgaben aus dem Geschäftsleben und zwar sowohl mittelst Proportionen, als auch ohne Anwendung derselben durch Schlüsse allein. Uebungen im Kopfrechnen und in Rechnungsabkürzungen.

Lehrbuch: Hauck, Arithmetik I. Bd. 1. Abthlg.

7) Naturbeschreibung, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Kleemann.

In den ersten 5 Monaten Zoologie, sodann Botanik.

Zoologie. Einleitung. Unterschied zwischen organischen und unorganischen Körpern. Thier und Pflanze. Die Hauptabtheilungen und Klassen des Thierreichs, vertreten durch Repräsentanten unserer Fauna. Wirbellose Thiere.

Botanik. Aeußere und innere Organe der Pflanzen; ihre Bedeutung für das Leben derselben; Demonstrationen an Abbildungen und natürlichen Pflanzen; besondere Hervorhebung der nützlichen und schädlichen Pflanzen.

Nach: Leunis, Leitfaden der Naturgeschichte.

8) Zeichnen, wöchentlich 4 Stunden. Lehrer: Geißler für Freihand-, Rosenschon für Linearzeichnen.

In den ersten fünf Monaten ausschließlich Freihandzeichnen, von da an 2 Stunden Freihand- und 2 Stunden Linearzeichnen.

Freihandzeichnen. Uebungen im Zeichnen von geraden und krummen Linien und daraus gebildeten Figuren. Einfachste auf das Quadrat und den Kreis begründete Ornamente. (Vorzeichnen an der Schultafel; Zeichnen nach Wandtafeln.)

Linearzeichnen. Auftragen, Theilen und Messen gerader Linien, Winkel und ebener Figuren. Gebrauch des prismatischen Maßstabes.

9) Schreiben, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Berger.

Deutsche und englische Currentschrift. Beginn der Rundschrift.

10) **Turnen**, wöchentlich 1 Stunde. Lehrer: **Häublein**.
Der Turnunterricht wird nach dem „Leitfaden für den Turnunterricht an Schulanstalten des Königreichs Bayern" ertheilt.

Vierter Curs.

1) **Religions-Unterricht**:
   a) Protestantischer Confession, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Pfarrer **Heller**. — Biblische Geschichte neuen Testamentes 1. Hälfte. — 3. bis 6. Hauptstück des luth. Katechismus mit den Sprüchen. — Gesangbuchlieder Nr. 71, 257, 413, 437, 20, 409, 470.
   b) Katholischer Confession. Gemeinsam mit dem 5. Curs.
2) **Arithmetik**, wöchentlich 5 Stunden. Lehrer: **Hartwig**.
Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen, Dezimalbrüche, Rechnen mit benannten Zahlen. Geometrische Verhältnisse und Proportionen. Lösung von Aufgaben aus dem Geschäftsleben und zwar sowohl mittelst Proportionen, als auch ohne Anwendung derselben durch Schlüsse allein. Uebungen im Kopfrechnen und Rechnungsabkürzungen.
Lehrbuch: Hauck, Arithmetik I. Bd.
3) **Naturgeschichte**, wöchentlich 4 Stunden. Lehrer: **Spieß**.
Eintheilung der Naturkörper in organische und unorganische.
Zoologie. Elementar gehaltener Abriß der Anatomie und Physiologie der vollkommenen Thiere. — Verdauung, Blutumlauf, Athmung, Bewegung, Empfindung. — Die Hauptabtheilungen und Classen des Thierreichs. — Beschreibung der Thiere, welche für den Menschen von wesentlichem Nutzen oder Schaden sind unter besonderer Berücksichtigung der für den Handel wichtigen Produkte aus dem Thierreiche.
Botanik. Elementar gehaltener Abriß der Anatomie und Physiologie der vollkommenen Pflanzen. — Elementarorgane. Die zusammengesetzten Organe. Ernährung, Athmung, Säftelauf, Wachsthum, Fortpflanzung, Samenkern, Keimungsprozeß, Terminologie, Systemkunde. — Beschreibung der für die Technik, Landwirthschaft, den Handel u. s. w. wichtigsten Produkte aus dem Pflanzenreiche.
Nach: Leunis, Leitfaden der Naturgeschichte.

4) Zeichnen, wöchentlich 6 Stunden.

a) Freihandzeichnen, Lehrer: Geißler.

Uebungen im Zeichnen gerader und krummer Linien und daraus gebildeter einfacher Figuren, sowie leichter Ornamente nach Vorzeichnungen an der Schultafel, nach Wandtafeln und Vorlagen. Zeichnen von Körpern mit ebenen und Rotations-Flächen und daraus gebildeten Figuren unter Erläuterung der perspektivischen Grundbegriffe.

b) Linearzeichnen, Lehrer: Rosenschon.

Uebungen im Gebrauch von Lineal, Winkel und Zirkel durch Zeichnen und Eintheilung von geraden Linien, Winkeln und ebenen Figuren. — Aufgaben über die Drei- und Vierecke. — Construktion der regelmäßigen Vielecke bei gegebener Seite oder in einem gegebenen Kreis. — Zeichnen der Maßstäbe. Constructionen und Aufgaben über den Kreis.

5) Deutsche Sprache, wöchentlich 5 Stunden. Lehrer: Tretzel.

Deutsche Grammatik: Wortbildungs- und Biegungslehre. — Der einfache Satz in Beziehung auf Wortarten und Redeformen. Die Grundbegriffe des zusammengesetzten Satzes. (Nach Fr. Bauer's Grammatik der neuhochdeutschen Sprache.) — Uebungen im Lesen unter Anschluß der Rechtschreibübungen. Stylübungen, namentlich durch mündliches und schriftliches Nacherzählen, Bearbeitung kleiner Beschreibungen u. s. w. Anfertigung von Briefen, Rechnungeu, Quittungen u. dgl. Memoriren von Gedichten.

Lesebuch: Hopf, 2. Theil.

6) Geographie, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Ecarius und aushilfsweise Hofer.

Kurze mathematische Geographie. Uebersichtliche Darstellung der Erdoberfläche. Die topische Geographie der 5 Erdtheile. — Spezielle Beschreibung Bayerns und der übrigen Staaten des deutschen Reiches.

Nach: Seydlitz, kleine Schulgeographie.

7) Geschichte, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer wie vorher.

Deutsche Geschichte bis zu den Kreuzzügen.

Nach: Dielitz, Grundriß der Weltgeschichte.

8) Französische Sprache, wöchentlich 4 Stunden. Lehrer: Dürr.

Aussprache, Leseübungen, Formenlehre bis einschließlich einiger unregelmäßiger Zeitwörter nach Otto's Conversations-Grammatik. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen.

9) Schönschreiben, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Carl Berger.
Uebungen in deutscher und englischer Currentschrift. Einübung der Ronde-Schrift.

Fünfter Curs.

Parallelklassen A und B.

1) Religionsunterricht:

a) Protestantischer Confession, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Pfarrer Heller.
Die Apostelgeschichte gelesen und erklärt. — Die Augsburg. Confession gelesen und erklärt. — 7 Gesangbuchlieder gelernt (Nr. 71. 257. 57. 154. 313. 529. 100 in V A, Nr. 357. 413. 154. 196. 313. 516. 529 in V B.)

b) Katholischer Confession, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Stadtkaplan Bauer.
IV. und V. Curs: Lehre von den Geboten nach dem großen Katechismus für sämmtliche Bisthümer Bayerns.

2) Mathematik, wöchentlich 8 Stunden.

a) Arithmetik und Algebra, wöchentlich 4 Stunden. Lehrer: Salfner in A, Schülen in B.
Arithmetik: Wiederholung der Lehre von den Dezimalbrüchen und den geometrischen Proportionen; Anwendung der letzteren auf Aufgaben aus dem Geschäftsleben; Gesellschafts-, Vermischungs- und Theilungsrechnung; einfache Zins- und Prozentrechnung, Anwendung derselben auf geschäftliche Aufgaben aus der Rabatt-, Diskonto-, Wechsel-, Gewinn- und Verlustrechnung. Die Lösung der Aufgaben geschah auch, wo es angieng, mit Hülfe der Gleichungen. — Nach: Hauck I. Theil.
Algebra: Begriff der positiven und negativen Größe; Gebrauch der Klammer; die vier Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen Ausdrücken; Zerfällen in Faktoren. Heben der Brüche, Reduction zusammengesetzter Formen,

Potenzen mit ganzen positiven Exponenten, Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, Zahlen- und Buchstabengleichungen vom ersten Grade mit einer unbekannten Größe. Uebungen im Ansetzen und Auflösen von Textgleichungen.

Aufgabensammlung von Dr. E. Heis.

b) Planimetrie, wöchentlich 4 Stunden. Lehrer: wie vor.

Geometrie der Ebene. Der Punkt, die gerade Linie. Parallele und Winkel, Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke; die Parallelogramme; Aehnlichkeit der Figuren; der Kreis und die regelmäßigen Vielecke; Bestimmung des Flächenraumes der geradlinigen Figuren und des Kreises. — Aufgaben über Construction der Dreiecke und über Verwandlung und Theilung ihres Flächenraumes; Aufsuchen geometrischer Oerter; vermischte Aufgaben. Anwendung des metrischen Maßsystems bei der Berechnung praktischer Aufgaben.

Lehrbuch: Heis und Eschweiler I. Theil.

3) Physik, wöchentlich 3 Stunden. Lehrer: Spieß.

Allgemeine Eigenschaften der Körper. Gleichgewicht und Bewegung fester, flüssiger und luftförmiger Körper. Entstehung und Fortpflanzung des Schalles. Entstehung, Wirkung und Fortpflanzung der Wärme.

Leitfaden: Blum, Lehrbuch der Physik und Mechanik.

4) Zeichnen, wöchentlich 6 Stunden.

a) Freihandzeichnen, Lehrer: R. Geißler.

Fortsetzung des Zeichnens von Ornamenten, welche an der Schultafel vorgezeichnet wurden. Zeichnen nach Wandtafeln, sowie nach Vorlagen von Stork, Teirich, v. Kramer 2c. Uebungen im Anlegen farbiger Flächen, Zeichnen von Contouren nach flachgehaltenen Gypsmodellen.

b) Linearzeichnen, Lehrer: M. Rosenschon.

Uebungen in der Construktion regelmäßiger krummer Linien und geometrischer Figuren. — Zusammensetzungen, architektonische Glieder, Maßverzierungen 2c. — Erklärung der graphischen Darstellung durch Grund- und Aufriß. — Projectionen von Linien, Flächen und Körpern; Schnitte und

Durchdringungen derselben nach gegebenen Aufgaben und mit Benützung des Maßstabes. Anwendungen.

5) Deutsche Sprache, wöchentlich 5 Stunden. Lehrer: Ecarius, aushilfsweise Hofer.

Die Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes nach Bauer's neuhochdeutscher Grammatik. Praktische Erläuterung der grammatischen Regeln an prosaischen Lesestücken. Diktate zur Einübung der Interpunktionslehre. Lesen und Erklären poetischer Musterstücke aus Hopf's Lesebuch, III. Th. und Uebungen im freien Vortrag des Gelesenen. Stilübungen erzählender und beschreibender Art und Geschäftsaufsätze.

6) Geschichte, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: wie vor.

Deutsche Geschichte vom Jahre 911 bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, mit Berücksichtigung der bayerischen Geschichte. Lehrbuch: Dielitz Grundriß der Weltgeschichte.

7) Geographie, wöchentlich 2 Stunden für jede Klasse. Lehrer: wie vor.

Topische und politische Geographie sämmtlicher Staaten Europa's mit Ausnahme Deutschlands, mit besonderer Rücksichtnahme auf Naturprodukte, Industrie und Handel. Die politische Geographie von Amerika mit Hervorhebung der europäischen Colonien. — Nach: Seydlitz kleine Schulgeographie.

8) Französische Sprache, wöchentlich 4 Stunden. Lehrer: Dürr.

Die zurückzielenden, leidenden, unpersönlichen und unregelmäßigen Zeitwörter nebst den Hauptregeln der Syntax nach Otto's Conversations-Grammatik. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen. Lektüre ausgewählter Lesestücke. Dictate.

Sechster Curs.

1) Religionsunterricht:

a) Protestantischer Confession, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Pfarrer Heller.

Das Evangelium Marci gelesen und erklärt. Biographieen aus der Kirchengeschichte vom Apostel Paulus bis auf Aug. Herm. Francke.

b) Katholischer Confession, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: Stadtkaplan Bauer.

Lehre von der Gnade, von den heil. Sakramenten, von den Sakramentalien, vom Gebete, von den kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien nach dem großen Katechismus.

2) Mathematik, wöchentlich 7 Stunden. Lehrer für Algebra und Trigonometrie: Schülen; für Planimetrie, Stereometrie und geometrisch algebraische Aufgaben: Hartwig.

a) Algebra. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen; arithmetische und geometrische Reihen; Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; diophantische Aufgaben; Zinseszins- und Rentenrechnungen. — Aufgabensammlung von Heis.

b) Planimetrie. Lösung von Aufgaben auf geometrisch-algebraischem Wege unter entsprechender Repetition der bezüglichen Lehrsätze. — Nach: Heis und Eschweiler, Lehrbuch der Planimetrie.

c) Trigonometrie. Ebene Kreisfunktionen und ihre Fundamentaleigenschaften. Berechnungen der ebenen Dreiecke und der regelmäßigen Vielecke.

d) Stereometrie. Lage gerader Linien und Ebenen unter sich und gegen einander. Dreikante. Von den Polyedern und regelmäßigen Körpern überhaupt. Prismen, Cylinder, Pyramiden, Kegel und Kugel; Bestimmung der Oberflächen und Kubikinhalte dieser Körper mit steter Zurückführung der entsprechenden Formeln auf solche Dimensionen, welche an den Körpern unmittelbar abgemessen werden können. — Leitfaden: Boymann, Lehrbuch der Mathematik, II. Theil.

3) Darstellende Geometrie, wöchentlich 3 Stunden. Lehrer: Hartwig.

Darstellung der Punkte, Geraden und Ebenen durch ihre Risse (Projektionen) und beziehungsweise Spuren. Mittel, aus den Rissen oder den Spuren die Lage von Punkten, Geraden und Ebenen gegen die Tafeln (Projektionsebenen) und unter sich zu erkennen. Aufgaben, welche sich auf Punkte, Gerade und Ebenen beziehen; Bestimmung der wirklichen Gestalt ebener Durchschnittsfiguren. — Leitfaden: Klingenfeld, Lehrbuch der darstellenden Geometrie, I. Theil.

4) Physik, wöchentlich 3 Stunden. Lehrer: Hartwig.

Fortpflanzung, Geschwindigkeit und Intensität des Lichtes. Zurückwerfung an ebenen nnd sphärischen Spiegeln. Gang des Lichtes durch Prismen und Linsen. Dispersion und Achromatismus. Erklärung der gebräuchlichsten optischen Instrumente. — Natürliche und künstliche Magnete; Wirkungen derselben auf einander. Verhalten des Eisens und Stahles gegen Magnete. Erdmagnetismus. Deklination und Inklination. Astatische Nadeln. — Reibungselektricität, Galvanismus. Elektromagnetismus. Wirkung des elektrischen Stromes auf einen in sich geschlossenen Leiter. Induktion des elektrischen Stromes durch Magnete. Wirkungen der elektrischen Ströme auf einander und auf Magnete. Thermoelektricität. — Leitfaden: Blum, Lehrbuch der Physik und Mechanik.

5) Chemie und Mineralogie, wöchentlich 5 Stunden. Lehrer: Spieß.

Chemische Erscheinungen. Einfache und zusammengesetzte Körper. Die stöchiometrischen Gesetze. Atomtheorie. Chemische Formeln. Werthigkeit der Elemente. Die Metalloide, die wichtigeren Metalle und ihre Verbindungen. Zahlreiche Experimente erläuterten die hiebei vorkommenden chemischen Prozesse.

Elementaranalyse der Kohlenstoffverbindungen. Constitution der Kohlenstoffverbindungen. Homologe Reihen. Spezielle Betrachtuug der wichtigsten Kohlenstoffverbindungen. Lehrbuch: Rüdorff, Grundriß der Chemie.

Mineralogie: Die 6 Krystallsysteme und die wichtigsten einfachen Formen. Physikalische und chemische Kennzeichen. Die wichtigsten Mineralien. Die verbreitetsten Gesteine.— Nach: Zaengerle, Lehrbuch der Mineralogie.

7) Zeichnen, wöchentlich 8 Stunden.

a) Freihandzeichnen, Lehrer: R. Geißler.

Umrißzeichnen reicherer Ornamente; à tempo Zeichnen nach einem in großen Verhältnissen ausgeführten plastischen Modell als Uebergang zum selbständigen Zeichnen nach dem

Runden. Uebungen im Zeichnen nach Ornament-Motiven des griechischen und römischen Stils, sowie der Renaissance unter vollständiger Durchbildung von Licht und Schatten.

b) Linearzeichnen, Lehrer: M. Rosenschon.

Theile der Säulenordnungen in größerem Maßstabe. — Die drei griechischen Säulenordnungen. Architektonische Details. Profilirungen u. s. w. Zeichnen von Maschinentheilen. — Aufnahme nach Modellen von Schraubenbolzen, Fuß-, Steh- und Hängelagern und graphische Darstellung derselben durch Grundriß, Aufriß, Seitenansicht und Durchschnitte. — Uebungen in der Schattenkonstruktion und im Tuschen. —

8) Deutsche Sprache, wöchentlich 3 Stunden. Lehrer: W. Tretzel.

Die wichtigsten Regeln der Stilistik. Lesen und Erklären poetischer Musterstücke (Hopf IV. Th., Schillers Gedichte, Schillers „Tell") mit Hinweis auf die Literaturgeschichte. Zergliederung prosaischer Lesestücke und Uebungen im Disponiren. Ausarbeitung von Aufsätzen.

9) Geschichte, wöchentlich 2 Stunden. Lehrer: W. Tretzel.

Die Geschichte vom Beginn des 30jährigen Krieges bis 1815 mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und bayerischen Geschichte. — Nach: Dielitz Grundriß.

10) Französische Sprache, wöchentlich 3 Stunden. Lehrer: Dürr.

Die Syntax nach dem II. Curs von Ottos Conversations-Grammatik. Lesen und Uebersetzen von: Thiers, Bonaparte en Egypte. Diktirübungen und Abfassung leichter Aufsätze.

2. Gewerbliche Fortbildungsschule.

In dieser Anstalt erhalten Lehrlinge und Gesellen aus dem Gewerbestande Unterricht im Zeichnen, in der Geometrie, Physik und Chemie. Derselbe wird nach folgendem Plane erheilt.

1) Zeichnen:

Vorbereitungsklasse. Die Elemente des Freihand- und Linearzeichnens. Lehrer: Alt.

I. Fachklasse des Freihandzeichnens, vorzugsweise für Goldarbeiter, Buchbinder, Zinngießer, Flaschner, Bildhauer, Lithographen, Porzellanmaler 2c. Lehrer: Geißler.

Zeichnen von Ornamenten, Vasen 2c. in Umrissen nach Deschner; schattirte Ornamente nach Taubinger, v. Kramer und Anderen. Zeichnen nach dem Basrelief.

II. Fachklasse, vorzugsweise für Mechaniker, Schlosser, Rothgießer 2c. Lehrer: Rosenschon.

Maschinenzeichnen: Zeichnen einzelner Maschinentheile, als Schrauben, Wellen, Achsen und Zapfen, Excenter, Zapfenlager, Kurbeln, Zahnräder, Schrauben ohne Ende, Balancier 2c. Zeichnen kleiner Arbeitsmaschinen. — Nach Kronauer. Haindl, Mösel und dem in Stuttgart erschienenen Vorlagenwerk für Fortbildungsschulen. — Zeichnen von Brahma- und anderen Constructionsschlössern, nach Fr. Vogt.

III. Fachklasse für Bauhandwerker, Decorateure, Zimmermaler, Schlosser, Gewerbe für kirchliche Kunst 2c. Lehrer: Deibler.

Steinverbände, Gewölbe architektonische Glieder, Säulen und Bögen. Holzverbände, Dachconstruktionen, Treppenanlagen. Grundriß und Durchschnitt einfacher Gebäude. (Für Maurer, Steinhauer und Zimmerleute.) Zimmerthüren und Fensterstöcke mit Rahmen und dazu gehörigen Detail. Geländerpfosten, Ständer zu verschiedenen Zwecken. (Für Schreiner und Drechsler). — Thür- nnd Fensterbeschläge, das eingesteckte und überbaute Kastenschloß. Metalleindeckungen (Falzungen), Entwicklung der Blechformen zur Bildung von Rauchrohren. (Für Schlosser und Flaschner).

Die angeführten Gegenstände wurden nach Vorlagen, Wandtafeln und Skizzen unter eingehender Erörterung über Zweck, Anordnung und Ausführung in verändertem Maßstabe gezeichnet.

IV. Fachklasse, vorzugsweise für Schreiner, Drechsler, Schlosser, Glaser 2c. Lehrer: Böhmländer.

Zeichnen von Thüren, Fenstern, Möbeln, von Thür- und Fensterbeschlägen, von Schlössern. — Zeichnen moderner Drechslerarbeiten.

In sämmtlichen Fachklassen ist der Unterricht 2 bis 6stündig am Sonntag, theilweise auch am Montag von 6 bis 8 Uhr Abends.

2) Geometrie, jeden Sonntag 2 Stunden. Lehrer: Hartwig.

Parallele und Winkel, die wichtigsten Sätze über das Dreieck im Allgemeinen, das gleichschenkliche und gleichseitige Dreieck, der pythagoräische Lehrsatz, Betrachtung der Parallelogramme, der regelmäßigen und unregelmäßigen Vielecke, Construktion der ersteren, Berechnung des Flächenraums gradliniger Figuren des Kreises; ausführliche Beschreibung und Erklärung des metrischen Maß- und Gewichtssystems, Gebrauch desselben an Zahlenbeispielen im Hinweise auf die bisher üblichen Maße erläutert.

3) Physik, Sonntags 2 Stunden. Lehrer: Kleemann.

Das Wesentlichste über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung fester und flüssiger Körper, Gleichgewicht an einfachen Maschinen.

Das Wichtigste aus der Wärmelehre. Dampfmaschinen, Einiges über Magnetismus und Elektricität.

4) Chemie, Sonntags 2 Stunden. Lehrer: Spieß.

Chemische Verbindungen und Elemente. Die wichtigsten Gesetze. Von der Luft und ihren Bestandtheilen. Verbrennungserscheinungen. Das Wasser, seine Eigenschaften und sein Vorkommen in der Natur. Vom Kohlenstoff, Schwefel und Phosphor. Die technisch wichtigen Säuren: Schwefelsäure, Salpetersäure und Salzsäure. Die Metalle und ihre in den Gewerben verwendeten Verbindungen: Oxyde, Schwefelverbindungen und Salze. Die Thonwaarenfabrikation. Einiges aus der organischen Chemie.

D. Schülerverzeichniß der kgl. Kreis-Realschule.

Erster Curs, Klasse A.

Klassenordinarius: Dürr.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
1	Alfa, Johann	11	8	Nürnberg	prot.	Wagmacher in Nürnberg.
2	Arnold Leonhard	12	4	"	"	Agent in Nürnberg.
3	Aufochs, Ludwig	10	10	Sulzbach (Obpf.)	isr.	Kaufmann in Nürnberg.
4	Bär, Georg	11	10	Bayersdorf	prot.	Bäcker in Nürnberg.
5	Baumgärtl, Peter	12	4	Nürnberg	"	Schneidermeister in Nürnberg.
6	Berngruber, Johann	11	11	"	"	Schneidermeister in "
7	Betz, Robert	12	2	"	"	Braumeister in Nürnberg.
8	Bierhals, Karl	11	—	"	"	Kaufmann in Nürnberg.
9	Binzer, Karl	11	10	"	"	Postbureaudiener in Nürnberg.
10	Birkmann, Martin	11	1	"	"	Eisenhändler in Nürnberg.
11	Bogner, Johann	12	8	"	"	Zimmermann † in Nürnberg.
12	Böhmländer, Wilhelm	11	6	Igensdorf	"	Drechslermeister in Nürnberg.
13	Böhringer, Johann	11	4	Nürnberg	"	Schlosser in Nürnberg.
14	Braun, Friedrich	11	5	"	"	Wagfabrikant in Nürnberg.
15	Braun, Paul	11	8	"	"	Feuerlöschmaschinenfbkt. i. Nrnbg.
16	Bräutigam, Karl	10	10	"	"	Lithograph in Nürnberg.
17	Bub, Johann	10	8	Schweinau	"	Privatier in Schweinau.
18	Bühl, Georg	11	3	Nürnberg	"	Gastwirth in Nürnberg.
19	Burkhardt, Johann	11	5	"	"	Schuhmachermeister in Nürnberg.
20	Danziger, Salo	11	10	Liegnitz	isr.	Kaufmann in Nürnberg.
21	Dengler, Hans	11	—	Nürnberg	prot.	k. Reallehrer in Nürnberg.
22	Ditterich, Heinrich	11	2	"	"	Spielwaarenfabrikant in Nrnbg.
23	Dorner, Georg	10	5	"	"	Metzger in Nürnberg.
24	Drebinger, Johann	12	1	"	"	Schuhmachermeister in Nürnberg.
25	Duschner, Andreas	12	5	Sulzbach	"	Weichenwärter in Nürnberg.
26	Echsle, Christian	12	5	Nürnberg	"	Zahnarzt in Nürnberg.
27	Elterich, Otto	11	9	Schloß Laufen	"	Techniker in Nürnberg.
28	Endres, Christian	12	—	Nürnberg	"	Vorarbeiter in Nürnberg.
29	Engel, Paul	11	2	"	"	Kaufmann † in Nürnberg.
30	Engelhardt, Aug.	11	—	"	"	Hutfabrikant in Nürnberg.
31	Engelhardt, Johann	11	3	"	"	Sattlermeister in Nürnberg.
32	Erlenbach, Arnold	10	4	"	isr.	Kaufmann in Nürnberg.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
33	Finkler, Paul	10	9	Schwabach . .	prot.	Kaufmann in Lichtenhof.
34	Flier, Leonhard . . .	12	5	Nürnberg . . .	"	Vorarbeiter in Nürnberg.
35	Gauckler, Karl. . . .	11	7	" . . .	"	Agent in Nürnberg.
36	Gebert, Johann . . .	11	8	" . . .	"	Holzwaarenfabrikant in Nrnbg.
37	Gebert, Wilhelm. . .	11	5	" . . .	"	Oberconducteur . . . .
38	Geim, Baptist	11	7	" . . .	"	Spezereihändler in Nürnberg.
39	Gläßel, Richard . . .	11	1	" . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.
40	Glimpf, Georg . . .	12	4	Lauf	"	Gastwirth in Nürnberg.
41	Göbel, Karl	11	1	Nürnberg . . .	"	Privatier in Nürnberg.
42	Götz, Georg	12	6	" . . .	"	Buchhalter in Schweinau.
	Im Laufe des Jahres ausgetreten:					
43	Ehemann, Christoph . .	11	3	Nürnberg . . .	prot.	Großpfragner † in Schweinau.
44	Zimmermann, Johann.	12	9	" . .	"	Zimmermann in Nürnberg.

Erster Curs, Klasse B.

Klassenordinarius: Ramann.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
1	Gruber, Georg	12	2	Nürnberg . . .	prot.	Fabrikschlosser in Nürnberg.
2	Grünstäudel, Christian .	11	—	" . . .	"	Möbelfabrikant in Nürnberg.
3	Hager, Johann	11	11	" . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.
4	Halbritter, Wilhelm . .	11	7	Coburg	"	Zinngießer in Nürnberg.
5	Hauffenmeyer, Wilhelm	11	6	Nürnberg . . .	"	Gürtler in Nürnberg.
6	Haus, Gottlieb	12	2	" . . .	"	Patentstiftfabrikant in Nürnberg
7	Hausmann, Wilhelm .	12	9	" . . .	"	Assessor † in Erlangen.
8	Hegelein, Sigmund . .	11	11	Rothenburg a. T.	"	Stadtmusikus in Nürnberg.
9	Heim, Friedrich	13	1	Nürnberg . . .	"	Gerichtsvollz.-Verweser i. Nrnbg.
10	Herbst, Friedrich . . .	12	7	" . . .	"	Lohnkutscher in Nürnberg.
11	Herdegen, Ludwig. . .	13	—	" . . .	"	Näherin in Erlangen.
12	Herzer, Martin	10	8	" . . .	"	Zuspringerin in Nürnberg.
13	Herzle, Adolph	11	10	" . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.
14	Hitz, Georg.	11	8	" . . .	"	Auslaufer in Nürnberg.
15	Hofmann, Georg . . .	11	5	" . . .	"	Conditor in Nürnberg.
16	Hofmann, Heinrich . .	12	2	Gunzenhausen .	"	k. Oberbahnamts-Offizial i. Nbg.
17	Hütter, Heinrich . . .	11	6	Nürnberg . . .	"	Rendant † in Nürnberg.
18	Immel, Friedrich . . .	11	7	Prichsenstadt .	"	Kaufmann in Prichsenstadt.
19	Ißmayer, Hans . . .	12	5	Nürnberg . . .	"	Flaschnermeister in Nürnberg.
20	Kamm, Konrad	11	4	" . . .	"	Schlosser in Nürnberg.
21	Kern, Christoph. . . .	11	10	" . . .	"	Schreiner in Nürnberg.
22	Kielmann, Johann . .	12	1	Goldkronach . .	"	Taglöhner in Nürnberg.
23	Klein, Valentin. . . .	11	6	Nürnberg . . .	"	Lokomotivführer in Nürnberg.
24	Kraft, Heinrich	11	–	" . . .	"	Metzger in Nürnberg.
25	Kraußer, Johann . . .	10	8	Glaishammer .	"	Bürgermeister in Glaishammer.
26	Kreitmayer, Karl . . .	11	6	Nürnberg . . .	"	Condukteur in Nürnberg.
27	Kürschner, Johann . .	12	7	" . . .	"	Fabrikarbeiter in Nürnberg.
28	Kühne, Albert	10	9	Regensburg . .	"	Kupferschmiedmeister in Regensb.
29	Kumpf, Johann. . . .	11	5	Amberg	"	Lokomotivführer in Nürnberg.
30	Landwehr, Wilhelm . .	11	1	Nürnberg . . .	"	Schreinermeister † in Nürnberg
31	Lang, Georg	11	11	" . . .	"	Gastwirth in Nürnberg.
32	Lang, Robert	13	3	" . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
33	Lehner, Michael . . .	13	5	Nürnberg . . .	prot.	Zimmermeister in Nürnberg.
34	Lehmeier, Hans. . . .	12	6	" . . .	"	Modistin in Nürnberg.
35	Lieber, Georg	12	—	Wöhrd	"	Kassier † in Wöhrd.
36	Loos, Friedrich	11	10	Nürnberg . . .	"	Schlossermeister in Nürnberg
37	Manne, Georg	11	6	" . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.
38	Mertl, Hans	11	9	Sündersbühl .	"	Maurermeister in Nürnberg.
39	Metzger, Christian. . .	10	9	Nürnberg . . .	"	Gerber in Nürnberg.
40	Meyner, Friedrich. . .	10	8	Buenos-Ayres .	"	Kaufmann in Nürnberg.
41	Müller, Hans.	10	11	Nürnberg . . .	"	Zimmermeister in Nürnberg.
42	Mümler, Georg. . . .	10	11	" . . .	"	Hafnermeister † in Nürnberg.
43	Munz, Johann	11	9	Roth	"	Schneidermeister in Nürnberg.
	Im Laufe des Schuljahres eingetreten:					
44	Pfäfflin, August . . .	11	10	Rosenbach . . .	prot.	Stationsdiener in Nürnberg.
	Im Laufe des Schuljahres ausgetreten:					
45	Heller, Karl	10	10	Nürnberg . . .	prot.	Mechaniker in Nürnberg.
46	Kiefer, Heinrich. . . .	11	5	" . . .	"	Bildhauer in Nürnberg.
47	Kolb, Leonhard	12	—	" . . .	"	Flaschnermeister in Nürnberg.
	Pfäfflin, August . . .	11	10	Rosenbach . . .	"	Stationsdiener in Nürnberg.

Erster Curs, Klasse C.

Klassenordinarius: Salfner.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
1	Nelkenbrecher, Edmund	12	7	Merbach	prot.	Reisender in Nürnberg.
2	Neubauer, Karl . . .	12	4	Nürnberg . . .	"	Locomotivführer in Nürnberg.
3	Nicklas, Christoph . . .	11	4	" . . .	"	Kammfabrikant in Nürnberg.
4	Orth, Georg	10	11	" . . .	"	Weinhändler in Nürnberg.
5	Pfeffer, Gottlieb . . .	11	1	" . . .	"	Hutmacher in Nürnberg.
6	Pflaum, Emil	12	4	" . . .	"	Schuhmacher in Nürnberg.
7	Pöhlmann, Eugen . . .	10	10	" . . .	"	Fabrikbesitzer in Nürnberg.
8	Prassel, Lucas	12	1	" . . .	"	Zimmermeister in Nürnberg.
9	Rau, Ernst	12	1	" . . .	isr.	Hopfenhändler in Nürnberg.
10	Rau, Theodor	11	3	" . . .	prot.	Stecknadelfabrikant in Nürnbg.
11	Regenfuß, Wilhelm . .	11	6	" . . .	"	Gastwirth in Nürnberg.
12	Renkel, Wilhelm . . .	10	8	Kempten . . .	"	Abtheilungsmaschinenmstr. i. Nbg.
13	Rickl, Arnold	10	5	Wiesentheid . .	"	k. Forstamtsaktuar † i. Wiesenth.
14	Riegel, Johann	12	5	Nürnberg . . .	"	Locomotivführer in Nürnberg.
15	Riemann, Christian . .	10	8	" . . .	"	Schlosser in Nürnberg.
16	Rohmer, Friedrich . . .	12	1	" . . .	"	Bureaudiener in Nürnberg.
17	Rösel, Adolph	10	11	" . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.
18	Rost, Albrecht	12	2	" . . .	"	Schuhmacher in Nürnberg.
19	Rückert, Karl	11	5	" . . .	"	Drahtzieher in Nürnberg.
20	Scharrer, Hans	11	1	" . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.
21	Schattner, Leonhard . .	11	5	" . . .	"	Bäckermeister in Nürnberg.
22	Schenzel, Hans	11	3	" . . .	"	Postoberpacker in Nürnberg.
23	Scheuermann, Heinrich .	11	5	" . . .	"	Conditor in Nürnberg.
24	Schieder, Gottlieb . . .	11	1	Siegritz	"	Polirmeister † in Plärenmühle. Bezirksamt Kemnath.
25	Schlee, Georg	11	5	Nürnberg . . .	"	Wirthschaftsbesitzer in Nbg.
26	Schmidt I, Leonhard .	10	7	" . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.
27	Schmidt II, Leonhard .	11	5	" . . .	"	Privatier in Nürnberg.
28	Schmied, Friedrich . .	10	10	" . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.
29	Schmitt, Georg	11	6	" . . .	"	Wirthschaftsbesitzer in Nbg.
30	Schneider, Karl	11	7	" . . .	"	Uhrmacher in Nürnberg.
31	Schoberth, Karl . . .	12	—	Thierstein . . .	"	Spezereihändler in Nürnberg.
32	Schöller, Johann . . .	13	1	Fürth	"	Bäckermeister in Nürnberg.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
33	Schön, Wolfgang . . .	12	1	Heroldsberg . .	prot.	Oekonom in Wetzendorf.
34	Schunk, Wolfgang . .	11	3	Nürnberg . . .	"	Specereihändler in Nürnberg.
35	Schwarz, Georg . . .	11	11	" . . .	"	Feingoldschläger in Nürnberg.
36	v. Schwarz, Sigmund .	12	1	" . . .	"	Fabrikbesitzer in Nürnberg.
37	Schwemmer, Hans . .	12	7	" . . .	"	Buchdruckereibesitzer in Nbg.
38	Schwemmer, Friedrich .	10	10	" . . .	"	" " "
39	Seufert, Heinrich . . .	12	3	Mögeldorf . . .	"	Broncehändler in Nürnberg
40	Sieber, Heinrich . .	11	9	Nürnberg . . .	"	Oberregistrator in Nürnberg.
41	Singer, Karl	13	6	" . . .	"	Expeditor in Nürnberg.
42	Singer, Adam	11	2	" . . .	"	Feingoldschläger in Nürnberg.
43	Solger, Herrmann . .	13	2	" . . .	"	Kaufmann † in Nürnberg.
44	Spieß, Hans	11	2	" . . .	"	Buchbinder in Nürnberg.
45	Sturm, Johann . . .	12	—	Fürth	"	Feilenhauermeister in Nürnberg.
46	Treiber, Franz	11	9	Nürnberg . . .	"	Lakierer in Nürnberg.
47	Tröger Hans	11	5	Bamberg . . .	"	Obercondukteur iu Nürnberg.
48	Uffenheimer, Hans . .	11	11	Nürnberg . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.
	Im Laufe des Schuljahres ausgetreten:					
49	Pröbes, Christian . . .	12	—	Nürnberg . . .	prot.	Gießmeister in Nürnberg.
50	Röck, Johann.	12	1	" . . .	"	Bauunternehmer in Nürnberg.
51	Schmerler, Matthäus .	10	10	" . . .	"	Bäckermeister in Nürnberg.

Erster Curs, Klasse D.

Klassenordinarius: Geißler.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
1	Arneth, Georg	11	7	Bamberg . . .	kath.	Postbureaudiener in Nürnberg.
2	Asberger, Georg . . .	12	7	Zirndorf . . .	"	Großpfragner "
3	Bayer, Friedrich . . .	12	10	Forchheim . . .	"	Bierbrauer in Forchheim.
4	Brochier, Achates . . .	11	1	Nürnberg . . .	altk.	Kaufmann in Nürnberg.
5	Fleischmann, Johann .	11	4	" . . .	kath.	Buchbindermeister "
6	Frebert, Franz	11	11	" . . .	"	Schreinermeister "
7	Grandinger, Steph. . .	11	1	" . . .	"	Oberconducteur "
8	Hahn, Heinrich	11	11	" . . .	"	Holzhändler "
9	Hilpert, Hans	10	11	Eger	"	Conducteur "
10	Lehner, Johann . . .	11	8	Weißenau b. Nbg.	"	Oberconducteur "
11	Mayer, Georg	11	6	Abenberg . . .	"	Bureaudiener "
12	Möller, Johann. . . .	12	4	Nürnberg . . .	"	Conducteur "
13	Moser, Heinrich. . . .	11	—	Eltersdorf . .	"	Bahnmeister "
14	Pfaff, Karl.	10	11	Nürnberg . . .	"	Restaurateur † "
15	Pinzner, Jakob	12	7	" . . .	"	Tüncher "
16	Pitteroff, Johann. . .	11	3	" . . .	altk.	Oberconducteur "
17	Schlenk, Julius	11	7	" . . .	kath.	Magistratsbote "
18	Schnaidtinger, Georg .	12	1	" . . .	"	Opernsängerin † "
19	Schwab, August . . .	13	—	München . . .	"	Feldwebel "
20	Semmelroth, Karl . .	12	—	Nürnberg . . .	"	Elfenbeingraveur "
21	Singer, Georg	12	1	" . . .	"	Portier bei den Centralwerkstätten in Nürnberg.
22	Staab, Wilhelm . . .	12	4	" . . .	"	Auslaufer bei der Vereinsbank in Nürnberg.
23	Stemmer, Johann . .	12	3	Hersbruck . . .	"	Schreinermstr. in Lichtenhof bei Nürnberg.
24	Stramer, Philipp . . .	12	4	Abbach	"	Sektionspalier in Nürnberg.
25	Uebler, Georg	10	8	Nürnberg . . .	prot.	Glasermeister "
26	Ungemach, Wolfg. . .	11	10	" . . .	"	Tüncher "
27	Unger, Adam.	12	2	" . . .	"	Schreiner "
28	Vogel, Philipp	10	9	Glockenhof b. Nbg.	"	Kesselschmied "
29	Vogler, Paulus	11	8	Nürnberg . . .	"	Bäckermeister "

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
30	Volkert, Anton . . .	12	8	Stein b. Nrnbg.	prot.	Feingoldschläger in Stein b. Nbg.
31	Wald, Johannes. . .	11	8	Nürnberg . . .	„	Agent in Nürnberg.
32	Warnhöfer, Johann .	12	2	„ . . .	„	Spielwaarenfabrikant in Nbg.
33	Weber, Karl	12	7	Laudenbach . .	kath.	Magistratsbote in Nürnberg.
34	Weisbart, Joseph . .	11	11	Nürnberg . . .	„	Goldschlägermeister „
35	Wild, Johann . . .	12	—	„ . . .	„	Spielwaarenfabr. „
36	Winterstetter, Frz. Ser.	12	1	Eggenfelden . .	„	Wechselwärter in St. Jobst.
37	Wurm, Ludwig . . .	12	7	Nürnberg . . .	prot.	Spezereihändler in Nürnberg.
38	Zech, Eugen.	11	11	„ . . .	„	Vereinsvorstand „
39	Zink, Friedr.	12	9	Cadolzburg . .	„	Kaufmann in Cadolzburg.
40	Zischer, Gottlieb . . .	12	2	Nürnberg . . .	„	Privatier in Nürnberg.
41	Zitzmann, Adolph . .	12	4	„ . . .	„	Zimmermeister in Nürnberg.
42	Zitzmann, Friedrich .	11	3	„ . . .	„	Schuhmachermeister „
43	Zitzmann, Wilhelm .	11	5	„ . . .	„	Kurzwaarenhändler „
44	Zöbelein, Ludwig . .	11	2	„ . . .	„	k. Eisenbahnexpeditor „

Im Laufe des Schuljahres ausgetreten:

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
45	Stirner, Joseph . . .	13	8	Altkinsberg b. Eger	kath.	Wechselwärter in St. Jobst.
46	Weber, Konrad	12	4	Fürth	prot.	Kaufmann † in Fürth.

Dritter Curs, Klasse A.

Klassenordinarius: Tretzel.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
1	Bezoldt, Alois	13	6	Nürnberg . . .	prot.	Metzgermeister in Nürnberg.
2	Bierhals, Rudolf . . .	13	3	" . . .	"	Kaufmann "
3	Braungart, Rudolf . .	15	2	" . . .	"	Kaufmann † "
4	Busch, Friedrich . . .	12	10	" . . .	"	Schneidermeister "
5	Glaser, Ernst	14	3	Schweinfurt . .	"	Bierbrauereibesitz. † i. Schweinf.
6	Glossner, Wolfgang . .	13	8	Nürnberg . . .	"	Fabrikschreiner in Nürnberg.
7	Hegelein, Friedrich . .	13	7	Rothenburg a. T.	"	Musiker "
8	Klein, Alfred	13	6	Fürth	isr.	Kaufmann "
9	Koch, Ludwig	13	7	Nürnberg . . .	prot.	Werkmeister † "
10	Lotze, Hans	14	2	" . . .	"	Goldleistenfabrikant "
11	Macher, Martin . . .	13	6	" . . .	"	Kleidermacher "
12	Mendl, Andreas . . .	13	7	" . . .	"	Kaufmann † "
13	Messerer, Wilhelm . .	13	4	Herchsheim, Bez.-Amt Ochsenfurt.	"	Lehrer in Ziegelstein.
14	Meyer, Sigmund . . .	13	1	Nürnberg . . .	"	Monteur in Nürnberg.
15	Möring, Karl	14	1	" . . .	"	Maschinist "
16	Müller, Albert	14	9	Wriezen a. O. .	"	Sergeant in Wriezen. †
17	Neuner, Ernst	12	7	Nürnberg . . .	"	Schneidermeister in Nürnberg.
18	Pattberg, Adolf . . .	13	4	Mögeldorf. . .	"	Kaufmann "
19	Pfahler, Wilhelm . . .	14	2	Aschaffenburg .	"	Rentamtsgehilfe "
20	Pfeiflen, Richard . . .	14	6	Nürnberg . . .	"	Schneidermeister "
21	Pirner, Georg	13	9	Königstein, Bez.-Amt Sulzbach .	"	Metzgermeister in Königsstein.
22	Rau, Rudolf	13	4	Zürich	"	Kaufmann in Nürnberg.
23	Rottner, Johann . . .	13	10	Nürnberg . . .	"	Schuhmachermeister† "
24	Schäffler, Ferdinand .	14	2	" . . .	"	Büttnermeister † "
25	Scheck, Bernhard . . .	13	3	" . . .	"	Maurermeister "
26	Schellmann, Jakob . .	13	9	" . . .	"	Wirth "
27	Schelter, Georg. . . .	13	1	" . . .	"	Wirthschaftsbesitzer "
28	Scherer, Heinrich . . .	13	7	Frankfurt a. M.	"	Polizeisoldat "
29	Schimmel, Johann . .	14	7	Nürnberg . . .	"	Fabrikarbeiter "
30	Schmid, Georg	12	11	" . . .	"	Buchhalter "

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
31	Schmidfiller, Moritz . .	12	10	Markt Scheinfeld	prot.	Güteraufgeber in Nürnberg.
32	Schmied, Georg. . . .	13	4	Hersbruck . . .	„	Posthalter in Hersbruck.
33	Schorr, Robert	12	9	Nürnberg . . .	„	Buchhalter † in Nürnberg.
34	Schrag, Julius	14	—	„ . . .	„	Buchhändler „
35	Schumacher, Leonhard .	13	9	„ . . .	„	Zimmermeister † „
36	Seidel, Andreas . . .	13	5	„ . . .	„	Einkassierer „
37	Stärzl, Johann	13	—	„ . . .	„	Schneidermeister „
38	Steinlein, Gustav . . .	14	2	Hersbruck . . .	„	Notar † in Hersbruck.
39	Stich, Andreas	13	6	Nürnberg . . .	„	Fabrikant in Nürnberg.
40	Stumpner, Hans . . .	13	2	„ . . .	„	Buchhalter „
41	Sulzer, Moritz	13	6	„ . . .	„	Schneidermeister „
42	Teichmann, Friedrich .	12	10	„ . . .	„	Conditor „
43	Wassermann, Alfred . .	13	11	„ . . .	isr.	Kaufmann „
44	Wendler, Peter	13	11	Simonshofen bei Lauf, Bez. Hersbr.	prot.	Gastwirth in Simonshofen.
45	Wieland, Paul	13	7	Nürnberg . . .	„	Charcutier in Nürnberg.
46	Wild, Georg	13	2	„ . . .	„	Kohlenhändler „
47	Wirth, Peter	13	9	Neuhaus, B.-Amt Höchstadt a./A.	„	Bierbrauer † in Neuhaus.
48	Zehgruber, Konrad . .	14	5	Abtswind bei Kitzingen . . .	„	Kaufmann † in Abtswind.
49	Zitzmann, Leonhard .	14	1	Lauf	„	Kaufmann in Lauf.

Im Laufe des Schuljahres eingetreten:

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Jahr	Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
50	Körbitz, Eugen	12	5	Erlangen . . .	prot.	Agent in Nürnberg.

Im Laufe des Schuljahres ausgetreten:

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Jahr	Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
51	Rosenbaum, Salomon .	13	—	Nürnberg . . .	isr.	Kaufmann „
52	Rührnschopf, Gustav. .	12	10	„ . . .	prot.	Magazinier „

Dritter Curs, Klasse B.

Klassenordinarius: Dengler.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
1	Ammon, Friedrich. . .	13	1	Nürnberg . . .	prot.	Kofferträger in Nürnberg.
2	Beer, Eduard	14	5	„ . . .	„	Gerbereibesitzer „
3	Betz, Matthias	12	8	Ostroby i. r. Polen.	„	Chemiker „
4	Bick, Moritz	13	10	Benschen i. Posen.	isr.	Kaufmann „
5	Blum, Franz	13	6	Doos b. Nbg.	prot.	Mühlbesitzer „
6	Braun, Johann. . . .	13	—	Nürnberg . . .	„	Wag- u. Gewicht-Fabr. i. Nrnbg.
7	Brunner, Martin . . .	13	7	„ . . .	„	Kunst-Anstalt-Besitzer „
8	Dengler, Georg	13	4	„ . . .	„	k. Reallehrer in Nürnberg.
9	Emtmann, Johann . .	14	1	„ . . .	„	Feingoldschläger „
10	Flintsch, Johann . . .	13	1	Sündersbühl b. Nürnberg .	„	Gutsbesitzer in Sündersbühl.
11	Geiershöfer, Anton . .	13	4	Nürnberg . . .	isr.	Kaufmann in Nürnberg.
12	Gemperl, Leonhard . .	13	2	„ . . .	prot.	Schuhmacher „
13	Göß, Peter.	13	6	„ . . .	„	Flaschner „
14	Gundel, Friedrich . . .	13	3	„ . . .	„	Hopfenhändler „
15	Hartner, Heinrich . . .	12	11	„ . . .	„	Locomotivführer „
16	Hoch, Hermann	13	3	„ . . .	„	Schuhmacher „
17	Hofmann, Karl	13	1	„ . . .	„	Conditor „
18	Karg, Friedr.	12	9	Fürth	„	Bahnwärter † „
19	Kellner, Konr.	14	8	Nürnberg . . .	„	Glasmaler † „
20	Kilian, Eduard . . .	13	4	Straßburg . .	„	Schuhwaarenfbkt. „
21	Kithil, Georg.	12	10	Nürnberg . . .	„	Spielwaarenfbkt. „
22	Kluß, Bernhard . . .	13	3	Erlangen . . .	„	Dachdeckermstr. „
23	Krackenberger, Leopold.	13	5	Reichmannsdorf b. Bamberg .	isr.	Kaufmann in Reichmannsdorf.
24	Kreisel, Johann . . .	12	6	Nürnberg . . .	prot.	Pianofortefabkt. in Nürnberg.
25	Kreß, Johann	12	8	„ . . .	„	Oberconducteur „
26	Laukenmann, Friedrich.	13	—	„ . . .	„	Steinhauer † „
27	Loos, Leonhard. . . .	12	9	„ . . .	„	Schreiner „
28	Ludwig, Ferdinand . .	13	6	„ . . .	„	Feldwebel „
29	Luff, Gustav	12	10	„ . . .	„	Kirchner „
30	Maulwurf, Johann . .	13	3	„ . . .	„	Bürsten- u. Pinselfbkt. „

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
31	Mayr, Karl	13	4	Nürnberg . . .	altk.	Kleidermacher in Nürnberg.
32	Merklein, August . . .	12	8	" . . .	prot.	Goldarbeiter "
33	Meyer, Leonhard . . .	13	3	" . . .	"	Weber † "
34	Morgenroth, Franz . .	13	8	Bamberg . . .	isr.	Kaufmann "
35	Nelkenbrecher, Ernst . .	14	1	Mörlach b. Coburg	prot.	Handlungs-Reisender i. Nrnbg.
36	Neuwirth, Georg . . .	12	9	Nürnberg . . .	"	Tapezier in Nürnberg.
37	Nill, Wilhelm	12	11	" . . .	"	Bettfedernhändler in Nürnberg.
38	Ostertag, Martin . . .	13	1	" . . .	"	Schreiner † "
39	Pfauntsch, Georg . . .	12	8	" . . .	"	Rothschmied "
40	Pflaum, Johann . . .	13	11	" . . .	"	Schuhmacher "
41	Pickel, Andreas. . . .	13	2	" . . .	"	Wirth in Nürnberg.
42	Plackner, Johann . . .	14	3	Lenkersheim bei Windsheim .	"	Bierbrauer in Windsheim.
43	Pöhlmann, Andreas .	13	7	Nürnberg. . .	"	Metzger † in Nürnberg.
44	Preiß, Karl	13	9	" . . .	"	Drechsler "
45	Ramspeck, Eberhard . .	13	5	Schweinau b. Nbg.	"	Kaufmann in Schweinau.
46	Riemann, Albert . . .	13	3	Nürnberg . . .	"	Schlosser in Nürnberg.
47	Rosenthal, Julius . .	13	1	Röthenbach b. Lauf	isr.	Papierfabrikant in Röthenbach.
48	Rupprecht, Johann . .	13	11	Nürnberg . . .	prot.	Ausgeher in Nürnberg.
49	Steger, Georg	12	9	" . . .	"	Arbeiter "
50	Wohlrab, Karl	12	6	" . . .	"	Arbeiter "

Im Laufe des Schuljahres ausgetreten:

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
51	Behr, Woldemar . . .	13	4	Nürnberg . . .	prot.	Schmied in Nürnberg.
52	Burkhard, Christian . .	12	8	" . . .	"	Metalldruckereibesitzer i. Nrbg.
53	Dumbeck, Johann. . .	13	7	" . . .	"	Hafner in Nürnberg.
54	Gebhart, Heinr.. . . .	13	7	" . . .	"	Schreiner "
55	König, Gottlieb . . .	14	—	" . . .	"	Photograph † "
56	Pensel, Hans.	12	8	Kulmbach . . .	"	Schmied in Kulmbach.

Dritter Curs, Klasse C.

Klassenordinarius: Schülen.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
1	Albrecht, Michael . . .	14	4	Nürnberg . .	prot.	Privatier in Nürnberg.
2	Auernheimer, Christoph	13	3	Fürth	"	Gasverwalter † in Fürth.
3	Bär, Friedrich	13	1	Baiersdorf . .	"	Bäckermeister in Nürnberg.
4	Bäselsöder, Johann .	13	1	Nürnberg . . .	"	Messingwaarenfabrikant i. Nbg.
5	Baumgärtner, Xaver .	13	5	" . . .	"	Schuhmachermstr. in Nürnberg.
6	Beer, Friedrich . . .	13	4	" . . .	"	Conditor "
7	Beißbarth, Daniel . .	13	3	" . . .	"	Fabrikbesitzer "
8	Beißbarth, Hermann .	13	3	" . . .	"	Fabrikbesitzer "
9	Beißbarth, Jean . . .	14	3	" . . .	"	Fabrikbesitzer "
10	Bernschneider, Paul .	13	3	" . . .	kath.	Schreinermeister "
11	Bieber, Georg	13	—	" . . .	prot.	Baumeister "
12	Böhringer, Johann . .	12	11	" . . .	"	Sparherdfabrikant "
13	Brandmayr, Johann .	13	4	Au b. Freising .	kath.	Bauunternehmer "
14	Brunner, Friedrich . .	13	3	Nürnberg . .	prot.	Cartonnagefabrikant "
15	Burggraf, Friedrich .	13	10	" . . .	kath.	Sattlermeister "
16	Collorio, Andreas . .	15	8	Hildburghausen	"	kgl. Bezirksgeometer i. Forchheim.
17	Danner, Conrad . . .	13	3	Schnepfenreuth	prot.	Hopfenhändler in Nürnberg.
18	Dörfner, Johann . . .	12	5	Schwabach . .	"	Wechselwärter "
19	Dorsch, Johann . . .	15	—	Nürnberg . . .	"	Gastwirth † "
20	Egert, Gustav	13	6	" . . .	"	Kaufmann "
21	Ellern, Bernhard . . .	13	11	Fürth	isr.	Kaufmann "
22	Fenk, Leonhard	13	—	Nürnberg . . .	prot.	Güterlader "
23	Fischer, Alois	12	8	" . . .	"	Patentstiftfabrikant "
24	Föderreuther, Christian	13	6	" . . .	"	Seilermeister † "
25	Frühwald, Christoph .	13	3	Röthenbach . .	"	Bäckermeister "
26	Geith, Ludwig	13	4	Aibling	"	Kaufmann "
27	Gerner, Georg . .	12	8	Nürnberg . . .	kath.	Drahtzieher "
28	Göß, Georg	13	3	" . . .	prot.	Conditor "
29	Greger, Gabriel . . .	13	1	" . . .	kath.	Expeditor "
30	Groß, Johann	13	4	" . . .	"	Dosenfabrikant "
31	Gugler, Andreas . . .	12	7	" . . .	prot.	Handschuhfabrikant "
32	Gutmann, Julius. . .	13	7	Feuchtwangen .	isr.	Kaufmann † in Feuchtwangen.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
33	Hatt, Adolph	12	4	Nürnberg . . .	prot.	pens. Lokomotivführer in Nrnbg.
34	Herrmann, Johann .	13	—	" . . .	"	Lokomotivführer "
35	Hoffmann, Karl . . .	13	3	" . . .	"	Baumeister "
36	Holz, Eduard	13	5	Eichstädt . . .	kath.	kgl. Appellgerichtssecr. † "
37	Kern, Joseph	13	2	Nürnberg . . .	"	Bremser in Schweinau.
38	Kohler, Oskar . . .	13	8	" . . .	prot.	Maler in München.
39	Krauß, Johann . . .	12	9	" . . .	"	Schmiedmeister in Nürnberg.
40	Lehner, Joseph . . .	13	9	" . . .	kath.	Oberkonducteur "
41	Ostermeier, Lorenz . .	12	11	" . . .	"	Polizeistationist "
42	Pickert, Heinrich . . .	13	7	" . . .	"	Schreinermeister "
43	Riedel, Johann . . .	12	11	" . . .	"	städt. Großuhrmacher "
44	Schmitt, Erhard . . .	13	8	" . . .	"	Eisenwaarenfabrikant "
45	Schmitt, Joseph . . .	13	3	" . . .	"	Lokomotivführer "
46	Schubert, Georg . . .	13	1	" . . .	prot.	Photograph † "
47	Schwank, Michael . .	13	—	" . . .	kath.	Polizeistationist "
48	Stegmann, Michael .	13	2	" . . .	"	Hopfeneinkäufer "
49	Trimpel, Friedrich . .	13	6	" . . .	"	Eisengießer "
50	Vetter, Johann . . .	13	10	" . . .	"	Gastwirth "
51	Wanderer, Karl . . .	12	6	Eger	"	Oberkonducteur "
52	Wiedenhofer, Joseph .	14	4	Neunburg v. Wald	"	Kaufmann † in Neunburg v. W.
53	Wießner, Johann . .	13	1	Schwabach . . .	prot.	Optikus u. Schablonenfbkt i. Nbg.
54	Zahradnik, Joseph . .	13	7	Friedland . . .	kath.	Beschließerin in Friedland.
55	Ziegler—Déray, René	13	2	Nürnberg . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.

Im Laufe des Schuljahres ausgetreten:

56	Birkmann, Johann . .	13	5	Nürnberg . . .	prot.	Schreinermeister in Nürnberg.
57	Hauck, Philipp	13	6	Würzburg . . .	kath.	Rechtskonzipient "

Holz, Eduard konnte wegen Krankheit von Weihnachten bis zum Schluß des Schuljahres dem Unterrichte nicht mehr beiwohnen.

Vierter Curs.

Klassenordinarius: Ecarius.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
1	Bär, Ernst	14	—	Erlangen . . .	prot.	Kaufmann in Nürnberg.
2	Bär, Joseph Michael .	15	1	Nürnberg . . .	"	Schlosser "
3	Beringer, Georg . . .	14	4	Wilhelmsdorf .	kath.	Wechselwärter "
4	Blum, Adam	14	8	Doos.	prot.	Müller "
5	Böckl, Alois	14	2	München . . .	kath.	Schuster "
6	Braun, Hans.	13	11	Nürnberg . . .	prot.	Waagfabrikant "
7	Düll, Friedrich	13	10	Eschenbach. . .	"	Lehrer "
8	Endreß, Andreas . . .	15	2	Eschenau . . .	"	Maurermeister in Eschenau.
9	Endres, Joh. Leonh. .	14	1	Nürnberg . . .	"	Schreiner in Nürnberg.
10	Faust, Friedrich . . .	14	3	Lichtenhof . . .	"	Seifensieder "
11	Fiedler, Georg	14	7	Nürnberg . . .	"	Mechaniker "
12	Fischer, Michael. . . .	14	7	" . . .	"	Wirth † "
13	Fleischmann, Gotthardt	14	4	Strößendorf . .	"	Wirth "
14	Flintsch, Peter	14	9	Sündersbühl .	"	Gutsbesitzer in Sündersbühl.
15	Fuchs, Julius	14	7	Nürnberg . . .	"	Gasthofbesitzer in Nürnberg.
16	Glück, Friedrich	14	1	" . . .	kath.	Feldwebel † "
17	Grüner, Georg	15	1	Fürth	ref.	Bierbrauereibesitzer † in Fürth.
18	Gsundbrunn, Gottlieb .	14	11	Nürnberg . . .	prot.	Maurermeister in Nürnberg.
19	Häberlein, Albert . . .	14	11	" . . .	"	Fabrikbesitzer † "
20	Held Michael.	13	9	München . . .	kath.	Zeugfeldwebel in Brunn.
21	Herold, Karl	14	9	Nürnberg . . .	prot.	Bildhauer in Nürnberg.
22	Hirschmann, Johann .	14	4	" . . .	"	pens. Bremser "
23	Horneber, Johann . .	13	11	" . . .	kath.	Bildhauer "
24	Hutzelmeyer, Karl . . .	13	3	" . . .	prot.	Posamentier "
25	Lotter, Hans	13	11	Ziegelstein. . .	"	Lehrer "
26	Lößl, Johann.	13	5	Nürnberg . . .	kath.	Postconducteur "
27	Puscher, Heinrich . . .	14	11	" . . .	prot.	Chemiker "
28	Rauh, Andreas	14	3	Neuhaus . . .	kath.	Kaufmann in Neuhaus.
29	Scherzer, Leonhard . .	14	2	Nürnberg . . .	prot.	Schneider in Nürnberg.
30	Schlund, Leonhard . .	15	2	" . . .	"	Buchbinder "
31	Sorg, August.	13	11	" . . .	"	Wirth "
32	Strauß, Hans	15	—	Behringersdorf .	"	kgl. Oberförster in Herrnhütte.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
33	Undheim, Wilhelm . .	14	2	Nürnberg . . .	prot.	Hopfeneinkäufer in Nürnberg.
34	Weißenborn, Eduard .	13	11	" . . .	"	Wirth "
35	Wild, Georg	14	—	" . . .	"	Steinhauer † "
36	Wörle, Joseph	14	1	Wasserburg . .	kath.	Weinwirth † in Wasserburg.
37	Ziegler, Christian . . .	14	4	Nürnberg . . .	prot.	Schneidermeister in Nürnberg.

Im Laufe des Jahres ausgetreten:

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
38	Bauer, Georg	14	3	Nürnberg . . .	prot.	Mechaniker in Nürnberg.
39	Gebhardt, Joh. Adam .	14	—	" . . .	"	Maurer "
40	Hartmann, Johann . .	15	5	Augsburg . . .	kath.	Magazinsaufseher "
41	Hoch, Friedrich	13	9	Nürnberg . . .	prot.	Arbeiter "
42	Möschel, Johann . . .	14	5	" . . .	"	Holzhändler "
43	Nußelt, Jakob	15	8	Stein.	"	Drechsler in Stein.
44	Nübler, Johann . . .	14	3	Nürnberg . . .	"	Lohnkutscher † in Nürnberg.
45	Oßwald, Friedrich. . .	14	4	Kulmbach . . .	"	Sectionsschreiber † "
46	Prößl, Ernst	14	2	Landau i. d. Pfalz	"	Bahnhofverwalter † in Landau.

Fünfter Curs. Klasse A.

Klassenordinarius: Spieß.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
1	Auernheimer, Friedrich	15	8	Fürth	prot.	Gaswerks-Director † in Fürth.
2	Ballbach, Johann . . .	14	7	Nürnberg . . .	„	Metzgermeister in Nürnberg.
3	Baumgärtner, Wilhelm	15	8	„ . . .	„	Lehrer „
4	Buhl, Philipp	15	7	„ . . .	„	Bürstenmachermeister „
5	Döhler, Heinrich . . .	14	5	Uehlfeld Bez.-A. Neustadt a. A.	„	Lageraufseher „
6	Dumbsky, Johann . .	16	6	Nürnberg . . .	„	Schreinermeister † „
7	Ehrngruber, Tobias . .	14	2	„ . . .	„	Fabrikarbeiter „
8	Gauckler, Gottlieb. . .	14	3	„ . . .	„	Lohndiener „
9	Hauff, Leopold	13	9	„ . . .	„	Schlosser „
10	Heß, Heinrich	15	—	„ . . .	„	Blechspielwaarenfabrikant i. Nbg.
11	Kemmather, Heinrich .	14	7	Steinbühl. . .	„	Käshändler in Steinbühl.
12	Kißkalt, Adam	15	3	St. Johannis b. Nürnberg . . .	„	Gartenbesitzer † in Nürnberg.
13	Kolb, Heinrich	14	5	Langenzenn . .	„	Bierbrauer in Langenzenn.
14	Krauß, Mathias . . .	15	7	Nürnberg . . .	„	Schreinermeister in Nürnberg.
15	Leibold, Johann . . .	14	11	„ . . .	„	Schlossermeister „
16	Link, Georg	15	—	Wöhrd b. Nrnbg.	freir.	Bader in Neugroßreuth.
17	Loos, Konrad	17	1	Hohenstadt . .	prot.	Oekonomentochter in Hohenstadt.
18	Meinecke, Andreas . .	16	5	Nürnberg . . .	„	Formfabrikant in Nürnberg.
19	Mörsberger, Friedrich .	13	9	Gostenhof b. Nbg.	„	Metzgermeister „
20	Neubauer, Johann . .	14	2	Röthenbach bei Schweinau . .	„	Privatier „
21	Raaber, Jacob	14	2	Nürnberg . . .	„	Gärtner „
22	Ramspeck, Christian . .	15	2	Schweinau . .	„	Kaufmann in Schweinau.
23	Raum, Ludwig	14	7	Hersbruck . . .	„	Kupferschmied in Hersbruck.
24	Riegel, Georg	14	10	Amberg	„	Locomotivführer i. Treuchtlingen.
25	Riemann, Erhard . . .	15	—	Nürnberg . . .	„	Schlossermeister in Nürnberg.
26	Schlichtinger, Rudolph.	13	10	„ . . .	„	Instrumentenmacher „
27	Schmidt, Conrad . . .	14	6	Wöhrd b. Nrnbg.	„	Locomotivführer † „
28	Schmidt, Karl	15	1	Nürnberg . . .	„	Privatier „
29	Schmidt, Robert . . .	15	2	„ . . .	„	Kaufmann „

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
30	Schoberth, Eduard . .	14	8	Thierstein . . .	prot.	Kaufmann in Nürnberg.
31	Schott, Friedrich . . .	14	—	Nürnberg . . .	„	Steinhauer „
32	Schramm, Emil. . . .	16	5	Weingartsgreuth	„	k. Pfarrer in Ammerndorf.
33	Schwab, David	15	11	Giebelstadt . .	isr.	Kaufmann † in Giebelstadt.
34	Seitz, Johann	16	8	Hohenstadt . .	prot.	Oekonom in Hohenstadt.
35	Silberschmidt, Raphael	14	8	Fischach	isr.	Hopfenhändler in Nürnberg.
36	Stockmeier, Ludwig . .	13	9	Nürnberg . . .	prot.	Portefeuillefabrikant „
37	Stürmer, Wilhelm . .	14	2	„ . . .	„	Flaschnermeister „
38	Uebler, Bernhard . . .	13	6	„ . . .	„	Glasermeister „
39	Ullmann, Johann. . .	15	10	Kirchfarnbach .	„	Gastwirth „
	Im Laufe des Schuljahres ausgetreten:					
40	Beyerlein, Johann . .	14	4	Nürnberg . . .	prot.	Schreinermeister in Nürnberg.
41	Brunner, Johann. . .	15	11	„ . . .	„	do. „
42	Fähler, Wilhelm . . .	15	4	Hof	„	Kaufmann „
43	Holzinger, Friedrich . .	14	3	Nürnberg . . .	„	Schreinermeister „
44	Kalb, Konrad.	14	4	Wöhrd b. Nrnbg.	„	Monteur † „
45	Koeniger, Johann. . .	15	3	Nürnberg . . .	freir.	Feingoldschläger „
46	Preuß, Konrad	14	7	Faßoldshof . .	prot.	Lehrer in Beilhof.
47	Seybold, Johann . . .	16	7	Velden	„	Strumpfwirkermeister in Velden.
48	Weidinger, Johann . .	15	1	Großreuth bei Schweinau . .	„	Oekonom in Sandreuth.

Fünfter Curs, Klasse B.

Klassenordinarius: **Rosenschon.**

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
1	Aigner, Max	14	9	Nürnberg . . .	kath.	Schreinermeister † in Nürnberg.
2	Bach, Sigfried	16	2	Fürth.	isr.	Kaufmann, in Nürnberg,
3	Bauer, Karl	13	11	Nürnberg . . .	kath.	k. Bahnexpeditor in St. Jobst.
4	Beck, Martin	15	7	" . . .	prot.	Bäckermeister † in Nürnberg.
5	Beier, Johann	14	4	" . . .	"	Schneidermeister "
6	Bittner, Josef	14	9	Schönbach, Böhm.	kath.	Instrumentenmacher "
7	Brandmair, Alois . .	14	3	Baumgarten . .	"	Bauunternehmer "
8	Braun, Johann. . . .	15	4	Nürnberg . . .	prot.	Buchhändler "
9	Buchta, Heinrich . . .	16	6	München . . .	kath.	k. Maschinenmeister "
10	Dambacher, Johann. .	15	2	Nürnberg . . .	prot.	Seidenwebereibesitzer "
11	Dengler, Ludwig . . .	15	2	" . . .	"	k. Reallehrer "
12	Dorrer, Ludwig . . .	14	11	" . . .	kath	Wagenwärter "
13	Erlwein, Georg . . .	15	2	Kunreuth . . .	prot.	Bierbrauereibesitzer in Kunreuth.
14	Hauck, Friedrich . . .	15	5	Würzburg. . .	kath.	Rechtsconcipient in Nürnberg.
15	Helwig, August	14	10	Nürnberg . . .	prot.	Ceremonienmeister "
16	Hopf, August.	14	3	" . . .	"	Schneidermeister "
17	Kalb, Konrad	15	2	St. Peter b. Nbg.	"	Schneidermeister "
18	Klebes, Leonhard . . .	15	6	Nürnberg . . .	"	Hafnermeister "
19	Klein, Isidor.	14	9	Fürth	isr.	Kaufmann "
20	König, Alexander. . .	13	9	St. Petersburg	prot.	Privatier "
21	König, Ludwig	13	10	Nürnberg . . .	"	Drahtfabrikant "
22	Kraft, Johann	16	6	" . . .	"	Metzgermeister "
23	Krebenditscher, Georg .	15	3	" . . .	"	Drechslermeister † "
24	Maußner, Friedrich . .	16	4	Schweinau b. Nbg.	"	Fabrikant "
25	Meiser, Wilhelm . . .	17	5	Nürnberg . . .	"	k. Bezirksgeometer † "
26	Müller, Johann . . .	13	7	" . . .	"	Schneidermeister "
27	Neumann, Heinrich . .	13	8	" . . .	"	Patentstiftfabrikant "
28	Nill, Karl	16	3	" . . .	"	Federnhändler "
29	Pröhl, Carl	15	10	" . . .	"	Kaufmann † "
30	Reißmann, Julius . .	14	8	" . . .	kath.	Pianofortefabrikant "
31	Scheller, Karl	14	10	Neckergerach . .	"	Wechselwärter "
32	Schultheiß, Karl . . .	15	8	Nürnberg . . .	prot.	Privatier "

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
33	Schwab, Johann . . .	14	11	München . . .	kath.	Feldwebel in Nürnberg.
34	Vorgheimer, Joseph .	15	7	Schlüßelfeld . .	„	Gastwirth „
35	Winterstetter, Joseph .	13	9	Eggenfelden . .	„	Weichenwärter in St. Jobst.
36	Wohlgschaft, Andreas .	14	11	Nürnberg . . .	„	Drechslermeister in Nürnberg.
37	Wolfinger, Victor . .	15	4	„ . . .	prot.	Schuhmachermeister „

Im Laufe des Schuljahres ausgetreten:

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
38	Ammon, Felix	14	7	Nürnberg . . .	prot.	Rothgießermeister in Nürnberg.
39	Baum, Georg	14	6	„ . . .	„	Schreiner „
40	Egersdörfer, Konrad .	14	—	„ . . .	„	Webermeister „
41	Grimm, Oskar	15	4	Schwimmbach .	„	Lehrer „
42	Hankel, Max	14	9	Fürth	isr.	Kaufmann „
43	Hirschmann, Johann .	14	1	Nürnberg . . .	prot.	Rothgießermeister „
44	Inzenhöfer, Sigmund .	14	8	„ . . .	kath.	Schlossermeister † „
45	Kirschbaum, Jakob . .	15	2	„ . . .	prot.	Mehlversteller „
46	Küspert, Carl	14	2	Redwitz	„	Schreiner „
47	Leidig, Karl	14	3	Nürnberg . . .	„	Fabrikant „
48	Trötsch, Johann . . .	15	3	„ . . .	„	Schreiner „

Sechster Curs.

Klassenordinarius: Hartwig.

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
1	Ankenbrank, Wolfgang .	14	8	Nürnberg . . .	prot.	Zinngießer in Nürnberg.
2	Aures, Nicolaus . . .	15	9	Augsburg. . .	kath.	Packmeister "
3	Böhm, Leonhard . . .	16	7	Hergersbach . .	prot.	Oekonom in Hergersbach.
4	Böllinger, Konrad . .	15	1	Nürnberg . . .	freir.	Kammmacher in Nürnberg.
5	Braun, Konrad	17	1	" . . .	prot.	Glockengießer † "
6	Dubois, Andreas . . .	15	11	Lauf	"	Schlosser "
7	Eckart, Ludwig	17	3	Nürnberg . . .	kath.	pens. Oberconducteur "
8	Engelhardt Johann . .	16	—	" . . .	"	Wagenwärter "
9	Freytag, Wilhelm. . .	16	4	" . . .	prot.	Seifenfabrikant † "
10	Fuchs, Matthäus . . .	15	6	Freiberg . . .	kath.	Bremser "
11	Gebhardt, Ernst . . .	17	1	Sommerhausen	prot.	Weinhändler † in Sommerhausen.
12	Geiger, Ludwig. . . .	15	—	Nürnberg . . .	"	Spielwaarenfabrikant i. Nürnbg.
13	Geyer, Eugen	15	8	" . . .	"	Kaufmann "
14	Hedrich, Anton	15	4	" . . .	"	Eisengießer "
15	Heid, Ernst	15	7	Egloffstein. . .	"	Bierbrauer † in Egloffstein.
16	Heinlein, Johann . . .	17	10	Lauf	"	kgl. Postexpeditor in Lauf.
17	Heller, Johann	15	9	Nürnberg . . .	"	Sattler in Nürnberg.
18	Himmler, Johann . . .	16	2	Ansbach . . .	"	pens. Oberconducteur "
19	Hoffmann, Heinrich . .	15	3	Nürnberg . . .	"	Kaufmann "
20	Kipp, Johann	14	11	" . . .	"	Spielwaarenfabrikant "
21	Köhler, Adolph	16	6	Lauf	"	Fabrikarbeiter "
22	Lang, Peter	17	11	Nürnberg . . .	"	Reißzeugfabrikant † "
23	Lindner, Johann . . .	16	2	" . . .	"	Wirth † in Schweinau.
24	Maser, Heinrich . . .	15	9	" . . .	"	Kaufmann in Nürnberg.
25	Oertel, Johann. . . .	16	10	Creußen . . .	"	Schullehrer "
26	Popp, Johann	16	2	Steinbühl b. Nbg.	"	Gutsbesitzer in Steinbühl.
27	Pylipp, Johann . . .	14	9	Schwabach . .	"	Drahtziehermeister in Nürnberg.
28	Recknagel, Otto	17	10	Windsheim . .	"	kgl. Oberförster in Iphofen.
29	Reinert, Friedrich . . .	14	9	Nürnberg . . .	"	Schreiner in Nürnberg.
30	Riedt, Carl	15	6	" . . .	"	Kupferstecher "
31	Schmidt, Carl	15	8	" . . .	"	Kaufmann "
32	v. Schwarz, Georg . .	16	4	" . . .	"	Kaufmann "

Fortl. Nr.	Namen der Schüler.	Alter Jahr	Alter Monat	Geburtsort.	Confession.	Stand und Wohnort der Eltern.
33	Seitz, Johann	16	6	Nürnberg . . .	prot.	Schuhmachermeister in Nrnbg.
34	Ulrich, Johann	15	4	„	„	Rosolifabrikant „
35	Wolff, Andreas. . . .	16	—	„ . . .	„	Gastwirth „
36	Zahn, Peter	18	2	Lauf	„	Drechslermeister in Lauf.
	Im Laufe des Schuljahres ausgetreten:					
37	Sichling, Johann . . .	15	9	Nürnberg . . .	prot.	Borstenverleger in Nürnberg.
38	Stief, August	16	11	„ . . .	„	Fabrikant „

E. Historische und statistische Nachrichten.

Welch' freudigen Anklang die Umgestaltung der bisherigen Gewerbschulen in Realschulen zu Nürnberg und in dessen Umgebung fand, das bezeugen am besten die überaus zahlreichen Anmeldungen zur Kreisrealschule dahier.

Es meldeten sich am gesetzlichen Termin, dem 25. September vor. Jahres, 265 Schüler für den ersten und 235 für den dritten Curs, zusammen 500, während die höchste Zahl der für den ersten Curs der früheren Kreisgewerbschule neu Angemeldeten (im Jahre 1875) 191 betragen hatte. Nach Abschluß der Prüfungen, beziehungsweise Ablauf der Probezeit konnten dem ersten Curs 187, dem dritten 164 Schüler definitiv zugewiesen werden und betrug die Gesammtschülerzahl der Anstalt 531 gegen 275 des Vorjahres. Anstatt der früher bestehenden 6 Klassen waren nunmehr deren 11 einzurichten, für welche das Anstaltsgebäude im Peunthof absolut unzureichend war. Der Magistrat der Stadt Nürnberg hatte zur Benützung auf die Dauer von zwei Jahren die beiden Schulbaraken auf der Insel Schütt gütigst überlassen, in welchen die 4 Parallelklassen des ersten Curses untergebracht werden konnten. Derselbe gestattete ferner, daß ein Zeichensaal der städtischen Metallgewerbschule und ein kleineres Zimmer derselben von der Kreisrealschule mitbenützt werden durfte, wodurch im Hauptgebäude Raum für den vierten Curs entstand. Die Lehrzimmer dieser 5 Klassen wurden im Laufe der Herbstferien und zum Theil noch nach Beginn des Schuljahres mit neuen, zweckmäßigen und den hygieinischen Anforderungen entsprechenden Subsellien, im Wesentlichen nach dem Chemnitzer Muster mit verschiebbarer Tischplatte construirt, dann mit dem übrigen Mobilar aus Anstaltsmitteln versehen. So war es möglich, die neue Schule, wenn auch nothdürftig untergebracht, so doch am festgesetzten Termin ohne wesentliche Störung zu eröffnen.

Dem freundlichen Entgegenkommen des Stadtmagistrats Nürnberg verdanken wir es, daß diejenigen Klassen der noch um den zweiten Curs zu vermehrenden Anstalt, welche nicht im Hauptgebäude Platz finden können, vom nächsten Schuljahre an in einem einzigen, den Bedürfnißen einer höheren Lehranstalt Rechnung tragenden Gebäude provisorisch werden vereinigt werden können, indem gegründete Aussicht besteht, daß das magistratische sogenannte Pfründnerhaus II an der Insel Schütt der Schule auf so lange miethweise überlassen werde, bis ein zu erwartender und dringend nöthiger Neubau unseren Sorgen in dieser Beziehung ein definitives Ende bereitet.

Im Lehrerpersonal der Anstalt sind in Folge ihrer Umgestaltung und der Vermehrung der Klassenzahl vor Beginn und während des Schuljahres 1877/78 wesentliche Veränderungen eingetreten:

Durch Allerhöchste Verfügung vom 10. September wurde dem damaligen Lehrer der neueren Sprachen an der städt. Handelsschule in Nürnberg, Herrn Conrad Dürr aus Creußen die neu errichtete Lehrstelle für neue Sprachen an der Kreisrealschule vom 16. September an allergnädigst übertragen.

Mit höchsten Rescripten vom 7. August, beziehungsweise 25. September vor. Jahres wurde der frühere Lehrer der Mathematik an der städtischen Baugewerkschule Herr Eduard Salfner von hier zum Lehramtsverweser für Mathematik und Physik vom 16. September an, der vormalige Lehrer für Realien an der städt. Handelsschule hier, Herr Johann Kamann aus St. Ingbert zum Lehramtsverweser für deutsche Sprache mit Geschichte und Geographie vom 30. September an bestimmt. Durch Allerhöchstes Dekret vom 9. Juni 1878 wurden Beide für die gleichen Unterrichtsgegenstände allergnädigst zu wirklichen Lehrern der kgl. Kreisrealschule in Nürnberg vom 16. des gleichen Monats an ernannt. — Herr Kamann übernahm mit höherer Genehmigung auch den französischen Unterricht in Curs I A und B.

Inhaltlich hoher Regierungsentschließung vom 25. Sept. 1877 wurden dem kgl. ersten Pfarrer bei hl. Geist zu Nürnberg, Herrn Carl Heller jun. der protestantische Religionsunterricht in den drei obersten Cursen übertragen und die Unterrichtsstunden des katholischen Religionslehrers Herrn Stadtkaplan Bauer vermehrt, ferner dem

Lehrer an der höheren Töchterschule dahier Herrn Johann Gaßenmeyer der Schreibunterricht in drei Classen des I. Curses übertragen und die Stundenzahl des Schreiblehrers Herrn Berger vermehrt, endlich als Hilfslehrer für den Zeichenunterricht in 2 Parallelklassen des I. Curses der geprüfte Lehramtskandidat und bisherige Zeichenlehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule, Herr Heinrich Alt von hier aufgestellt.

Der k. Professor am Realgymnasium Herr Dr. Heinrich Weger, welcher den naturgeschichtlichen Unterricht an der Kreisgewerbschule seit Dezember 1857 ertheilte und dem zugleich die Ordnung, Vermehrung und Conservirung ihrer schönen naturhistorischen Sammlung übertragen war, sah sich zu unserm Bedauern um Ostern vorigen Jahres durch Krankheit genöthigt, jenen Unterricht auszusetzen. Durch hohe Ministerialentschließung vom 10. November 1877 wurde derselbe seinem Ansuchen entsprechend der Funktion eines Lehrers der Naturgeschichte an der k. Kreisrealschule unter Anerkennung seiner ersprießlichen Thätigkeit enthoben und wurde genehmigt, daß der naturgeschichtliche Unterricht im IV. Curs der Kreisrealschule dem k. Reallehrer Herrn Spieß, im III. Curse Abtheilung A, B und C aber dem Assistenten der Anstalt Herrn Karl Kleemann übertragen werde. Die gleiche Entschließung genehmigte ferner, daß der Zeichenunterricht in Curs I. D ebenfalls Herrn Alt, der protestantische Religionsunterricht in demselben Herrn Pfarrer Geiger, der Schreibunterricht im gleichen Curse aber dem Lehrer an der Mädchenfortbildungsschule dahier, Herrn Johann Buchner übertragen werde.

In Folge einer weiteren hohen Ministerialverfügung vom 17. November 1877 wurde der Anstalt in der Person des geprüften Lehramtskandidaten Herrn Stephan Donaubauer aus Hochwinkl ein Assistent für deutsche Sprache mit Geographie und Geschichte zugleich zur Ertheilung des französischen Unterrichts in den untern Cursen beigegeben.

Einige Wochen vor Ostern ds. Jrs. wurden bedauerlicher Weise die Herren Hilfslehrer Alt und Reallehrer Ecarius, kurz nach Ostern Herr Reallehrer Planitz von länger dauernder Erkrankung befallen. Die übrigen Lehrer leisteten nach Kräften vorübergehend Aushilfe und durch hohe Regierungsentschließung

vom 14. Mai 1878 wurde genehmigt, daß für die Dauer der Krankheit des Lehrers Alt der Lehrer der städt. Baugewerkschule, Herr Georg Böhmländer den Unterricht im Freihandzeichnen im I Curs A, B und C übernehme, und daß zur Aushilfe zunächst für den Reallehrer Ecarius, dann für den französischen Unterricht der Parallelabtheilungen B des III. Curses der geprüfte Lehramtscandidat Herr Anton Hofer aus Augsburg für die Dauer des Sommersemesters aufgestellt werde, während zur weiteren Aushilfe für Reallehrer Planitz den Herren Reallehrern Dürr und Kamann der französische Unterrricht in den Cursen III. A und III. C mit je fünf Ueberstunden übertragen wurde. Nachdem um Pfingsten Herr Ecarius, wie auch Herr Alt wieder eingetreten war, übernahm Herr Hofer den französischen Unterricht in den 3 Abtheilungen des III. Curses bis zum Ende des Schuljahres.

An Geschenken erhielt die Realschule im abgelaufenen Schuljahre von der hohen kgl. Kreisregierung von Mittelfranken die vierte und fünfte Lieferung des Werkes: „Die antiken Thongefäße in ihrer Bedeutung für die moderne Gefäßindustrie“, herausgegeben vom bayrischen Gewerbemuseum in Nürnberg. Von derselben hohen Behörde wurden Stipendien im Betrag von 340 Mark an 12 dürftige Schüler verliehen.

Es wird hiemit im Namen der Anstalt ehrerbietiger Dank erstattet.

Die Frequenz der kgl. Kreisrealschule mit ihrer Nebenanstalt im Einzelnen war im verflossenen Schuljahre folgende:

1. Kreisrealschule.

Anzahl der	verbliebenen	Schüler	im	I. Curs A . . .	42
„ „	ausgetretenen	„	„	„ . . .	2
„ „	verbliebenen	„	„	I. Curs B . . .	43
„ „	ausgetretenen	„	„	„ . . .	4
„ „	verbliebenen	„	„	I. Curs C . . .	48
„ „	ausgetretenen	„	„	„ . . .	3
„ „	verbliebenen	„	„	I. Curs D . . .	44
„ „	ausgetretenen	„	„	„ . . .	2
„ „	verbliebenen	„	„	III. Curs A . . .	50

Anzahl der ausgetretenen Schüler im III. Curs A	. . .	2
" " verbliebenen " " III. Curs B	. . .	50
" " ausgetretenen " " "	. . .	6
" " verbliebenen " " III. Curs C	. . .	55
" " ausgetretenen " " "	. . .	2
" " verbliebenen " " IV. Curs	. . .	37
" " ausgetretenen " " "	. . .	9
" " verbliebenen " " V. Curs A	. . .	39
" " ausgetretenen " " "	. . .	9
" " verbliebenen " " V. Curs B	. . .	37
" " ausgetretenen " " "	. . .	11
" " verbliebenen " " VI. Curs	. . .	36
" " ausgetretenen " " "	. . .	2
		533

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Anzahl der Schüler

der Vorbereitungsklasse für Zeichnen, Lehrer Alt . . .	65
der I. Fachklasse für Zeichnen, Lehrer Geißler . . .	65
der II. " " " " Böhmländer .	76
der III. " " " " Rosenschon . .	57
der IV. " " " " Deibler . . .	56
	319

Anzahl der Schüler

der Klasse für Geometrie Lehrer Hartwig	30
" " " Physik " Kleemann	10
" " " Chemie " Spieß.	3
	43
Unter diesen sind nicht schon anderweitig gezählte Schüler	5
	324

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 4. Juli l. J. wurde als Prüfungscommissär zur Abhaltung der diesjährigen Absolutorialprüfungen an der kgl. Kreisrealschule der unterzeichnete Berichterstatter ernannt. Die schriftliche Prüfung ward instructionsgemäß am 15. 16. und 18. Juli, die mündliche vom 2. bis 7. August

abgehalten. — Oeffentliche Prüfungen der unteren Curse finden nicht mehr statt, eine öffentliche Ausstellung der Zeichnungen und kalligraphischen Arbeiten aller Schüler aber wurde am 5. August veranstaltet.

Das nächste Schuljahr beginnt am Mittwoch den 25. September l. J. An diesem Tage zwischen 8 und 12 Uhr haben sich alle diejenigen Schüler zu melden, welche in den I. (untersten) Curs der Kreisrealschule eintreten wollen, und zwar werden Schüler, deren Namen die Anfangsbuchstaben von A bis G haben, zwischen 8 bis 9 Uhr, von H bis K zwischen 9 bis 10 Uhr, von L bis R zwischen 10 u. 11 Uhr, von S bis Z zwischen 11 und 12 Uhr eingeschrieben. Am Nachmittag des 25. zwischen 3 und 4 Uhr melden sich diejenigen Schüler der Realschule, welche eine Nachprüfung bestehen müssen. Die Anmeldung aller übrigen Schüler findet am Montag den 30. September von 3 bis 4 Uhr Nachmittags statt.

Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß heuer zum letzten Male auch noch Schüler im Alter von 11¾ bis 14 Jahren in den III. Curs der Realschule aufgenommen werden, wenn sie die Eintrittsprüfung (siehe A.) bestehen.

Alle neu eintretenden Schüler haben bei der Anmeldung ihren Geburts- und Impfschein, sowie ihre früheren Schulzeugnisse vorzulegen.

Nürnberg, 8. August 1878.

Königl. Rectorat der Kreis-Realschule.

Füchtbauer.